



VEREINTE NATIONEN

1|18

66. Jahrgang | Seite 1–48
ISSN 0042-384 X | M 1308 F

Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen
German Review on the United Nations

Weltmacht versus Weltorganisation

Trump und die Vereinten Nationen

Barbara Crossette

Klimawandel in Washington, D.C.

Manuela Mattheß

Die USA als Garant für Menschenrechte?

Lea-Sophie Zielinski



Amerika zuerst, die UN danach

Liebe Leserinnen und Leser,

im Januar 2017 wechselten fast zeitgleich zwei bedeutsame Amtsinhaber: Mit Donald J. Trump als US-Präsident und UN-Generalsekretär António Guterres lenken nun zwei kaum unterschiedlichere Führungspersönlichkeiten die Geschicke einer Weltmacht beziehungsweise einer Weltorganisation. Zuletzt waren es im Jahr 1953 US-Präsident Dwight D. Eisenhower und UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld, die zeitgleich ihre neuen Ämter aufnahmen. Die Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe blicken auf die amerikanische UN-Politik unter Trump und ziehen Zwischenbilanz, spielt das Verhältnis der USA gegenüber den UN doch nach wie vor eine gewichtige Rolle in der internationalen Politik. Angesichts zahlreicher Krisen und der »Alarmstufe Rot«, die Guterres in seiner Neujahrsrede dieses Jahres für die Welt aussprach, ist ein funktionierendes Verhältnis der USA zu den UN und umgekehrt unverzichtbar.

Barbara Crossette lässt das Jahr 2017 Revue passieren und zeichnet die wichtigsten Entwicklungen zwischen den USA unter Präsident Trump und UN-Generalsekretär Guterres nach. Dabei zeigt sich ganz klar, dass Trumps Prioritäten mit den mühsam erarbeiteten Prinzipien der UN oft unvereinbar sind. Dies bestätigt der ehemalige Abgeordnete der Demokraten im Repräsentantenhaus für den US-Bundesstaat Virginia **Tom Perriello** in der Rubrik »Drei Fragen an«. Er spricht darüber hinaus von widersprüchlichen Gefühlen gegenüber den Vereinten Nationen, die die amerikanische Bevölkerung seit ihrer Gründung hegt. Eine historische Kontinuität stellen zudem die Forderungen der USA nach Reformen der Weltorganisation dar. **Josef Braml** widmet sich in seiner Analyse den Hintergründen dieser gebetsmühlenartig vorgetragenen Äußerungen. Denn sie sollen letztlich sicherstellen, dass die UN ein den amerikanischen Interessen nützliches Instrument bleiben. Dies gilt offenbar nicht für den Klimaschutz: Mit dem angekündigten Rückzug der USA aus dem Pariser Klimaabkommen verabschieden sich diese als einziger Staat aus der multilateralen Verantwortungsgemeinschaft. **Manuela Mattheß** entgegnet jedoch, dass der angekündigte Austritt der USA keineswegs das Ende der internationalen Klimaschutzpolitik bedeuten muss. Das Engagement amerikanischer Lokalakteure sowie der Zivilgesellschaft zeigt, dass auch andere Wege im Bereich des Klimaschutzes denkbar sind. Pessimistisch hingegen blickt **Lea-Sophie Zielinski** auf den amerikanischen Menschenrechtsschutz. Trotz der bedeutenden Rolle der USA bei der Schaffung und Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes befürchtet sie, dass unter der gegenwärtigen US-Regierung Menschenrechtsverletzungen eine neue Qualität erreichen werden.



Ich wünsche eine anregende Lektüre mit kosmopolitischen Einblicken.

Patrick Rosenow,
Leitender Redakteur

Vereinte Nationen

Schwerpunkt: Weltmacht versus Weltorganisation

- 3 **Trump und die Vereinten Nationen**
Barbara Crossette
- 8 **Drei Fragen an | Tom Perriello**
- 9 **Amerikas Forderung nach UN-Reformen**
Josef Braml
- 15 **Klimawandel in Washington, D.C.**
Manuela Mattheß
- 20 **Die USA als Garant für Menschenrechte?**
Lea-Sophie Zielinski

Im Diskurs

- 25 **Standpunkt | Wegweisendes Vermächtnis**
Stefanie Kufner
- 26 **António Guterres – Ein Jahr im Amt**
Beate Wagner

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Allgemeines

- 31 Fortsetzung der Untersuchungen zum Tod von Dag Hammarskjöld
Henning Melber

Sozialfragen und Menschenrechte

- 32 Ausschuss gegen Folter | Tagungen 2017
Andreas Buser

Verwaltung und Haushalt

- 34 Generalversammlung | Tagung 2017/2018
Hans-Christian Mangelsdorf

Umwelt

- 36 Klimarahmenkonvention | 2017
Kyoto-Protokoll | 2017
Klimaabkommen von Paris | 2017
Jürgen Maier

Personalien

- 41 **Dokumente der Vereinten Nationen**

Diverses

- 39 Buchbesprechungen
- 43 Übersichten
- 48 Impressum

Trump und die Vereinten Nationen

Zu Beginn des Jahres 2017 übernahm ein neuer und erfahrener Generalsekretär die Leitung der Vereinten Nationen. Zur gleichen Zeit wurde in den USA ein Präsident ins Amt gewählt, der weder über innen- noch außenpolitische Expertise verfügte. Es zeigt sich, dass Donald J. Trumps Prioritäten mit den Idealen und Maßnahmen der UN oft unvereinbar sind.



Barbara Crossette, geb. 1939, war Korrespondentin der New York Times bei den Vereinten Nationen und in Asien und ist UN-Korrespondentin bei The Nation. Gegenwärtig schreibt sie für den UN-Blog PassBlue.

Fast zeitgleich fand zu Beginn des Jahres 2017 sowohl in den Vereinten Nationen als auch in den USA ein Führungswechsel statt. In den Vereinten Nationen wurde die Amtseinführung von António Guterres als Generalsekretär von der Hoffnung begleitet, dass er der Organisation eine neue Dynamik und mehr Sichtbarkeit verleihen würde. Besorgt war man dagegen, dass die US-Regierung unter Präsident Donald J. Trump und dessen nationalistischen Verbündeten im amerikanischen Kongress den UN schädigen könnte, indem sie Gelder zurückhalten und sich aus UN-Sonderorganisationen zurückziehen würden. Damit würden sie Guterres schließlich daran hindern, erfolgreich zu sein.¹ Das vergangene Jahr hat deutlich gezeigt, dass die Launen amerikanischer Politiker die Arbeit der UN überwiegend negativ beeinflussen können.

Im Dezember 2016 – etwas mehr als einen Monat vor seinem Amtsantritt – twitterte Trump beiläufig und verächtlich: Die UN seien »nur ein Club, wo sich Leute treffen, unterhalten und vergnügen. So traurig.« Gegen Ende des Jahres 2017 erkannte Trump jedoch – wie bereits viele seiner Vorgänger –, dass die USA auf die Vereinten Nationen angewiesen sind, um ihrer Außenpolitik internationale Glaubwürdigkeit zu verleihen und Unterstützung zu erhalten. Dies zeigte sich zuletzt in den wiederholten Gesuchen der USA an den Sicherheitsrat,

strengere Sanktionen gegen Nordkorea zu erlassen, um dessen Atomwaffenprogramm zu stoppen.

Doch am Ende eines turbulenten und unberechenbaren Jahres fand ein schlagartiger Richtungswechsel statt. Anstatt Spannungen abzubauen, war das politische Durcheinander in Washington, D.C., wider erwartend Auslöser für erneute Spannungen innerhalb der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen. Nachdem Trump am 6. Dezember 2017 Jerusalem als Hauptstadt Israels anerkannte und die Absicht äußerte, die US-Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem zu verlegen, kritisierten UN-Beamte und Diplomaten dies als einen eindeutigen Verstoß gegen zahlreiche UN-Resolutionen.

Vor diesem Hintergrund muss bei einer Analyse der Beziehungen zwischen den USA und den UN jedes Detail berücksichtigt werden. Trump zeigt sich unberechenbar, oft unkoordiniert und über internationale und innenpolitische Angelegenheiten schlecht informiert. So gibt es Kabinettsmitglieder wie etwa Außenminister Rex Tillerson, der versucht hat, einige der Twitternachrichten des Präsidenten zu relativieren. Während Trump von Tag zu Tag ganz willkürlich außenpolitische Entscheidungen fällt, agiert Tillerson stattdessen hinter den Kulissen und trat mit anderen Nationen – insbesondere mit China – ins Gespräch. Den Vereinten Nationen begegnet Tillerson eher zurückhaltend und mit Respekt.

Viele Herausforderungen für Guterres

Trumps politisches Pendant bei den UN ist Generalsekretär Guterres. Der frühere Premierminister Portugals, der in der Zeit von Juni 2005 bis zum Jahr 2015 Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen war, ist ein Politiker, der strategisch

¹ Siehe Barbara Crossette, Trump Could Be the Most Hostile American President the UN Has Ever Faced, 9.1.2017, einzusehen unter www.thenation.com/article/trump-could-be-the-most-hostile-american-president-the-un-has-ever-faced/ sowie The \$64,000 Question: Can the UN Survive the Trump Era?, 4.12.2016, www.passblue.com/2016/12/04/the-question-is-can-the-un-survive-the-trump-era

vorgeht. Er ist zudem der erste Berufspolitiker, der zum UN-Generalsekretär ernannt wurde. Guterres arbeitet nun mit Trump und dessen ständigen Vertreterin bei den Vereinten Nationen Nikki Haley zusammen. Die ehemalige Gouverneurin von South Carolina verfügte vor Amtsantritt über keinerlei Erfahrungen in der Außenpolitik oder mit internationalen Institutionen. Sie bewies jedoch beachtliche politische Fähigkeiten.² Haley kann eindeutig als »die in der Öffentlichkeit sichtbarste und am häu-

Trump kündigte den Rückzug der USA aus dem Klimaübereinkommen von Paris an.

figsten zitierte Stimme in Präsident Trumps außenpolitischem Team«³ eingeordnet werden.

Ein Mitglied aus dem Team des UN-Generalsekretärs äußerte in einem Interview, dass Trump und Haley, die als dessen vehementeste Unterstützerin auftrat, gemeinsam mit Guterres über die Reform der Vereinten Nationen diskutierten. Aus dieser Zusammenarbeit ist beispielsweise ein konkreter, dennoch kontroverser Vorschlag zur Zusammenlegung der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten (Department of Political Affairs – DPA) mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (Department of Peacekeeping Operations – DPKO) und der Hauptabteilung Unterstützung der Feld-einsätze (Department of Field Support – DFS) hervorgegangen.⁴

Dennoch: Das Jahr 2017 war insgesamt ein schwieriges für die UN. Zum einen versäumten Kritiker es nicht, den Vereinten Nationen bei einer Reihe von Angelegenheiten Fehler vorzuwerfen. Zum anderen wurden die UN von den USA unter Druck gesetzt, die mit ihrem Vorhaben drohten, finanzielle Beiträge zu kürzen, Verwaltungsfunktionen zu reformieren und Friedensmissionen zu reduzieren oder zu beenden. Trump hat in seinem außergewöhnlich destruktiven persönlichen Stil den Austritt aus der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – UNESCO) und das Ende der ame-

rikanischen Finanzierung für das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children's Fund – UNICEF), UN-Frauen (UN Women) und das Welternährungsprogramm (World Food Programme – WFP) angekündigt.

Anfang des Jahres 2017 verkündete die US-Regierung zudem, dass sie eigenmächtig ihren anteiligen Pflichtbeitrag zum Haushalt der UN-Friedenssicherungseinsätze von derzeit 28,4 Prozent des Gesamtbetrags auf 25 Prozent reduzieren wird. Dieser Beitragssatz wurde während der Präsidentschaft von Bill Clinton von einem von Republikanern dominierten Kongress im Jahr 1997 festgelegt. Dieser Erlass ist immer noch in Kraft und es gibt keine Anzeichen, dass Trump weitere finanzielle Mittel über dieses Niveau hinaus zur Verfügung stellen wird – ganz unabhängig davon, welche Pflichtbeiträge festgelegt wurden.

Des Weiteren kündigte Trump den Rückzug der USA aus dem aktiven Engagement des Klimaübereinkommens von Paris an. Amerikanische Städte und Bundesstaaten signalisierten jedoch bereits, dass sie ihre Versprechen, die Ziele zur Begrenzung der Kohlenstoffdioxid-Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen weiterhin verfolgen werden.⁵

Der Neuanfang einer US-UN-Beziehung?

Kurz nach der für viele überraschenden Wahl von Donald Trump im November 2016 kamen erste Bedenken auf, in welche Richtung sich die Beziehungen zwischen den USA und den UN entwickeln würden. Den Vereinten Nationen war Trump vor allem als New Yorker Immobilienunternehmer und nicht als nationale oder internationale politische Figur bekannt. Angesichts des scharfen nationalistischen Tonfalls entlang des Mottos »America First« während seines Wahlkampfes, zeigte man sich weltweit alarmiert über die Auswirkungen, die eine derartige US-Regierung auf internationale Institutionen hätte.

Sowohl am UN-Amtssitz als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den UN-Organisationen selbst konnten nicht erkennen, inwiefern Trump eine kohärente Außenpolitik verfolgt. Dessen impulsiven Äußerungen auf Twitter waren oft so verwirrend wie auch beunruhigend. »Ehrlich gesagt,

² Jeffrey Laurenti, Is Nikki Haley Hoping to Climb the Ladder?, 7.8.2017, abrufbar unter www.fairobserver.com/region/north_america/nikki-haley-trump-administration-united-nations-american-politics-news-latest-97874/

³ Ebd.

⁴ Dulcie Leimbach, Guterres's Grand Plan to Remake the UN's Peace and Security 'Pillar', 20.10.2017, www.passblue.com/2017/10/20/guterres-big-plan-to-redo-the-uns-peace-and-security-pillar/

⁵ Siehe dazu auch den Beitrag von Manuela Mattheß zur US-amerikanischen Klimaschutzpolitik in diesem Heft.

wissen wir wirklich nicht, was wir denken sollen«, sagte damals ein UN-Bediensteter. »Vor allem wissen wir nicht, mit wem wir reden sollen. Es gibt kein außenpolitisches Übergangsteam.«⁶

Mehrere hochrangige UN-Bedienstete, darunter der damals aus dem Amt scheidende UN-Generalsekretär Ban Ki-moon, verurteilten öffentlich die aggressive, menschenverachtende Politik, die Trump während des Präsidentschaftswahlkampfes propagierte, und die er vor seiner Amtsübernahme als designierter US-Präsident weiter öffentlich äußerte. UN-Generalsekretär Guterres hielt sich mit Kritik am neu gewählten Präsidenten zunächst zurück. Trumps schärfster Kritiker bei den Vereinten Nationen war und ist noch immer der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte Zeid Ra'ad al-Hussein.⁷

Alles in allem war es kein vielversprechender Anfang für eine neue Beziehung und die Situation hat sich im Verlauf der Zeit nie wirklich verbessert.

Washingtons ewiges Lied: Schuld sind die UN

Erschwerend kommt hinzu, dass wichtige Entscheidungen, die Präsident Barack Obama in den letzten Wochen seiner Amtszeit getroffen hatte, den Zorn der Republikaner im Kongress entfachten. Die wiederum lenkten ihren Ärger auf die Vereinten Nationen. Am 23. Dezember 2016 hatten sich die USA bei einer Abstimmung im Sicherheitsrat, in der es um die Verurteilung des Siedlungsbaus Israels auf palästinensischem Gebiet ging, in einem historischen Schritt der Stimme enthalten anstatt ein Veto einzulegen.⁸

Natürlich hatten ›die‹ Vereinten Nationen keinen Einfluss auf die Stimmabgabe der USA, die eine Entscheidung der Obama-Regierung war. Trotzdem warf der republikanische US-Senator Lindsey Graham aus South Carolina den UN vor, antisemitisch zu sein. Mehrere führende republikanische Kongressabgeordnete beteuerten, dass den UN keine finanziellen Mittel von Seiten der USA mehr zur Verfügung gestellt werden, bis die Abstimmung widerrufen werde. Solche Beispiele verdeutlichen das fehlende Grundverständnis der meisten Amerikanerinnen und Amerikaner darüber, wie die Ver-

einten Nationen arbeiten und dass der Sicherheitsrat im Wesentlichen ein Ausschuss von diplomatischen Vertreterinnen und Vertretern ist, die von ihren Regierungen ernannt werden, aber kein Gremium, das sich aus ›internationalen Bürokraten‹ zusammensetzt.

Ein Schlag gegen Frauen und die Familienplanung weltweit

Die massiven amerikanischen Angriffe auf die UN und ihre Ideale begannen kurz nachdem Trump das Präsidentschaftsamt angetreten hatte und eine Flut an Dekreten erlies. Eine seiner ersten Direktiven, die er nur drei Tage nach seiner Amtseinführung unterzeichnete, traf den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Population Fund – UNFPA). Mit der Direktive wurde das so genannte ›Global Gag Rule‹ beziehungsweise die ›Mexico City Policy‹ wiedereingeführt. In Mexikostadt wurde diese Richtlinie der Republikaner wäh-

Die massiven amerikanischen Angriffe auf die Vereinten Nationen und ihre Ideale begannen kurz nachdem Trump sein Amt angetreten hatte und eine Flut an Dekreten erlies.

rend der internationalen Frauenkonferenz im Jahr 1984 erstmals öffentlich gemacht. Sie wurde unter US-Präsident Ronald Reagan verhängt und kürzt jeder Organisation – auch nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) – die finanziellen Mittel, die Beratungen und Informationen zu Abtreibungen durchführen oder Schwangerschaftsabbrüche anbieten. Unter Berufung dieser Richtlinie strich Trump dem UNFPA alle finanziellen Zusagen, der unberechtigtweise beschuldigt worden war, in die rigide Zwangsabtreibungspolitik Chinas involviert zu sein.

UNFPA war nun gezwungen bis Mitte des Jahres 2017 wichtige Projekte zu beenden, die bisher von den USA gefördert wurden. Der Bevölkerungsfonds ist weltweit die größte Organisation mit Programmen – unter anderem zur Familienplanung,

⁶ Crossette, Vertrauliches Gespräch mit einem UN-Bediensteten im Büro des UN-Generalsekretärs, The \$64,000 Question: Can the UN Survive the Trump Era?, a.a.O. (Anm. 1).

⁷ United States Institute of Peace, U.N. Human Rights Chief on His ›Impossible Diplomacy‹, 16.2.2017, www.usip.org/events/un-human-rights-chief-his-impossible-diplomacy sowie Barbara Crossette, UN Human-Rights Chief Warns of a ›Political Earthquake‹ of Populism, 17.2.2017, www.passblue.com/2017/02/17/un-human-rights-chief-warns-of-a-political-earthquake-of-populism/

⁸ UN-Dok. S/RES/2334 v. 23.12.2016.

Mutterschaftshilfe und Förderung der reproduktiven Gesundheit. Während des letzten Amtsjahrs der Obama-Regierung wurde der UNFPA mit finanziellen Mitteln in Höhe von etwa 75 Millionen Dollar ausgestattet. Andere Staaten zögerten nach Trumps Erlass, die entstandene Lücke zu füllen.⁹ Diese Einschränkung von Frauenprogrammen führte schließlich dazu, dass die Reserven der Organisation aufgebraucht wurden. Der Druck auf die Gesundheitsversorgung von Mädchen und Frauen weltweit – insbesondere in den Entwicklungsländern –

Der Angriff auf internationale Programme zur Familienplanung ist ein Indiz dafür, dass Trump mit seiner Politik die extrem konservative Basis anspricht.

wurde in den folgenden Monaten weiter verschärft und untergräbt die liberaleren, auf Gleichberechtigung ausgelegten Politiken und Programme der UN.

»Waren während der Amtszeit früherer republikanischer US-Präsidenten hauptsächlich amerikanische Programme zur Familienplanung von den Restriktionen betroffen, so ist die Politik der Trump-Regierung heute praktisch auf weltweit all jene im Gesundheitsbereich tätigen Organisationen ausgerichtet, die von der US-Regierung gefördert werden«, lautet es in einem Bericht der Organisation Population Action International (PAI), einer Einrichtung für Forschung und Beratung in Washington, D.C.¹⁰

Der politische Angriff auf internationale Programme zur Familienplanung und Gesundheitsförderung von Müttern ist von Bedeutung, weil er zum einen ein Indiz dafür ist, dass Trump mit seiner Politik die extrem konservative Basis anspricht. Sie repräsentiert aber nicht zwangsläufig die Mehrheit der amerikanischen Bevölkerung. Zum anderen werden Trumps Maßnahmen zu einem Zeitpunkt eingeleitet, zu dem einige Gegenden in Afrika und Südasien angesichts der enormen Knappheit an natürlichen Ressourcen und aufgrund von Umweltzerstörungen einem starken Bevölkerungsdruck ausgesetzt sind.

Abwendung von Menschenrechtsfragen?

Die politischen Maßnahmen der Trump-Regierung ignorieren die weltweite Flüchtlingssituation und umfassen unter anderem die massive Begrenzung der Aufnahme von Flüchtlingen in den USA sowie Einreiseverbote für Menschen aus verschiedenen muslimischen Ländern. Diese Reisebeschränkungen wurden von amerikanischen Gerichten mit gemischten Ergebnissen behandelt. Darüber hinaus kündigte die Trump-Regierung Anfang Dezember 2017 an, dass sie an den Verhandlungen über den Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration¹¹ nicht mehr teilnehmen werde. Trump und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sahen diesen möglichen Pakt offensichtlich als einen Affront gegen die amerikanische Souveränität und als ein Hindernis gegen neue Ausgrenzungspolitiken an.

Eine weitere Maßnahme der neuen US-Regierung war der Vorschlag, die USA könnten aus dem UN-Menschenrechtsrat (Human Rights Council – HRC) austreten. Dies spiegelt die Bereitschaft des Präsidenten wider, den extrem konservativen Einstellungen republikanischer Politiker sowie Wählerinnen und Wähler im Umgang mit den Vereinten Nationen entgegenzukommen. Der HRC sei antiisraelisch, bei der Wahl seiner Mitglieder unkritisch und es würde Staaten die Aufnahme in den HRC gewährt, die Menschenrechtsverletzungen begehen wie jüngst die Demokratische Republik Kongo. Versäumten die UN es weiterhin, den HRC zu reformieren, so würden die USA austreten, wiederholte UN-Botschafterin Haley die Androhung der USA im Frühsommer letzten Jahres.¹²

In Genf sagte Haley, der HRC müsse seinen Wahlprozess ändern – weg von den derzeit festgelegten Listen von Staaten, die von den Regionalgruppen für die Wahl vorgeschlagen werden und wodurch freie Plätze lediglich gefüllt würden. Es gehe darum, zu einem transparenten Wettbewerb zu kommen, bei dem die Menschenrechtssituation eines jeden Bewerberstaats streng geprüft werde. Als zweites forderte sie die »Aufhebung« des ständigen Tagesordnungspunkts 7 (Item 7) zur Lage der Menschenrechte in Palästina und in den besetzten arabischen Gebieten. Dieser würde eine Voreingenommenheit gegenüber Israel darstellen. Haleys Aus-

⁹ Barbara Crossette, With US Funds Gone, UN Population Fund Faces Brutal Choices in Helping Women, 27.8.2017, zu finden unter www.passblue.com/2017/08/27/with-us-funds-gone-un-population-fund-faces-brutal-choices-in-helping-women/

¹⁰ Population Action International, What You Need to Know About the Protecting Life in Global Health Assistance Restrictions on U.S. Global Health Assistance, 5.10.2017; der Bericht ist unter pai.org/reports/need-know-protecting-life-global-health-assistance-restrictions-u-s-global-health-assistance/ abrufbar.

¹¹ Siehe UN-Dok. A/RES/71/280 v. 6.4.2017.

¹² Barbara Crossette, In Geneva, Nikki Haley Dodges Questions of US Future in UN Rights Council, 6.6.2017, zu finden unter www.passblue.com/2017/06/06/in-geneva-nikki-haley-dodges-questions-of-us-future-in-un-rights-council/

führungen spiegeln ihre beständigen pro-israelischen Ansichten wider, die bei vielen Republikanern im Kongress auf Zustimmung stoßen. Sie bemüht sich keineswegs, ihre politischen Ambitionen, die über die Vereinten Nationen hinausreichen, zu verbergen. Eine gute Beziehung zum Kongress aufrechtzuerhalten, scheint ihr wichtig.¹³

Die Jerusalem-Entscheidung

Haleys harscher, fordernder Ton und ihr kompromissloser Stil sind zu ihrem Markenzeichen in den Diskussionen des UN-Sicherheitsrats geworden. Am 9. Dezember 2017 kritisierten fast alle anderen Sicherheitsratsmitglieder während einer Dringlichkeitssitzung Trumps Entscheidung, Jerusalem als die Hauptstadt Israels anzuerkennen. Sie warnten, dass dieser Schritt im Nahen Osten zu Gewalt und Instabilität führen könne. Haley wies diese Bedenken zurück. Sie sagte: »All diejenigen – jede Person, jeder Staats- und Regierungschef, jedes Land oder jede Terrorgruppe –, die nicht in gutem Glauben handeln und die in dieser Woche getroffene Entscheidung als Vorwand für Gewalt nutzen, beweisen damit, dass sie keine Partner des Friedens sind.«¹⁴

In einem Interview äußerte der Generalsekretär, dass er »die Hoffnung« habe, die Trump-Regierung könne die Friedensbemühungen im Nahen Osten zwischen Israel und Palästina voranbringen. Doch Trumps überstürzte Entscheidung, Jerusalem als die Hauptstadt Israels anzuerkennen und darüber hinaus das US-Außenministerium anzuweisen, den Umzug der amerikanischen Botschaft von Tel Aviv zu planen, »ist riskant und kann die Bemühungen kompromittieren«, so Guterres.¹⁵

Mit ihrer Entscheidung standen die USA auch innerhalb des UN-Sicherheitsrats isoliert da und mussten sich gegen heftig geäußerte Vorwürfe verteidigen. Schließlich legte Haley bei der Abstimmung

über einen Resolutionsentwurf zu Jerusalem am 18. Dezember 2017 das erste amerikanische Veto seit sechs Jahren ein.¹⁶ Alle 14 anderen Sicherheitsratsmitglieder stimmten für die Resolution und forderten damit die Trump-Regierung auf, ihre Entscheidung aufzuheben. Arabische und nicht-arabische muslimische Regierungen stellten sich geschlossen hinter die palästinensische Bevölkerung. Dass diese Ost-Jerusalem als die Hauptstadt Palästinas weitgehend anerkennen, wurde in Trumps Erklärung nicht berücksichtigt.

Adé Vereinte Nationen, adé multilaterale Vereinbarungen?

Ein schwer darzulegendes Problem ist das offensichtliche Ziel der Trump-Regierung, den Austausch der amerikanischen Bevölkerung mit der restlichen

English Abstract

Barbara Crossette

Trump and the United Nations pp. 3–8

At the start of 2017, the United Nations had a new secretary-general very experienced in both national politics and the work of the organization. The United States was about to inaugurate a president who had no political or foreign policy experience. It was obviously going to be an interesting year. When 2017 ended, the UN and other international organizations were under dismissive criticism and a financial squeeze by a president whose slogan was 'America First' and whose priorities were often in conflict with the UN's programs and ideals. Moreover, the UN had to operate against the backdrop of unprecedented chaos in American politics. For the Trump administration, its nationalist agenda and undiplomatic, sometimes insulting, style angered many UN members and left the US isolated, even among its traditional allies, on important global issues.

Keywords: USA, US-UN Relations, António Guterres, Nikki Haley, Donald Trump

- 13 Nikki Haley, Remarks at the Graduate Institute of Geneva on »A Place for Conscience: the Future of the United States in the Human Rights Council«, 6.6.2017, einzusehen unter usun.state.gov/remarks/7828
- 14 Dulcie Leimbach, Trump's Jerusalem Move Sparks Backlash From Powerful UN Members, 8.12.2017, www.passblue.com/2017/12/08/trumps-jerusalem-move-sparks-backlash-from-most-of-the-un-security-council/
- 15 UN Chief on US Jerusalem Move, North Korea, CNN Interview mit António Guterres, 10.12.2017, edition.cnn.com/videos/world/2017/12/10/antonio-guterres-entire-trump-jerusalem-move-north-korea-gps.cnn
- 16 Siehe UN-Dok. S/2017/1060 v. 18.12.2017 sowie United Nations News Centre, Middle East: Security Council Fails to Adopt Resolution on Jerusalem, v. 18.12.2017, einsehbar unter www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=58307#.Wjkaet-nG00
- 17 Barbara Crossette, American Culture Has Become More Open, International, and Diverse. Trump's Budget Would Reverse That, The Nation, www.thenation.com/article/american-culture-has-become-more-open-international-and-diverse-trumps-budget-would-reverse-that/
- 18 Executive Office of the President of the United States, Major Savings and Reforms, Budget of the U.S. Government, Fiscal Year 2018; der Bericht ist unter www.whitehouse.gov/wp-content/uploads/2017/11/msar.pdf einsehbar.
- 19 Barbara Crossette, Americans Want an Active Role in the World, Contrary to Trump's Actions, a Poll Finds, 14.11.2017, www.passblue.com/2017/11/14/americans-want-an-active-role-in-the-world-contrary-to-trumps-actions-a-poll-finds/
- 20 Barbara Crossette, American Culture Has Become more Open, International and Diverse; Trump's Budget Would Reverse That, 14.6.2017, www.thenation.com/article/american-culture-has-become-more-open-international-and-diverse-trumps-budget-would-reverse-that/

Drei Fragen an Tom Perriello

Welche Ursachen sehen Sie in der gegenwärtigen US-Kritik an den Vereinten Nationen?

Seit Gründung der UN steht die amerikanische Bevölkerung der Weltorganisation mit gemischten Gefühlen gegenüber. Die Amerikaner zeigen verhaltenen Stolz angesichts der Gründungsbeteiligung. Sie glauben irrtümlicherweise, die USA würden mehr für internationale Hilfe ausgeben als tatsächlich geschieht und verstehen sich berechtigterweise als der größte Beitragszahler der UN. Im Gegenzug würden die USA scheinbar nur Feindseligkeit erfahren. US-Präsident Donald J. Trumps Kritik an den UN äußert sich mehr in Ignoranz oder Polemik. Darüber hinaus forciert der Kongress ein Zurück zum Status quo ante der Führungsmacht USA. Unsere Verbündeten haben allen Grund dazu, besorgt zu sein. Am wahrscheinlichsten ist aber, dass die grundsätzlichen Verpflichtungen der USA Bestand haben.

Welche Aspekte der US-Regierung halten Sie für gerechtfertigt?

Die UN sind leider kein Leuchtturm der Demokratie und auch kein Bollwerk gegen Korruption. Sie sind eine unvollkommene Organisation in Zeiten einer schnellen Welt der sozialen Medien mit einem Sekretariat, das für die gesamte Menschheit spricht, aber für die fünf ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat (P5) arbeitet. Sie sind oft gelähmt, weil die politischen Realitäten, die ihre Wirksamkeit verhindern, auch die einzigen sind, die sie zusammenhalten. Um eine multipolare Welt zu repräsentieren, wären UN-Reformen notwendig, die diese Widersprüchlichkeit einer beispiellosen Bündelung und gleichzeitigen Dezentralisierung der Macht widerspiegeln.

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 koordinierten Sie die Erstellung des Berichts des US-Außenministeriums über die strategische Ausrichtung der US-Außenpolitik. Wie wichtig sollten in diesem Kontext die UN sein?

Die UN haben keine wichtigere Mission als die Verhinderung eines weiteren Weltkriegs. Die Wahrscheinlichkeit eines globalen Konflikts war zu meinen Lebzeiten noch nie so hoch wie heute. Neben andauernden Konflikten und unvorhersehbaren Flüchtlingskrisen sehen wir uns massiven ökonomischen Veränderungen durch die Automatisierung und künstliche Intelligenz gegenübergestellt, die ganze Beschäftigungszweige vernichten und Ungleichheit verstärken. Gleichzeitig bietet sie auch Chancen. Wenn sich die UN als Ort verstehen, der politische Antworten auch auf diese Entwicklungen findet, könnte sie ihre Ziele mehr als erfüllen.



Tom Perriello, geb. 1974, war in den Jahren 2009 und 2011 Abgeordneter des US-Repräsentantenhauses für den Bundesstaat Virginia.

Welt zu beenden. Es widerspricht eindeutig einem Menschheitsethos, für den die Vereinten Nationen stehen. Als die US-Regierung im Mai 2017 die Haushaltspläne für das Jahr 2018 öffentlich bekanntgab, waren vor allem jene Institutionen und Programme am stärksten von finanziellen Kürzungen betroffen, die den internationalen Dialog und das Verständnis zwischen den Kulturen fördern.¹⁷ Der Kongress hatte die Pläne – trotz dreimonatiger Verspätung – bis zum Ende des Jahres noch nicht verabschiedet. Kongressausschüsse haben jedoch bereits signalisiert, dass sie einige der vorgelegten Pläne nicht akzeptieren können.

Die amerikanische Gesellschaft von kulturellem, akademischem und intellektuellem Austausch zu isolieren, wird in einem 171-seitigen Bericht der US-Regierung deutlich artikuliert, der die formellen Haushaltsvorschläge ergänzt.¹⁸ Zu Gunsten der militärischen und nationalen Sicherheitsausgaben wurden die Gelder unter anderem für das Woodrow Wilson International Center for Scholars, die National Endowments for the Arts and the Humanities, die African Development Foundation, das International Food for Education Program – ein Programm zur Nahrungssicherheit in armen Ländern – sowie für das United States Institute of Peace erheblich gekürzt. Die Budgets des Peace Corps sowie des Fulbright-Austauschprogramms sollen vollkommen gestrichen werden.

Der Chicago Council on Global Affairs hatte im Sommer 2017 eine Umfrage durchgeführt, der zufolge sich die amerikanische Bevölkerung – ganz unabhängig von ihrer politischen Einstellung – eine aktive Rolle der USA in der Welt wünscht. Die Ergebnisse deuten auf einen erheblichen Widerstand gegenüber der ›America First‹-Politik hin, wenn diese bedeute, dass sich die USA aus der Zusammenarbeit in wichtigen internationalen Abkommen zurückziehe.¹⁹

Junge Amerikanerinnen und Amerikaner sind mit all den Annehmlichkeiten, die verschiedene kulturelle Institutionen bieten, aufgewachsen. Die Trump-Regierung erachtet es jedoch als nicht wertvoll, diese Institutionen mit staatlichen Mitteln zu unterstützen. Der ehemalige leitende Redakteur der New York Times Howard G. Goldberg nimmt ein Umdenken in den Köpfen der Menschen wahr. In einem Interview sagte er: »Jede von Trump und seinen Lakaien vorgenommene Kürzung scheint darauf abzuzielen, das Leben in den USA auf ihre eigenen altmodischen Lebenskonzepte zu reduzieren.«²⁰ Dies ist die dunkle, erdrückende Schattenseite von ›America First‹.

Aus dem Englischen von Monique Lehmann

Amerikas Forderung nach UN-Reformen

Die USA haben seit jeher ihr außerordentliches Gewicht in die Waagschale gelegt, um sicherzustellen, dass die UN durch Reformen ein den amerikanischen Interessen dienliches Instrument bleiben. Auch US-Präsident Donald J. Trumps ›transaktionale Führung‹ entspricht dem traditionellen instrumentellen Verständnis der politischen Elite und Bevölkerung der Weltmacht.



Dr. Josef Braml, geb. 1968, ist USA-Experte der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) und Autor des Buches ›Trump's Amerika – Auf Kosten der Freiheit‹.

sowohl der internationalen Machtposition der Weltmacht als auch ihren inneren Präferenzen: dem missionarischen Selbstverständnis, Souveränitätsdenken sowie den Partikularinteressen amerikanischer Politiker und den von ihnen repräsentierten Interessengruppen und Bevölkerungsschichten.

Leitbild amerikanischer Außenpolitik

Seit den 1990er Jahren werden in den USA immer heftiger werdende Forderungen artikuliert, die Vereinten Nationen grundlegend zu reformieren. Als schlagkräftigste Militärmacht, größter Beitragszahler, ständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat und Gastland des UN-Amtssitzes in New York haben die USA von Beginn an ihr politisches Gewicht eingesetzt, um sicherzustellen, dass die Organisation ein Instrument zur Durchsetzung amerikanischer Interessen und Weltordnungsvorstellungen bleibt. Auch US-Präsident Donald J. Trumps ›transaktionale Führung‹¹, sein Geschäftsgebaren des Gebens und Nehmens, kann auf einen einfachen Nenner gebracht werden: Wer zahlt, schafft an. Das instrumentelle Verständnis der USA entspricht

Das Leitbild amerikanischer Außenpolitik bewegte sich im Laufe der Geschichte kontinuierlich zwischen Absonderung von der Welt und missionarischem Drang zur Weltverbesserung.² Der selbstverständliche Ausnahmecharakter der USA, der sogenannte ›Exzeptionalismus‹³, offenbarte sich dementsprechend in unterschiedlicher Weise: Zum einen, indem die »beinahe auserwählte«⁴ Nation, die »city upon a hill«⁵, selbstgenügsam der Welt als leuchtendes Vorbild diente, oder zum anderen, indem sie die Welt aktiv verändern wollte⁶ – sei es mit diplomatischen oder militärischen Mitteln, sei es durch Vorgehen im Alleingang oder mit Unterstützung anderer Staaten.

- 1 Der Begriff ›transaktionale Führung‹ bringt sowohl die Beziehungs- als auch Inhaltsebene zum Ausdruck. In diesem hierarchischen Austauschverhältnis gibt ein Vorgesetzter – in diesem Fall US-Präsident Donald Trump – eine Zielvereinbarung mit spezifischen Erwartungen vor und belohnt oder bestraft die Untergebenen mit finanziellen oder immateriellen Vorteilen beziehungsweise Nachteilen, wenn sie die Anforderungen erfüllen oder verfehlen. Ausführlicher zur ›transaktionalen Führung‹ siehe James MacGregor Burns, *Leadership*, New York 1978.
- 2 Ungeachtet seiner Unzulänglichkeiten sollte schon nach dem Ansinnen der frühen Siedler der Neuen Welt das ›amerikanische Experiment‹ die Welt verbessern. Siehe dazu ausführlicher Philip Gorski, *American Covenant. A History of Civil Religion from the Puritans to the Present*, Princeton 2017.
- 3 Seymour Martin Lipset, *American Exceptionalism. A Double-edged Sword*, New York/London 1996; Michael Ignatieff (Hrsg.), *American Exceptionalism and Human Rights*, Princeton 2005.
- 4 So der 16. US-Präsident Abraham Lincoln, der zwischen den Jahren 1861 und 1865 regierte.
- 5 Die Bezeichnung stammt von dem puritanischen Pionier John Winthrop aus dem Jahr 1630 in Anspielung auf das biblische Jerusalem, das einen engen Bund mit Gott hatte.
- 6 Ausführlicher zu den unterschiedlichen, kontinuierlich widerstreitenden Elementen der nationalen Identität der USA siehe Walter Russel Mead, *Special Providence. American Foreign Policy and How It Changed the World*, New York 2001.

Die Weltbilder der liberalen Internationalisten, die vorübergehend den Ton in der US-Außenpolitik angeben haben und der Realisten, die nach dem Debakel des Irakkriegs im Jahr 2003 wieder dominanter geworden sind, könnten nicht unterschiedlicher sein. Liberale Internationalisten haben ein optimistisches Menschenbild und wollen eine friedlichere Weltordnung demokratischer Staaten schaffen sowie internationale Institutionen und Freihandel fördern; sie sind auch bereit, aus humanitären Gründen einzugreifen. Realisten hingegen sehen die menschliche Natur skeptischer und hegen keine Entwicklungsperspektive. Sie haben ein rein machtpolitisch garantiertes zwischenstaatliches Arrangement im Sinn und fordern internationales Engagement mit Augenmaß – nur bei Bedrohung des ›vitalen‹ Sicherheitsinteresses oder wenn äußere Gefahr in Verzug ist. Denn, so die Warnung der Realisten, es besteht auch immer die innere Gefahr der

Die US-Regierung unter Oberbefehlshaber Trump sieht in ihrer militärischen Machtfülle den entscheidenden Wettbewerbsvorteil und setzt auf das Recht des Stärkeren.

Überdehnung eigener (politischer) Ressourcen. Der aktuelle innenpolitische Widerstand gegen internationales Engagement, ein isolationistischer Reflex, der sich an beiden Rändern des politischen Spektrums in den USA formiert hat, bedeutet Wasser auf die Mühlen der Realisten.

Trump, der mit einer isolationistischen ›America First‹-Kampagne in das Weiße Haus einzog, und seine Sicherheitsberater verfechten folglich einen ›wertgeleiteten Realismus‹: einen ›principled realism‹. Das hehre Grundprinzip entspricht keinem internationalen, völkerrechtlichen Standard, sondern einem nationalistischen Selbstverständnis: »[...] amerikanische Werte zu fördern ist der Schlüssel für die Verbreitung von Frieden und Wohlstand in der Welt« lautet die Grundüberzeugung der Nationalen Sicherheitsstrategie vom Dezember 2017.⁷

In der von der Denkschule der Realisten inspirierten Weltsicht Trumps gibt es nur Staaten, die danach trachten, ihre eigenen nationalen Interessen rücksichtslos durchzusetzen. Militärmacht ist in diesem Nullsummendenden ausschlaggebend, um im härter werdenden internationalen Wettbewerb zu gewinnen – natürlich auf Kosten aller anderen Nationen.⁸ Die US-Regierung unter Oberbefehlshaber Trump sieht in ihrer militärischen Machtfülle den entscheidenden Wettbewerbsvorteil und setzt deshalb auf das Recht des Stärkeren. Der Nationale Sicherheitsberater Herbert Raymond McMaster und der Vorsitzende des Nationalen Wirtschaftsrats Gary Cohn erklärten, dass US-Präsident Trump ein klares Verständnis davon habe, »dass die Welt keine ›globale Gemeinschaft‹ ist, sondern eine Arena, in der sich Nationen, NGOs und Unternehmen betätigen und um ihren Vorteil konkurrieren.«⁹

Diese sozialdarwinistisch anmutende, als realistisch bezeichnete Weltsicht widerspricht der als liberal-internationalistisch geltenden Vorstellung einer regelbasierten Weltordnung, in der die Vereinten Nationen, das Völkerrecht und das Gleichheitsprinzip der UN-Charta eine zentrale Rolle spielen. Als größter Beitragszahler hätten die USA selbstredend mehr Rechte: »Wir leisten 22 Prozent des UN-Budgets, weit mehr als jedes andere Land. [...] Bekommen wir das, wofür wir zahlen?«, warnte die Ständige Vertreterin der USA bei den Vereinten Nationen Nikki Haley die Völkergemeinschaft.¹⁰

Dieser transaktionale Ansatz ist indes keine Erfindung der Trump-Regierung. Er ist eine Verstärkung des parteiübergreifenden ›instrumentellen Multilateralismus‹¹¹, den schon die Vorgängerregierungen verfochten, insbesondere wenn es darum ging, die UN zu reformieren. Auch Präsident Trump kann dabei auf breite Unterstützung im US-Kongress zählen, der wiederum den kritischen Einstellungen in der Bevölkerung entspricht.

Höhere Mächte: Vox populi vox Dei

»Volkes Stimme ist Gottes Stimme« – dieser lateinische Sinnspruch ist in den USA im doppelten Sinne zutreffend: Nicht nur, dass die dortige öffentliche

⁷ White House, A New National Security Strategy for a New Era, Washington, D.C., 18.12.2017, S. 55, www.whitehouse.gov/articles/new-national-security-strategy-new-era/

⁸ Ebd. S. 2f.

⁹ Herbert R. McMaster/Gary D. Cohn, America First Doesn't Mean America Alone, Wall Street Journal, 30.5.2017, www.wsj.com/articles/america-first-doesnt-mean-america-alone-1496187426

¹⁰ Nikki Haley, Opening Statement of Governor Haley at the Senate Foreign Relations Committee, Washington, D.C., 18.1.2017, zu finden unter www.foreign.senate.gov/imo/media/doc/011817_Haley_Testimony.pdf

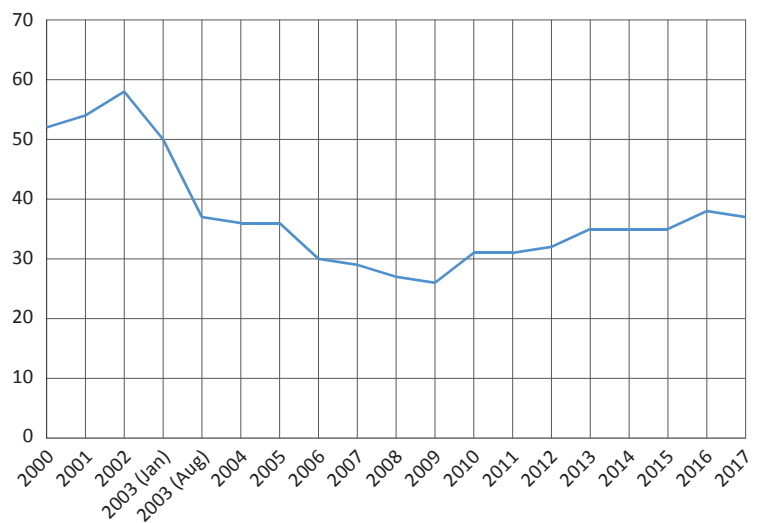
¹¹ Siehe dazu ausführlicher Josef Braml, Amerikas UN-Reform-Agenda. Die Debatte zur Reform und Zukunft der Vereinten Nationen, Stiftung Wissenschaft und Politik, S 19/2006, Berlin; siehe auch Peter Rudolf, George W. Bushs außenpolitische Strategie, Stiftung Wissenschaft und Politik, S 25/2005, Berlin, S. 19.

Meinung erhebliches Gewicht hat. Das amerikanische Volk, das sich in seiner großen Mehrheit in einem Bund mit dem Allmächtigen wähnt, ist alleiniger Souverän. Jede supranationale Instanz, die die nationale Souveränität von »God's Own Country« auszuhöhlen versucht, stößt auf erbitterten Widerstand. Während weltweit viele Befürworter der Vereinten Nationen von einer Weltregierung träumen, wäre diese Vorstellung für die meisten Amerikanerinnen und Amerikaner ein Albtraum. Im besten Falle werden die UN als ein von den USA geschaffenes Instrument gesehen, das amerikanische Werte und Interessen durchzusetzen hilft. In ihrer Anhörung vor dem Auswärtigen Ausschuss des US-Senats erklärte Nikki Haley ihre Aufgabe als künftige UN-Botschafterin der USA: »Mein Ziel für die Vereinten Nationen wird es sein, ein internationales Organ zu schaffen, das den Interessen des amerikanischen Volkes besser dient.«¹²

Aus amerikanischer Sicht wird die entscheidende Frage bleiben, ob sich die Vereinten Nationen als Instrument bewähren, das Probleme wirklich zu lösen vermag. Zwar hat die multilateral-internationalistische Orientierung in der amerikanischen Bevölkerung seit dem Irakkrieg im Jahr 2003 spürbar nachgelassen. Das übersetzt sich aber nicht notwendigerweise in einen nachhaltigen Isolationismus. Eine Mehrheit der Amerikaner erwartet weiterhin, dass sich ihre Regierung internationaler Probleme annimmt.¹³ Auch in der jährlichen »World Affairs«-Umfrage der renommierten Gallup-Organisation wird deutlich, dass die Mehrheit der amerikanischen Bevölkerung parteiübergreifend weiterhin der Meinung ist, dass die Vereinten Nationen eine wichtige Rolle bei internationalen Angelegenheiten spielen sollten.

Gleichwohl ist die US-Bevölkerung zunehmend skeptisch geworden, ob die Vereinten Nationen ihren Aufgaben gerecht werden. Mittlerweile fragen sich nicht nur die große Mehrheit der Republikaner, sondern auch immer mehr den Demokraten nahestehende Wählerinnen und Wähler, ob die Weltorganisation noch leistungsfähig ist. Insgesamt bescheinigen sechs von zehn Amerikanerinnen und Amerikanern den Vereinten Nationen »schlechte Arbeit«. Nur noch ein Drittel der US-Bevölkerung (37 Prozent) ist der Ansicht, dass die Vereinten Nationen »gute Arbeit leisten, die an sie gestellten Aufgaben und Probleme zu lösen.«¹⁴

Wertschätzung der US-Bevölkerung für die Arbeit der Vereinten Nationen (in Prozent) zwischen den Jahren 2000 bis 2017



Quelle: news.gallup.com/poll/204290/say-doing-good-job-solving-problems.aspx

Eine differenzierte Analyse der Umfrageergebnisse verdeutlicht, dass die Kritik insbesondere bei den Republikanern stark ausgeprägt ist – bei Wählerinnen und Wählern also, die derzeit mehrheitlich im Kongress und im Weißen Haus repräsentiert werden. Nur noch einer von sechs Republikanern (16 Prozent) stellt den Vereinten Nationen ein positives Arbeitszeugnis aus.¹⁵

Die schlechten Umfragewerte der UN nutzen Kritiker im Kongress und in der Regierung als Argument, um ihre Reforminitiativen zu rechtfertigen. Um sich bei ihrer Kongress-Anhörung für ihre neue Aufgabe als US-Botschafterin bei den Vereinten

Während viele Befürworter der UN von einer Weltregierung träumen, wäre diese Vorstellung für die meisten Amerikanerinnen und Amerikaner ein Albtraum.

Nationen zu empfehlen, gab Haley gleich ihre erste »ehrliche Beurteilung« ab: Die Vereinten Nationen seien »eine Institution, die häufig dem nationalen Interesse der USA und deren Steuerzahler widerspricht«. Haley lobte bei dieser Gelegenheit die bisherigen Anstrengungen der amerikanischen Volks-

¹² Haley, Opening Statement, a.a.O. (Anm. 10).

¹³ Chicago Council on Global Affairs, Global Views 2016, 11.7.2016, S. 4 (Frage 3), abrufbar unter logon.thechicagocouncil.org/UserFiles/File/POS_Topline%20Reports/CCS2016/2016ChicagoCouncilSurvey-Topline.pdf

¹⁴ Justin McCarthy, In U.S., 37% Say UN Doing »Good Job: Solving Problems, Gallup, 24.2.2017, news.gallup.com/poll/204290/say-doing-good-job-solving-problems.aspx

¹⁵ Ebd.

vertreterinnen und -vertreter, die darauf abzielen, die Vereinten Nationen grundlegend zu reformieren.¹⁶

Der Kongress: die ›Macht der Geldbörse‹

Der Kongress hat mit dem Haushaltsbewilligungsrecht (power of the purse) im politischen System der USA, dem ›checks and balances‹-System, ein wirksames Machtmittel zur Hand, um die eigenen institutionellen Interessen gegenüber dem Präsidenten zu artikulieren. Dies betrifft nicht nur die Bestätigung des außenpolitischen Personals, sondern auch die Budgetbewilligung für die Außenpolitik.

Eine umfassende Studie des ambivalenten Verhältnisses zwischen den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten beschreibt den ›harten Kern von Skeptikern‹, die während der vergangenen acht Jahrzehnte im Kongress sehr gut vertreten waren.¹⁷ Um Reforminitiativen voranzutreiben, sind von der US-Legislative immer wieder Vorstöße auf den Weg gebracht worden, die die Leistung von US-Beitrags-

wendungen umgewidmet werden können. Zudem wurde die alte Forderung artikuliert, die Abstimmungen über Haushaltsfragen und Programmprioritäten der Weltorganisation gemäß dem Umfang der Beitragsleistungen einzelner Länder zu gewichten.¹⁹ Sollte dies nicht möglich sein, müssten die Lasten der größeren Beitragszahler auf mehrere Länder verteilt werden. Eine Verringerung des US-Beitragssatzes wird nach wie vor begrüßt, insbesondere von fiskal-konservativen Abgeordneten und Senatoren.

Der ›mächtigste Mann der Welt: der US-Präsident

Donald Trump, der mithilfe seines ›America First‹-Populismus in das Weiße Haus gewählt wurde,²⁰ weiß ebenso mit Einsparungen an liberal-internationalem Engagement innenpolitisch zu punkten. Mit seinem ersten Haushaltsentwurf, den er im März 2017 dem Kongress vorlegte,²¹ wurde umso deutlicher, dass sich der neue US-Präsident weniger um diplomatische Mittel bemüht, sondern vielmehr die harte Macht der USA aufrüsten will: Im Jahr 2018 sind knapp drei Milliarden US-Dollar mehr für Heimatschutz, über 54 Milliarden US-Dollar zusätzlich für militärische Rüstung vorgesehen. Es sind enorme Summen, die vor allem auf Kosten der Entwicklungshilfe, der Umweltschutzbehörde und des Außenministeriums gehen sollen. Dabei werden auch die Zuwendungen für die Vereinten Nationen gekürzt. Dies sei kein ›Soft-Power-Budget‹, erklärte Mick Mulvaney, der Direktor des Büros für Verwaltung und Budget der US-Regierung: ›Das ist ein Hard-Power-Budget, das mit Absicht erstellt wurde. Der Präsident will ein sehr deutliches Signal an unsere Alliierten und unsere möglichen Gegner senden, dass sie es mit einer Regierung mit starker Macht zu tun haben.‹²²

Um seiner Stimme vor der UN-Generalversammlung Gewicht zu verleihen, bezifferte US-Präsident Trump in seiner ersten Rede die Militärausgaben der USA und problematisierte die Hauptbeitrags-

Donald Trump weiß mit Einsparungen an liberal-internationalem Engagement innenpolitisch zu punkten.

zahlungen von der Reformfähigkeit der Vereinten Nationen abhängig machten.¹⁸

Bereits in der Amtszeit George W. Bushs empfahlen den Republikanern nahestehende Expertinnen und Experten von US-Denkfabriken, etwa der Heritage Foundation, den Gesetzgebern eine Rechnungsprüfung sämtlicher UN-Abteilungen, um zu gewährleisten, dass jedes Programm modernen Management- und Buchhaltungserfordernissen gerecht wird. Dabei sollten die USA auch überprüfen, welche Beitragsverpflichtungen in freiwillige Zu-

¹⁶ Haley, Opening Statement, a.a.O. (Anm. 10).

¹⁷ Edward Luck, *Mixed Messages. American Politics and International Organization 1919–1999*, Washington, D.C., 1999, S. 13.

¹⁸ Ausführlicher zu den bisherigen Reformbemühungen, siehe Luisa Blanchfield, *United Nations Reform. Background and Issues for Congress*, Congressional Research Service, Washington, D.C., 2015.

¹⁹ Siehe zum Beispiel die Ausführungen des ehemaligen Assistant Secretary of State for International Organization Affairs und nunmehr wieder Experten der Heritage Foundation Kim R. Holmes, *The Challenges Facing the United Nations Today. An American View*, vorbereitetes Manuskript der Rede beim Council on Foreign Relations, 21.10.2003.

²⁰ Josef Braml, *Trumps Amerika – Auf Kosten der Freiheit*, Berlin 2016.

²¹ White House, Office of Management and Budget, *America First. A Budget Blueprint to Make America Great Again*, Washington, D.C., März 2017, einsehbar unter www.whitehouse.gov/sites/whitehouse.gov/files/omb/budget/fy2018/2018_blueprint.pdf

²² Mick Mulvaney, zitiert in: Russell Berman, *President's ›Hard Power‹ Budget*, *The Atlantic*, 16.3.2017, www.theatlantic.com/politics/archive/2017/03/president-trumps-hard-power-budget/519702/

last seines Landes. Denn schließlich zahlten die USA nach Einschätzung Trumps weit mehr als nur ihren gerechten Anteil, um die Arbeitsfähigkeit der Vereinten Nationen aufrecht zu erhalten. Die »Ergebnisse« rechtfertigen nicht diese »Investitionen«, bemängelte der Führer des Landes mit den größten »Investitionen«. ²³

Bereits einen Tag vor seiner Rede am Amtssitz der UN hatte Geschäftsmann Trump die »Bürokratie und Misswirtschaft« der Vereinten Nationen angeprangert und hervorgehoben, dass sich das reguläre Budget der Weltorganisation seit dem Jahr 2000 um 140 Prozent vergrößert und die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seitdem mehr als verdoppelt habe. ²⁴

Diese kritische Haltung ist nicht neu: Die US-Regierung will schon seit Längerem eine »nachhaltige Reformrevolution« ²⁵ der Vereinten Nationen in Gang setzen. ²⁶ Die Finanzierung soll künftig stärker auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Vereinten Nationen sollen so dazu gebracht werden, ihre Transparenz zu erhöhen und ihrer Rechenschaftspflicht verstärkt nachzukommen. Durch regelmäßige Programmevaluierungen könnten Einsparungen erzielt und die insgesamt knapperen Ressourcen von den USA als nützlich angesehenen Aufgaben zugewendet werden.

Fazit und künftige Handlungsoptionen

Seit dem Irakkrieg im Jahr 2003 haben die Vereinten Nationen in den USA merklich an Zustimmung eingebüßt. Zivilgesellschaftliche Akteure und Entscheidungsträgerinnen und -träger im Kongress und in der Regierung haben sich seitdem zunehmend kritisch geäußert. Sie fordern grundlegende Reformen der Weltorganisation. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, drohen die USA, die einen wesentlichen Beitrag zur Gründung der internationalen Organisation geleistet haben, ihr nun wieder einmal überlebenswichtige Beitragszahlungen vor-

zuenthalten. Auf Druck der USA wurde bereits das reguläre Zweijahresbudget der UN für die Jahre 2018 und 2019 um 285 Millionen US-Dollar gekürzt. Bei der Bekanntmachung am 24. Dezember 2017 drohte Haley bereits mit weiteren Einsparungen. ²⁷

Ein erstes Warnsignal war im Oktober 2017 der Austritt der USA aus der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und

In der Substanz wird sich wenig an der seit Jahrzehnten vorherrschenden US-Strategie des instrumentellen Multilateralismus ändern.

Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – UNESCO) nach einem jahrelangen Streit um die Mitgliedschaft Palästinas in der UNESCO. Nach dem klaren Mitgliederentscheid der UNESCO, die palästinensische Autonomiebehörde als Staat Palästina aufzunehmen, stellten die USA aus Verbundenheit mit Israel bereits unter Präsident Barack Obama im Jahr 2011 die Zahlungen ein. Bisherige Erfahrungen, vor allem die Vorenthaltung von Beitragsleistungen in den 1990er Jahren, haben gezeigt, dass die jeweils vorherrschende Zuwendungsbereitschaft der USA gegenüber den Vereinten Nationen »in höchstem Maße Umfang und Nachhaltigkeit von UN-Handeln beeinflusst«. ²⁸

In der Substanz wird sich wenig an der seit Jahrzehnten vorherrschenden US-Strategie des instrumentellen Multilateralismus ändern. Auch der amtierenden US-Regierung geht es vorrangig darum, mittels der Weltorganisation amerikanische Interessen zu fördern beziehungsweise zu legitimieren. Wenn dies nicht gelingt, werden die außenpolitischen Ziele der Weltmacht auf anderen Wegen durchge-

²³ White House, Remarks by President Trump to the 72nd Session of the United Nations General Assembly, 19.9.2017, www.whitehouse.gov/briefings-statements/remarks-president-trump-72nd-session-united-nations-general-assembly/

²⁴ Donald Trump zitiert in: Steve Holland, In First Visit, Trump Urges Reform so U.N. Can Meet Full Potential, Reuters, 18.9.2017, ca.reuters.com/article/topNews/idCAKCN1BT1QI-OCATP

²⁵ Diese forderte bereits US-Präsident George W. Bushs Außenministerin Condoleezza Rice, Address by Secretary of State at 60th UN General Assembly, U.S. Department of State, Office of the Spokesman, Washington, D.C., 17.9.2005.

²⁶ Ausführlicher zu den Reformbemühungen der US-Regierungen unter den Präsidenten George W. Bush und Barack Obama siehe Blanchfield, United Nations Reform, a.a.O. (Anm. 18).

²⁷ United States Mission to the United Nations (USUN), Ambassador Haley on the United States Negotiating a Significant Reduction in the UN Budget, Washington, D.C., 24.12.2017, usun.state.gov/remarks/8243. Siehe dazu auch den Bericht von Hans-Christian Mangelsdorf über den verabschiedeten ordentlichen UN-Haushalt für die Jahre 2018/2019 in diesem Heft.

²⁸ Rosemary Foot/S. Neil MacFarlane/Michael Mastanduno, Conclusion: Instrumental Multilateralism in US Foreign Policy, in: Foot/MacFarlane/Mastanduno (Hrsg.), US Hegemony and International Organizations. The United States and Multilateral Institutions, Oxford 2003, S. 265–272, hier S. 271; siehe auch Edward Luck, American Exceptionalism and International Organizations. Lessons from the 1990s, in: ebd., S. 25–48.

setzt, wenn nötig im Alleingang oder mit ausgesuchten Partnern, etwa mit »Koalitionen der Willigen« – daran erinnerte im Herbst 2017 Zalmay Khalilzad, der zwischen den Jahren 2007 und 2009 ständiger Vertreter der USA bei den Vereinten Nationen war.²⁹

Die Militär- und Finanzmacht der USA wird umso mehr von seinem statusbewussten Präsidenten eingesetzt, um Washingtons Willen gegen an-

einfach hinweggesehen werden. Denn mit einer Schwächung der Vereinten Nationen durch die USA wären insbesondere deutsche Interessen berührt: Da die deutsche Außenpolitik der multilateralen Grundorientierung ihrer Bevölkerung folgt, kommt den UN für die Bundesrepublik große Bedeutung zu.

Um zu verhindern, dass sich die politischen Standpunkte und Weltansichten dies- und jenseits des Atlantiks noch weiter auseinanderentwickeln, sollte deutsche Politik im Sinne des effektiven Multilateralismus pragmatisch jene US-Reforminitiativen unterstützen, die im gemeinsamen transatlantischen Interesse liegen. Die Stabilisierung prekärer und zerfallender Staaten sollte als transatlantische Sicherheitsmaßnahme angesehen werden, weil damit auch Terrororganisationen der Nährboden entzogen und Ursachen für regional destabilisierende Massenflicht begegnet würden.³¹

Für diese strategische Aufgabe ist auch eine langfristige und kooperative Arbeitsteilung zwischen Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) und UN notwendig. Die USA sollten vom Wert der Vereinten Nationen überzeugt werden, indem Möglichkeiten der Kooperation zwischen der UN und der NATO ausgelotet werden, zum Beispiel bei der Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung. Dahingehend könnte Geschäftsmann Trump über das »Preis-Leistungs-Verhältnis« informiert werden: Denn die Kosten für jede UN-Soldatin oder jeden -Soldaten sind im Vergleich zu jenen, die durch die USA, die NATO oder andere NATO-Verbündete direkt für Friedenseinsätze gestellt werden, um ein Vielfaches geringer.³² Und dies ist ein durchaus guter »Deal« für die USA, um mit den Worten Trumps zu argumentieren. Deutschland sollte mit gutem Beispiel vorangehen und seiner Ankündigung, mehr globale Verantwortung übernehmen zu wollen auch im Bereich der Friedenssicherung Taten folgen lassen.³³

Mit einer Schwächung der Vereinten Nationen durch die USA wären insbesondere deutsche Interessen berührt.

dere Nationen durchzusetzen. Dass die mahnenden Worte des US-Präsidenten ihre Wirkung nicht verfehlten, wurde deutlich, als UN-Generalsekretär António Guterres im September 2017 verkündete, nunmehr »ergebnisorientiert« zu arbeiten und so das »Preis-Leistungs-Verhältnis« (value for money) der von ihm geführten Organisation verbessern zu wollen.³⁰

Auch in der deutschen und europäischen Politik sollte über die seit Jahrzehnten angestaute Kritik der USA gegenüber den Vereinten Nationen nicht

English Abstract

Dr. Josef Braml

America's Call for UN Reform pp. 9–14

Since the founding of the United Nations, the United States of America has used its military and financial leverage to ensure that the international organization remains an instrument to enforce American interests. US President Donald J. Trump's 'transactional leadership' style is in line with the traditional instrumental understanding of politics prevalent among the United States' political elite and its population. In accordance with a dominant position among nations, most Americans believe that the United States is exceptional – to safeguard their God-given national sovereignty, and to inspire the world with their unique values.

Keywords: Finanzierungsfragen, UN-Reform, USA, Nikki Haley, Donald Trump

²⁹ Zalmay Khalilzad, Trump and the United Nations: Reform or Die?, National Interest, 17.9.2017, abrufbar unter nationalinterest.org/feature/trump-the-united-nations-reform-or-die-22349

³⁰ António Guterres, Remarks at UN Reform Event, New York, 18.9.2017, www.un.org/sg/en/content/sg/speeches/2017-09-18/secretary-generals-reform-remarks

³¹ Zumal die amerikanische UN-Botschafterin UN-Friedenssicherungseinsätze als »Bereich mit großem Reformpotenzial« identifizierte: Nikki Haley, Remarks at the Council on Foreign Relations, New York City, 29.3.2017, zu finden unter usun.state.gov/remarks/7730

³² William J. Durch et al., The Brahimi Report and the Future of Peace Operations, The Stimson Center, Washington, D.C., 2003.

³³ Siehe auch die Forderung von Detlef Dzembitzki, UN-engagiertes Deutschland?, Vereinte Nationen (VN), 3/2017, S. 122.

Klimawandel in Washington, D.C.

Der angekündigte Austritt der USA aus dem Klimaübereinkommen von Paris bedeutet keineswegs das Ende einer ambitionierten internationalen Klimaschutzpolitik. Die Ereignisse der vergangenen Monate – allen voran die Klimaschutzkonferenz in Bonn (COP-23) und das Engagement lokaler Akteure – haben gezeigt, dass klimapolitische Fortschritte möglich sind.



Manuela Mattheß, geb. 1985, ist Referentin für Internationale Energie- und Klimapolitik bei der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin.

Nach der Wahl Donald J. Trumps zum Präsidenten der USA spekulierte die Welt über den energie- und klimapolitischen Kurs der neuen US-Regierung. Die ersten konkreten Maßnahmen ließen zugleich nichts Gutes erwarten: Die Aussetzung von Schutzmechanismen für Gewässer gegen schädliche Abfälle aus der fossilen Energiegewinnung, die Aufhebung wichtiger Auskunftspflichten zu Auslandsinvestitionen für Öl- und Gasfirmen und die Wiederaufnahme von umstrittenen Infrastrukturprojekten gehörten zu den Maßnahmen, mit denen der neue US-Präsident die energie- und klimapolitische Zukunft seines Landes gestalten wollte.

Am 1. Juni 2017 kündigte Trump den Rückzug der USA aus dem Übereinkommen von Paris über Klimaänderungen an, weil dieses das Land benachteilige und durch die darin enthaltenen Maßnahmen zum Klimaschutz Arbeitsplätze und Wohlstand gefährde.¹ Die Erklärung erschütterte viele. Zahlreiche Staats- und Regierungschefs, nichtstaatliche Organisationen (NGOs), Gewerkschaften und Klimaaktivisten reagierten enttäuscht und mit Unverständnis. Diese Reaktionen wichen jedoch dem

Kampfgeist und ungebrochenen Willen, das historische Klimaübereinkommen von Paris umzusetzen, um die Welt vor steigenden Temperaturen und den damit verbundenen Problemen zu schützen. Zugleich betonten Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Regierungen, dass sie sich weiterhin dem Klimavertrag verpflichtet fühlten. Das Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change – UNFCCC) dementierte umgehend, dass es Neuverhandlungen geben könnte, wie es sich Trump vorstellte.

Nach der Ankündigung wurde jedoch klar, dass noch nichts verloren war – ganz im Gegenteil. Vollkommen unbeabsichtigt hat der amerikanische Präsident möglicherweise das bisher größte Bekenntnis zum globalen Klimaschutz ausgelöst.² Denn als Antwort auf den angekündigten Rückzug traten progressive lokale US-Akteure an die Öffentlichkeit. Gouverneure, Bürgermeister, Unternehmen und Universitäten beteuerten, dass sie weiterhin für den Klimaschutz kämpfen. Entsprechende Koalitionen und Initiativen wurden ins Leben gerufen, um die Ziele des Klimaübereinkommens von Paris umzusetzen.³ Natürlich stellt die Abkehr eines der weltweit größten Emittenten von gefährlichen Treibhausgasen eine große Herausforderung für den globalen Klimaschutz dar. Innenpolitisch gefährdet das Festhalten der amtierenden US-Regierung an Kohle und Öl den wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Fortschritt. Auch auf internationaler Ebene wird die Umsetzung des Klimaübereinkom-

¹ Statement by President Donald J. Trump on the Paris Climate Accord, 1.6.2017, abrufbar unter www.whitehouse.gov/briefings-statements/statement-president-trump-paris-climate-accord/

² Manuela Mattheß, Upps. Wie Donald Trump versehentlich das größte Bekenntnis zum Klimaschutz auslöste, Internationale Politik und Gesellschaft, 8.6.2017, www.ipg-journal.de/rubriken/nachhaltigkeit-energie-und-klimapolitik/artikel/upps-2092/

³ Ein Beispiel ist die ›We Are Still In‹-Koalition. Ihre Webseite ist unter www.wearestillin.com/ abrufbar.

mens von Paris durch die Austrittserklärung der USA schwieriger. Klimapolitische Fortschritte sind aber trotz Trump möglich.

Mit Vollgas in die Vergangenheit

Zunächst einmal muss der Blick auf die amerikanische Innenpolitik gerichtet werden. US-Präsident Trump versucht mit allen rechtlichen Mitteln, Kohle- und Ölfirmen zu unterstützen und bereits verabschiedete legislative Vorhaben zum Umwelt- und Klimaschutz seines Vorgängers Barack Obama rückgängig zu machen. Jüngstes Angriffsziel ist der Plan zur Förderung erneuerbarer Energien (Clean Power Plan), der unter Obama ins Leben gerufen wurde und der aktuellen US-Regierung durch die darin enthaltenen Emissionsminderungsziele ein Dorn im Auge ist. Auf fragwürdige Weise versucht der Leiter der amerikanischen Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency – EPA) Scott Pruitt die zu erwartenden Schäden durch Kohlendioxid kleinzurechnen, um so Klimaschutz-

maßnahmen als teuer und unwirtschaftlich darzustellen.⁴ Trump möchte den »Krieg gegen die Kohle«⁵ beenden, ihr zu neuem Glanz und den Menschen im »Rust Belt« zu neuen Arbeitsplätzen im großen Stil verhelfen. Dass er damit jeglichen Fortschritt in der Energiewirtschaft verhindert, beweisen die Daten zu Arbeitsplätzen, die bisher im Bereich der erneuerbaren Energien in den USA geschaffen werden konnten. Ihre Anzahl in der nachhaltigen Energiebranche wuchs im Jahr 2015 um sechs Prozent⁶, in der Solarbranche werden 17 Mal schneller neue Arbeitsplätze geschaffen als in der restlichen gesamten US-Wirtschaft⁷. Im Jahr 2016 arbeiteten in den USA über 373 000 Menschen in der Solarindustrie, während es im Kohlesektor nur etwa 160 000 waren. Im Bergbausektor selbst waren es sogar nur 54 000 Beschäftigte.⁸ Auch im Bereich der Windenergie gibt es ein großes Wachstums- und Beschäftigungspotenzial. 86 Prozent der Windkraftanlagen liegen interessanterweise in republikanischen Wahlkreisen. Das bedeutet, dass auch Anhänger der Partei des US-Präsidenten verstanden haben, welche Chancen erneuerbare Energien mit sich bringen.⁹ Diese Zahlen allein belegen, dass die Zukunft nicht in der Kohle liegen kann.

In den USA schließen immer mehr Kohleminen aus ökonomischen Gründen, da sie weder mit dem preiswerten Erdgas, das durch Fracking gewonnen wird, noch mit sinkenden Preisen im Bereich der erneuerbaren Energien mithalten können. Auch auf dem Weltmarkt sinkt die Nachfrage. Sofern dieser Kurs weitergeführt wird, könnte die amtierende US-Regierung durch das Setzen auf nichtwettbewerbsfähige Energiequellen ihrem Land sogar ökonomisch schaden, da es so nicht an den wachsenden Märkten für Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung teilhaben könnte. Zudem darf nicht vergessen werden, dass auch die USA die Auswirkungen des Klimawandels zu spüren bekommen. Laut Informationen des Nationalen Zentrums für Umweltinformation der USA (National Centers for Environmental Information – NCEI) entstanden allein im Jahr 2017 durch extreme Wetterereignisse wie Stürme, Überschwemmungen oder Feuer infolge massiver Dürren Kosten von schätzungsweise 300 Milliarden US-Dollar. 362 Menschen starben.¹⁰

Trotz der im Vergleich zu Präsident Obama vollzogenen Kehrtwende in der amerikanischen Energie- und Klimapolitik gibt es Hoffnung. Besonders die Energiepolitik liegt in den USA zu wichtigen Teilen in der Verantwortung der einzelnen Bundesstaaten und viele von ihnen haben bereits ambitio-

Im Jahr 2016 arbeiteten in den USA über 373 000 Menschen in der Solarindustrie, während es im Kohlesektor nur etwa 160 000 waren.

maßnahmen als teuer und unwirtschaftlich darzustellen.⁴ Trump möchte den »Krieg gegen die Kohle«⁵ beenden, ihr zu neuem Glanz und den Menschen im »Rust Belt« zu neuen Arbeitsplätzen im großen Stil verhelfen. Dass er damit jeglichen Fortschritt in der Energiewirtschaft verhindert, beweisen die Daten zu Arbeitsplätzen, die bisher im Bereich der erneuerbaren Energien in den USA geschaffen werden konnten. Ihre Anzahl in der nachhaltigen Energiebranche wuchs im Jahr 2015 um

⁴ Christopher Schrader, Trumps bizarre Klima-Rechnung, Süddeutsche Zeitung, 20.11.2017, www.sueddeutsche.de/wissen/klimapolitik-co-zum-schleuderpreis-1.3753599

⁵ Donald J. Trump via Twitter, 3.6.2014, twitter.com/realdonaldtrump/status/473895061747695616

⁶ International Renewable Energy Agency (IRENA), Renewable Energy and Jobs. Annual Review 2016, zu finden unter www.irena.org/DocumentDownloads/Publications/IRENA_RE_Jobs_Annual_Review_2016.pdf

⁷ Karla Lant, This Industry Is Creating Jobs 17 times faster than the Rest of the US Economy, Business Insider Deutschland, 3.6.2017, www.businessinsider.de/industry-creating-jobs-17-times-faster-than-the-rest-of-the-us-economy-2017-6?r=US&IR=T

⁸ Nadja Popovich, Today's Energy Jobs Are in Solar, Not Coal, New York Times, 25.4.2017, www.nytimes.com/interactive/2017/04/25/climate/todays-energy-jobs-are-in-solar-not-coal.html

⁹ David Ward, Novel no more: Republicans Know Wind Energy Is A good Deal, 6.5.2017, www.aweablog.org/worst-kept-secret-in-washington-republicans-know-wind-energy-a-good-deal/

¹⁰ National Centers for Environmental Information (NOAA), National Oceanic and Atmospheric Administration, www.ncdc.noaa.gov/billions/events/US/2017

nierte Emissionsminderungsziele. Städte und ganze US-Bundesstaaten sowie zivilgesellschaftliche Gruppen engagieren sich seit Jahren für mehr Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung. Damit bescheren sie der so dringend notwendigen Energietransformation den nötigen Rückenwind. Ein Beispiel ist die Initiative ›Mayors For 100% Clean Energy‹ der NGO Sierra Club, in der sich zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister amerikanischer Städte für starke Emissionsreduzierungsziele und die Förderung erneuerbarer Energien einsetzen. 30 US-Bundesstaaten haben verbindliche Ziele zum Ausbau erneuerbarer Energien, acht Bundesstaaten setzen sich immerhin freiwillige Ziele.¹¹ Zwar ist noch nicht klar, ob die Anstrengungen lokaler Akteure in den USA ausreichen werden, um die Lücke zu füllen, die die gegenwärtige US-Regierung hinterlassen würde. Das Engagement zeigt aber deutlich, dass man ihrer Politik etwas Wirkungsvolles entgegensetzen kann.

Fortschritte bei der COP-23 auch ohne die US-Regierung

Auch auf der internationalen Verhandlungsbühne ist klar geworden, dass Fortschritte durchaus möglich sind. Die 23. Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties – COP) des UNFCCC, die im November 2017 unter der Präsidentschaft Fidschis in Bonn stattfand, startete mit einem gewissen Grad an Unsicherheit. Keiner wusste genau, wie sich die amerikanische Verhandlungsdelegation nach dem angekündigten Rückzug aus dem Klimaübereinkommen von Paris verhalten würde. Einige befürchteten gar, dass sie nun einen destruktiven Kurs einschlagen könnte, um die Umsetzung zu verhindern oder zumindest zu verlangsamen. Die COP-23 hat jedoch aus vier Gründen gezeigt, dass internationale Klimapolitik auch ohne die USA funktionieren kann.

Erstens ist die COP-23 trotz fehlendem US-Engagement mit moderat positivem Ausgang und ohne größere Katastrophen zu Ende gegangen. Auch wenn hier noch viel Arbeit notwendig sein wird, so konnten sich die beteiligten Staaten doch auf eine erste Version des Pariser Regelwerks einigen, in dem klare Abmachungen zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris über Klimaänderungen festgehalten werden müssen. Außerdem gab es bei den Klimaschutzmaßnahmen, die noch vor dem Jahr 2020 eingeleitet werden müssen, Fortschritte in der

Gestaltung der Prozesse zur Ambitionssteigerung nationaler Klimaschutzbeiträge. Obwohl es im Bereich der Klimafinanzierung nur wenige Erfolge gab, konnte der Anpassungsfonds vom Kyoto-Protokoll in das Klimaübereinkommen von Paris überführt werden. Dies sichert zum einen seine Existenz und ist zum anderen besonders wichtig für arme und für den Klimawandel anfällige Staaten, die dadurch einen leichteren Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen bei ihren Anstrengungen zur

Die COP-23 hat gezeigt, dass internationale Klimapolitik auch ohne die USA funktionieren kann.

Anpassung an den Klimawandel bekommen. Die offizielle US-Delegation reiste in stark dezimierter Zahl an und verhielt sich – entgegen mancher Befürchtungen – keinesfalls destruktiv oder behindernd. In vielen Fragen – beispielsweise im Umgang mit Finanzierungsfragen von klimabedingten Schäden und Verlusten – hielt sie die gleichen roten Linien aufrecht, die es bereits unter Präsident Obama gegeben hatte. Überhaupt war in der Verhandlungsstrategie selbst ein erstaunliches Maß an Kontinuität zu spüren. Andererseits gab es durchaus Versuche, die amerikanische Fossilindustrie näher an den Verhandlungstisch in Bonn zu bringen. Ihre einzige offizielle Veranstaltung während der COP-23 nutzten die Amerikaner, um die Vorteile fossiler Energiequellen zu bewerben. Über den Veranstaltungssaal hinaus konnte das aber keinerlei Wirkung entfalten. Nicht nur bei Veranstaltungen, auch sonst war die offizielle US-Delegation isoliert. Dies zeigte sich vor allem darin, dass mittlerweile die beiden letzten Länder Nicaragua und Syrien nun ihren Beitrittswillen zum Pariser Klimaabkommen erklärten.¹² Damit sind die USA der einzige Staat, der es vorzieht, globale Klimapolitik nicht mitzugestalten. Auch wenn die USA noch nie ein wirklich verlässlicher und ambitionierter Partner in der internationalen Klimapolitik gewesen sind, so haben sie nun sehr viel ihrer internationalen Glaubwürdigkeit verloren.

Zweitens muss der Fokus nicht auf die offizielle US-Delegation gerichtet werden, sondern auf die inoffizielle. Ebenfalls angereiste US-Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft

¹¹ Jocelyn Durkay, State Renewable Portfolio Standards and Goals, National Conference of State Legislatures, 1.8.2017, abrufbar unter www.ncsl.org/research/energy/renewable-portfolio-standards.aspx

¹² BBC News, Paris Climate Accord: Syria to Sign up, Isolating US, 7.11.2017, einzusehen unter www.bbc.com/news/world-middle-east-41904650



Michael Bloomberg, Sondergesandter des UN-Generalsekretärs für Städte und Klimawandel und Ko-Vorsitzender der ›America's Pledge‹-Koalition, während der Klimakonferenz in Bonn (COP-23) am 11. November 2017. FOTO: BMUB/SASCHA HILGERS

und Zivilgesellschaft bestätigten ihren Willen zur Umsetzung der Ziele des Klimaübereinkommens von Paris. In ihrem eigenen Veranstaltungspavillon während der COP-23, dem ›U.S. Climate Action Center‹ zeigten sie der Welt im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen, dass sich die lokale Ebene bereits seit Jahren durch zahlreiche Initiativen und Gesetzesvorhaben für mehr Klimaschutz und eine nachhaltige Energieversorgung engagiert und dies auch im Lichte der klimafeindlichen Politik des aktuellen Präsidenten aufrechterhalten würde. Die so genannte ›We Are Still In‹-Koalition hat mittlerweile mehr als 2500 Unterschriften und setzt sich aus neun US-Bundesstaaten, 252 Städten und Landkreisen, 1780 Unternehmen und Investoren, 339 Hochschulen und 213 Glaubensgemeinschaften zusammen.¹³ Die von Kaliforniens Gouverneur Jerry Brown und New Yorks früheren Bürgermeister Michael Bloomberg – letzterer ist Sondergesandter des UN-Generalsekretärs für Städte und Klimawandel – im Juli 2017 gestartete Initiative ›America's Pledge‹¹⁴ ist besonders im Kontext der internationalen Klimaverhandlungen wichtig. Sie will die Selbstverpflichtungen amerikanischer Bundesstaaten, Städte, Unternehmen und anderer nichtstaatlicher Akteure zur Reduzierung von Treibhausgasen bewerten und so die Frage beantworten, ob die Beiträge lokaler Akteure ausreichen könnten, um

den Wegfall der US-Regierung und damit der Bundesebene in Bezug auf das Gesamtziel zu kompensieren. Die Anstrengungen auf lokaler Ebene sind für den globalen Klimaschutz von außerordentlicher Bedeutung. Zum einen, weil sie zeigen, dass die USA sich im Kampf gegen die globale Erderwärmung progressiv engagieren, auch wenn die US-Regierung unter Präsident Trump das nicht tut.¹⁵ Und zum anderen, weil sie sich mit selbst gesteckten Zielen zur Emissionsreduzierung und ihren anderen Maßnahmen zum Klimaschutz als kooperationswilliger Ansprechpartner in Stellung bringen – innerhalb des UN-Systems und auch darüber hinaus. Die USA können so Teil des multilateralen Systems bleiben, das sich in Richtung einer nachhaltigen Zukunft und nicht zurück in die Vergangenheit bewegen möchte.

Drittens hat sich der befürchtete Dominoeffekt eines massenhaften Austritts anderer Mitgliedsstaaten des UNFCCC aus dem Klimaübereinkommen von Paris nicht bewahrheitet. Die beteiligten Staaten arbeiteten konzentriert und ruhig an den ihnen anvertrauten Aufgaben. In den offiziellen Verhandlungsrunden konnte dadurch gar der Eindruck entstehen, als hätte es die Austrittserklärung der US-Regierung nie gegeben. Möglich ist, dass die Sichtbarkeit der inoffiziellen US-Delegation hier ein Gegengewicht zu einer Austrittsdynamik schaffen konnte, die es anderen Staaten erschwerte, einen ähnlichen Schritt zu wagen wie der amerikanische Präsident.

Viertens muss festgehalten werden, dass trotz der Austrittsankündigung der US-Regierung aus dem Klimaübereinkommen von Paris über die internationalen Klimaverhandlungen hinaus Fortschritte erzielt werden konnten. Die Erklärung der Gruppe der Sieben (G7) (die USA ausgenommen) bestätigte den politischen Willen, das Pariser Klimaabkommen umsetzen zu wollen. Beim G20-Gipfel im Juli 2017 bekräftigten die ›G19‹-Staaten ihren Einsatz für den globalen Klimaschutz und isolierten damit die USA.

Nach einem Jahr mit einer US-Regierung unter Trump kann also festgestellt werden, dass der Klimaschutzprozess keinen grundsätzlichen Rückschlag erlitten hat. Dank des Engagements vieler lokaler US-Akteure wie auch aufgrund des politischen Willens, das hart erarbeitete Pariser Klimaübereinkommen nicht zu opfern, konnten Fortschritte in Bonn und darüber hinaus trotz oder vielleicht auch gerade wegen Trumps Ankündigung erreicht werden.

¹³ Siehe ›We Are Still In‹, www.wearestillin.com

¹⁴ Eine Selbstbeschreibung der Initiative ist unter www.americaspledgeonclimate.com/about/ zu finden.

¹⁵ Michael R. Bloomberg/Jerry Brown, The U.S. Is Tackling Global Warming, even if Trump Isn't, New York Times, 14.11.2017, www.nytimes.com/2017/11/14/opinion/global-warming-paris-climate-agreement.html

Neue Allianzen zur Umsetzung des Pariser Klimaübereinkommens

Der Austritt der USA ist ohne Frage nicht nur aus Sicht der ärmsten und für den Klimawandel anfälligsten Staaten äußerst problematisch und ebenso eine politische, wirtschaftliche wie auch moralische Fehlentscheidung. Er macht die Umsetzung des Klimaübereinkommens von Paris schwieriger, aber keinesfalls unmöglich. Aus der neuen Situation ergibt sich eine Reihe von Chancen, die genutzt werden sollten, um das internationale Klimaregime gerecht weiterzuentwickeln und gegen Schocks von außen robuster zu machen.

Zunächst müssen multilaterale Verhandlungsprozesse wie die Klimakonferenzen gestärkt werden. In Zeiten sich verändernder politischer Rahmenbedingungen braucht die Welt mehr Kooperation und internationale Zusammenarbeit. Gegenüber der gegenwärtigen US-Regierung sollten alle Kommunikations- und Verhandlungskanäle offen gehalten werden – auch wenn das angesichts der eher rückwärtsgewandten energie- und klimapolitischen Positionen nicht immer leicht erscheint. Niemand gewinnt, wenn sich Initiativen zum Ausschluss der USA bei den Klimakonferenzen durchsetzen, wie es sie auch bei der COP-23 gegeben hat.

Außerdem ist es in der jetzigen Situation unabdingbar, starke klimapolitische Allianzen zu schmieden und die Rolle derjenigen zu stärken, die sich ambitioniert für die Umsetzung des Pariser Klimaübereinkommens einsetzen. Dazu gehören amerikanische subnationale und nichtstaatliche Akteure wie die ›We Are Still In‹-Koalition und andere. Trumps Politik eröffnet die Einsicht, dass »[...] die Zukunft der Menschheit nicht von einem einzelnen Staat abhängig sein darf [...]«¹⁶, sondern dass eine intensive Zusammenarbeit über verschiedene politische Ebenen und Sektoren hinweg notwendig ist. Diesen Akteuren sollten auch Möglichkeiten eröffnet werden, sich direkt am diplomatischen Prozess zu beteiligen. Das Klimaregime kann durch die stärkere Einbeziehung solcher Akteure gestärkt werden.

Die Welt muss außerdem einen Führungsakteur finden, der sich für eine ambitionierte internationale Klimapolitik einsetzt. Bei der COP-23 lagen große Hoffnungen auf der Europäischen Union (EU) und auf China, aber beide konnten die Erwartun-

gen, die in sie gesetzt wurden, nicht erfüllen. Vielleicht ist es nun an der Zeit, noch viel stärker als bisher lokale Akteure, die Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und progressive Unternehmen einzubeziehen und einen Führungsakteur nicht mehr ausschließlich unter den UNFCCC-Vertragsstaaten zu suchen. Diese müssen sich aber alle stärker engagieren, sowohl in Bezug auf die Nachbesserung ihrer bisher eingereichten nationalen Klimaschutzbeiträge als auch in Bezug auf das Thema der Klimafinanzierung. Hier ist gegenwärtig noch völlig unklar, wer den Ausfall der USA für Zahlungen an den Grünen Klimafonds (Green Climate Fund – GCF), die Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe über Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC) oder an das UNFCCC selbst auffangen könnte.¹⁷

Die letzten Monate haben eindeutig gezeigt, dass es nicht notwendig ist, die aktuelle US-Regierung um jeden Preis beim Klimaschutz einzubeziehen. Um das Klimaübereinkommen von Paris, aber auch die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030-Agenda) umsetzen zu können, müssen breite Allianzen aus progressiven Akteuren der Politik, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft geschmiedet werden, die – statt mit Vollgas in die Vergangenheit – einen Kurs in eine nachhaltige und klimafreundliche Zukunft fördern.

English Abstract

Manuela Mattheß

Global Warming in Washington, D.C. pp. 15–19

Despite the fact that US President Donald J. Trump announced his will to withdraw from the historic Paris Agreement, the last months have clearly shown that the world is ready to tackle dangerous global warming. The combined efforts of countries within the international climate governance system and of local non-state actors from the US and beyond have the potential to prevent further negative impacts of climate change. The results of COP-23 and numerous climate and energy initiatives, which have drawn public attention to the importance of fighting global warming, prove that progress is possible.

Keywords: COP-23, Klimaabkommen, Klimawandel, USA, climate change, Paris Agreement

¹⁶ Hermann E. Ott/Lukas Hermwille/Wolfgang Obergassel, Klimapolitik trotz(t) Trump. Globaler Klimaschutz nach dem Rückzug der USA, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, in brief 03/2017, S. 7. Online einzusehen unter epub.wupperinst.org/frontdoor/index/index/docId/6788

¹⁷ BBC News, Reality Check: What Do Countries Spend on Climate Fund?, 2.6.2017, www.bbc.com/news/world-us-canada-40138062. Eine aktuelle Übersicht der finanziellen Zusagen ist aufrufbar unter Green Climate Fund, 15.11.2017, www.greenclimate.fund/how-we-work/resource-mobilization

Die USA als Garant für Menschenrechte?

Seit Gründung der Vereinten Nationen spielen die USA eine bedeutende Rolle bei der Schaffung und Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes. Gleichzeitig ist die Menschenrechtspolitik der USA von Ambivalenz geprägt. Unter der Regierung von Donald J. Trump werden Ausnahmeverhalten und Menschenrechtsverletzungen jedoch eine neue Qualität erreichen.



Lea-Sophie Zielinski, geb. 1984, ist Beraterin für internationale Politik und Menschenrechte. Sie arbeitet bei Amnesty International, im Deutschen Bundestag und im Auswärtigen Amt.

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und setzte damit den Grundpfeiler für den internationalen Menschenrechtsschutz. Durch einen Katalog von 30 Artikeln sichert die AEMR grundlegende Menschenrechte ausgehend von der Überzeugung, dass alle Menschen »frei und gleich an Würde und Rechten geboren« sind (Artikel 1). Den Vorsitz der UN-Menschenrechtskommission, die die Erklärung entwarf, hatte Eleanor Roosevelt inne, die Witwe des im Jahr 1945 verstorbenen US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt. Beide gelten vielen als Begründer der internationalen Menschenrechtsbewegung.

Die Vereinigten Staaten von Amerika waren maßgeblich daran beteiligt, dass der Schutz individueller Menschenrechte eine hervorgehobene Rolle bei der Gründung der UN spielte. Bis heute waren die USA regelmäßig Initiator oder starker Unterstützer bei der Schaffung internationaler Normen und Schutzmechanismen. Gleichzeitig ist die Menschenrechtspolitik der USA schon immer von Ambivalenz gekennzeichnet. Diese zeigt sich zum Beispiel durch die fehlende Ratifizierung wichtiger Menschenrechtsübereinkommen, die Verletzung grundlegen-

der Menschenrechte aus sicherheitspolitischen Interessen oder die mangelnde Verwirklichung von Menschenrechten in den USA selbst.

Die Wahl von Donald J. Trump zum US-Präsidenten Ende des Jahres 2016 war für alle, die sich für Menschenrechte einsetzen, ein einschneidender Moment. Denn schließlich wurde mit ihm ein Kandidat ins Amt gewählt, der während des Wahlkampfes offen mit sexistischen und rassistischen Positionen warb und sich für die Nutzung von Foltermethoden aussprach. Was bedeutet dieser Regierungswechsel für den internationalen Menschenrechtsschutz? Eines ist sicher: Im vergangenen Jahr hat ein deutlicher Kurswechsel in der amerikanischen Menschenrechtspolitik stattgefunden. Um einzuordnen, wie weittragend dieser sein könnte, muss das historische Engagement der Vereinigten Staaten genauer betrachtet werden.

Von den ›Vier Freiheiten‹ zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

In einer der einflussreichsten Reden des 20. Jahrhunderts richtete sich am 6. Januar 1941 Präsident Roosevelt mit seiner Rede zur Lage der Nation an den US-Kongress. Darin formulierte er eine Vision: Während der Zweite Weltkrieg tobte, entwarf er eine Welt, in der vier Grundfreiheiten – Rede- und Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Freiheit von Not und Freiheit von Furcht – gesichert sein sollten. Die USA würden diese Freiheiten stärken und fördern, nicht nur im eigenen Land, sondern überall auf der Welt.¹ Der Grundgedanke der vier Freiheiten äußerte sich zunächst in der Atlantik-Charta

¹ Franklin D. Roosevelt, Message to Congress, 6.1.1941, das Redemanuskript im Original ist online abrufbar unter fdrlibrary.org/documents/356632/390886/readingcopy.pdf/42234a77-8127-4015-95af-bcf831db311d

und der Deklaration der Vereinten Nationen, die den Weg zur Gründung der Weltorganisation ebnete.

Die UN-Charta formuliert neben der Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit das Ziel, »[...] die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen« (Artikel 1, Absatz 3). Die AEMR konkretisierte die Begriffe Menschenrechte und Grundfreiheiten. Als Herzstück des internationalen Menschenrechtsschutzes läutete sie eine neue Ära nach den Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zweiten Weltkrieg ein.

Die Zeit des Ost-West-Konflikts war davon geprägt, dass die USA und die Sowjetunion die Menschenrechte eher in Abgrenzung zum anderen Kontrahenten reklamierten. Die USA setzten sich besonders für politische und bürgerliche Rechte ein, die bereits durch die eigene Verfassung gewahrt waren. Wirtschaftliche und soziale Rechte wurden hingegen klar mit der Ideologie der Sowjetunion identifiziert.²

Die 1990er Jahre: Blütezeit für die Menschenrechte

Somit ist es nicht zufällig, dass ein weiteres Schlüsselmoment für den internationalen Menschenrechtsschutz erst nach Ende des Ost-West-Konflikts stattfand. Bei der Weltkonferenz über Menschenrechte von Wien im Juni 1993 standen Menschenrechte so stark im Fokus internationaler Politik wie zuletzt in den 1940er Jahren. In der Abschlusserklärung und dem zugehörigen Aktionsprogramm bekannten sich die teilnehmenden Staaten zur Universalität, Unteilbarkeit und gegenseitigen Bedingtheit (Interdependenz) der Menschenrechte und hoben damit die Trennung zwischen politischen und sozialen Rechten auf. Ferner empfahl die Abschlusserklärung das Amt eines Hohen Kommissars für Menschenrechte (Office of the High Commissioner for Human Rights – OHCHR) zu schaffen.³

Auch hier spielten die USA wieder eine maßgebliche Rolle bei den Verhandlungen. Die Regierung unter Präsident Bill Clinton hatte die Einrichtung des Amtes zu einer ihrer Prioritäten für die Konfe-

renz gemacht.⁴ Mit dem OHCHR wurde eine bedeutende Institution geschaffen, die die Bemühungen der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedstaaten beim Schutz von Menschenrechten koordiniert und unterstützt. Die USA sind bis heute wichtiger Unterstützer des OHCHR geblieben, unter anderem als einer der größten Geldgeber.⁵

Völkerrechtliche Verbindlichkeiten?

In der Zeit von 1990 bis zu Beginn des Jahres 2000 unterzeichneten und ratifizierten auch die USA selbst eine hohe Anzahl an Menschenrechtsübereinkommen. Während aber die Vereinigten Staaten häufig eine entscheidende Rolle dabei spielen, internationale Initiativen auf den Weg zu bringen, sind sie zurückhaltend, etablierte Normen tatsächlich umzusetzen. Selbst wenn Übereinkommen unterzeichnet werden, dauert es oft Jahrzehnte, bis diese ratifiziert werden. Es gab schlicht andere Prioritäten, auch in der Legislative.⁶ Zusätzlich haben die USA bei der Ratifizierung der meisten Menschenrechtsübereinkommen rechtliche Vorbehalte eingelegt, das heißt bestimmte Normen anders ausgelegt

Während die USA häufig eine entscheidende Rolle dabei spielen, internationale Initiativen auf den Weg zu bringen, sind sie zurückhaltend, etablierte Normen umzusetzen.

oder abgelehnt. In der Vergangenheit wurden die USA hierfür bereits von den UN-Ausschüssen kritisiert, die die Umsetzung der Verträge überwachen. Die durch die USA eingelegten Vorbehalte würden dem Sinn und Zweck der Verträge widersprechen.⁷

Nun sind die USA bei Weitem kein Einzelfall, was die mangelnde Ratifizierung oder Vorbehalte zu einzelnen Übereinkommen betrifft. Auch Deutschland steht seit Langem in der Kritik, weil es bis heute nicht dem Fakultativprotokoll des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) beigetreten ist, das einen

² Vgl. Barbara Stark, U.S. Ratification of the Other Half of the International Bill of Rights, in: David P. Forsythe (Ed.), *The United States and Human Rights: Looking Inward and Outward*, Lincoln 2000, S. 76.

³ UN-Dok. A/RES/48/141 v. 20.12.1993.

⁴ Vgl. Patrick Flood, Human Rights, UN Institutions, and the United States, in: Forsythe (Ed.), *The United States and Human Rights*, a.a.O. (Anm. 2), S. 367.

⁵ Im Jahr 2017 leisteten die USA den größten Beitrag an freiwilligen Zahlungen an das OHCHR. Vgl. Office of the High Commissioner for Human Rights, *Voluntary Contributions to OHCHR in 2017*. Eine tabellarische Übersicht ist unter www.ohchr.org/Documents/AboutUs/FundingBudget/VoluntaryContributions2017.pdf aufrufbar.

⁶ Vgl. Patrick Flood, Human Rights, UN Institutions, and the United States, a.a.O. (Anm. 4), S. 352.

⁷ Vgl. UN Doc. A/55/44, Abs. 179 (b); UN Doc. A/50/40, Abs. 279.

Menschenrechtsübereinkommen und die Beteiligung der USA

Übereinkommen	Datum der Unterzeichnung	Datum der Ratifizierung
Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT)	18.4.1988	21.10.1994
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter	-	-
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR, Zivilpakt)	5.10.1977	8.6.1992
Zweites Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe	-	-
Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (CPED)	-	-
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)	17.7.1980	-
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung (ICERD)	28.9.1966	21.10.1994
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR, Sozialpakt)	5.10.1977	-
Internationales Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (ICRMW)	-	-
Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC)	16.2.1995	-
Erstes Fakultativprotokoll zum Kinderrechtsübereinkommen betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten	5.7.2000	23.12.2002
Zweites Fakultativprotokoll zum Kinderrechtsübereinkommen betreffend den Kinderhandel, die Kinderprostitution und Kinderpornografie	5.7.2000	23.12.2002
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD)	30.7.2009	-

Quelle: OHCHR, Ratification Status for the United States of America, tbineternet.ohchr.org/_layouts/TreatyBodyExternal/Treaty.aspx?CountryID=187&Lang=EN

individuellen Beschwerdemechanismus ermöglicht. Gängigste Argumentation ist, dass die eigene Verfassung die Rechte bereits sichere oder sogar einen größeren Schutz bietet. Dies scheint relativ unproblematisch, solange Menschenrechte geschützt sind. Allerdings ist der Symbolgehalt, den das politische Handeln eines so bedeutsamen Landes ausmacht, nicht zu unterschätzen. Die USA sind das einzige UN-Mitglied, das die Kinderrechtskonvention nicht ratifiziert hat. Auch den Sozialpakt haben alle großen Industrienationen ratifiziert.⁸ Gerade wenn es darum geht, Menschenrechtsverletzungen anderer Staaten zu kritisieren, kann schnell der Vorwurf der Doppelmoral erhoben werden. Ebenso wird es dann

kritisch, wenn es nicht bei einem symbolischen Ausnahmeverhalten bleibt, sondern die Wahrung einzelner Menschenrechte nicht mehr gesichert ist.

Die dunkle Seite: die Missachtung des Folterverbots seit dem 11. September 2001

Die Reaktion der US-Regierung auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 ist ein Paradebeispiel dafür, wann Ausnahmeverhalten dramatische Auswirkungen hat. Der damalige US-Vizepräsident Dick Cheney formulierte selbst, die USA müssten auf die »dunkle Seite«⁹ wechseln, um sich gegen die Gefahr des Terrorismus zu schützen. Mit dem Programm sogenannter »verbesserter Vernehmungstechniken« (enhanced interrogation techniques) legalisierte die US-Regierung unter George W. Bush einen Katalog an Foltermaßnahmen für die Central Intelligence Agency (CIA) bei der Befragung von Terrorismusverdächtigen, darunter die Methode des »Waterboarding«, das Einsperren in schmerzhaften Positionen oder Schlafentzug. Die Folter fand in Geheimgefängnissen im Ausland, sogenannten »Black Sites«, und in einem eigens eingerichteten Gefängnislager auf dem Stützpunkt des US-Militärs in Guantánamo Bay auf Kuba statt.

Nach dem Regierungswechsel im Jahr 2009 ergriff US-Präsident Barack Obama einige Maßnahmen zur Aufarbeitung der Vorfälle. Per Dekret ließ er die »verbesserten Vernehmungstechniken« verbieten und ordnete die Schließung der »Black Sites« und des Gefangenenlagers in Guantánamo an. Ein Sonderausschuss des Senats untersuchte die Foltervorwürfe und veröffentlichte im Jahr 2014 eine umfangreiche Zusammenfassung der Ergebnisse.¹⁰ Gleichwohl sind hochrangige Verantwortliche bis heute nicht zur Rechenschaft gezogen und die Opfer nicht entschädigt worden.

Obama scheiterte daran, Guantánamo während seiner Amtszeit zu schließen. Erst im Dezember 2017 erklärte der UN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe Nils Melzer, dass er in konkreten Fällen weiterhin die Anwendung von Folter in Guantánamo vermute.¹¹ Seit dem

⁸ Lediglich 31 Staaten haben den Sozialpakt nicht ratifiziert oder unterzeichnet. Vgl. OHCHR, International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, Status of Ratification, 22.12.2017, indicators.ohchr.org/

⁹ Interview mit Vizepräsident Dick Cheney geführt von Tim Russert im Rahmen von NBC's »Meet the Press«, 16.9.2001, online abrufbar unter www.washingtonpost.com/wp-srv/nation/attacked/transcripts/cheney091601.html

¹⁰ US-Senate Select Committee on Intelligence, Committee Study of the CIA's Detention and Interrogation Program, 3.12.2014, online zu finden unter www.intelligence.senate.gov/press/committee-releases-study-cias-detention-and-interrogation-program

¹¹ Vgl. Nils Melzer, United Nations Special Rapporteur on Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, »US Must Stop Policy of Impunity for the Crime of Torture«, 13.12.2017, online abrufbar unter www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=22532&LangID=E

Jahr 2010 ist ein Besuch des Sonderberichterstatters im Lager angefragt. Trotz mehrfacher Erinnerung steht er bis heute aus, obwohl sich die USA bei der Allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im UN-Menschenrechtsrat (Universal Periodic Review – UPR) im Jahr 2015 explizit dazu bekannt haben, einen Besuch zu ermöglichen.¹²

Die bisherigen Äußerungen von US-Präsident Trump lassen nicht darauf schließen, dass es bald zu einer Kooperation mit dem Sonderberichterstatter oder zu einer befriedigenden Aufarbeitung der Foltervorfälle kommen wird. Kurz nach Trumps Antritt im Januar 2017 wurde der Öffentlichkeit der geheime Entwurf eines Dekrets bekannt, durch das die ›Black Sites‹ der CIA wieder ins Leben gerufen worden wären. Nach der Veröffentlichung wurde dieser abgeändert, sodass nun lediglich die Schließung des Lagers in Guantánamo rückgängig gemacht würde.¹³ Auch wenn das Dekret bisher nicht durch Trump unterzeichnet wurde, gibt es wenige Indizien, die dafür sprechen, dass dieser seine Einstellung geändert habe. Es besteht eine plausible Gefahr, dass das Recht nicht gefoltert zu werden, wieder im größeren Rahmen verletzt werden könnte. Gleichzeitig beeinflusst die Rhetorik der aktuellen US-Regierung das Narrativ, in dem über Folter diskutiert wird. Vermehrt lässt sich in Artikeln lesen, dass Folter nicht wirksam sei, da erzwungene Geständnisse häufig nicht den Tatsachen entsprächen. Die Frage, ob Folter sinnvoll oder wirksam ist, steht jedoch dem Verständnis eines absoluten Menschenrechts entgegen. Regierungen, die sich ihrer bedienen, greifen den Kern von Menschenrechten an.

Armutsspirale in den USA: die Bedeutung von WSK-Rechten

Auf den ersten Blick wirken die Rechte auf angemessenen Wohnraum oder Gesundheitsversorgung vielleicht weniger plakativ als das Folterverbot. Die mangelnde Durchsetzung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (WSK-Rechte) ist jedoch seit Langem ein schwerwiegendes Menschenrechtsproblem in den USA. Seit dem Jahr 1980 ist die soziale Ungleichheit in den USA kontinuierlich gewachsen. Während die Schere zwischen Arm und Reich vor etwa 40 Jahren in den USA und Europa noch vergleichbar war, verfügt in den USA

heute das obere ein Prozent der Bevölkerung über 20 Prozent des Gesamteinkommens, während die unteren 50 Prozent der Menschen nur noch über 13 Prozent des Gesamteinkommens verfügen (im Jahr 1980 waren es noch 20 Prozent des Gesamteinkommens). Der Trend in Europa hat sich seit den 1980er Jahren vergleichsweise geringfügig verändert.¹⁴ Gleichzeitig existiert in den USA kaum ein soziales Sicherungsnetz. Im Dezember 2017 veröffentlichte der UN-Sonderberichterstatter über extreme Armut und Menschenrechte Philip Alston

Die USA lehnen es seit Langem ab, den Sozialpakt zu unterzeichnen.

eine erdrückende Stellungnahme im Nachgang einer zweiwöchigen Reise durch die USA. Die USA lehnen es seit Langem ab, den Sozialpakt zu unterzeichnen. Alston macht jedoch deutlich, warum WSK-Rechte zur Wahrnehmung bürgerlicher und politischer Rechte unerlässlich sind und warum die USA es versäumen, grundlegende Rechte sicherzustellen. Der UN-Sonderberichterstatter erwartet dramatische Folgen durch die jüngst beschlossene US-Steuerreform, die das jetzt schon sehr mangelhafte soziale Sicherungsnetz komplett zerstören kann.¹⁵ Sie wird vermutlich zu Einsparungen bei sozialen Programmen zum Ausgleich des Staatshaushalts führen. Ebenso macht sich Trump für die Abschaffung von ›Obamacare‹ stark, das einen flächendeckenden Zugang zur Gesundheitsversorgung gewährleisten soll.

Sehr wahrscheinlich würde die US-Regierung die Kürzungen auch dann durchführen, wenn die USA den Sozialpakt ratifiziert hätten. Dennoch zeigt das Beispiel deutlich, dass eben nicht alle grundlegenden Rechte durch die US-Verfassung geschützt sind und ein Ausnahmeverhalten in den wenigsten Fällen tatsächlich gerechtfertigt ist.

›America First‹: Trumps Unilateralismus

Barack Obamas Ansatz, was internationale Institutionen für die Interessen der USA bedeuten, unterscheidet sich maßgeblich vom Verständnis, das Präsident Trump bisher artikuliert hat. Obama bezeich-

¹² Vgl. UN Doc. A/HRC/30/12/Add.1, Abs. 15.

¹³ Charlie Savage, White House Pulls Back from Bid to Reopen C.I.A. ›Black Site‹ Prisons, New York Times, 4.2.2017, zu finden unter www.nytimes.com/2017/02/04/us/politics/black-site-prisons-cia-terrorist.html

¹⁴ Vgl. World Inequality Lab, World Inequality Report 2018: Executive Summary, Figure E3, einzusehen unter wir2018.wid.world/executive-summary.html

¹⁵ Siehe dazu ausführlich die Stellungnahme, vgl. Philip Alston, United Nations Special Rapporteur on extreme Poverty and Human Rights, Statement on Visit to the USA, 15.12.2017, www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=22533&LangID=E

net sich selbst als ›Internationalisten‹ mit dem Ziel, multilaterale Institutionen und Normen zu stärken. Obwohl er der Auffassung war, dass die USA weiterhin die globale (Führungs-)Rolle übernehmen müsse, war für ihn internationale Kooperation unabdingbar, um internationale Herausforderungen anzugehen und letztlich die USA zu entlasten.¹⁶

Kurz nach den Präsidentschaftswahlen im Dezember 2016 bezeichnete Trump die UN sinngemäß als ›traurigen Debattierclub‹.¹⁷ Es ist nicht überraschend, dass seine Rede vor der Generalversammlung im September 2017 dadurch gekennzeichnet war, dass er die Unabhängigkeit von Nationalstaaten und ihre Verantwortung für die eigene Bevölkerung betonte.¹⁸ Das multilaterale Engagement der USA wird in Zukunft voraussichtlich sinken und besonders von der Durchsetzung der eigenen Interessen geprägt sein.¹⁹

Besonders drastisch aus menschenrechtlicher Sicht war die Ankündigung von US-Außenminister Rex Tillerson im März 2017, dass die USA ihren Sitz im UN-Menschenrechtsrat (Human Rights Council – HRC) aufgeben könnten. Bei ihrer Rede im HRC im Mai vergangenen Jahres sprach Nikki Haley, Ständige Vertreterin der USA bei den UN, zwar nicht mehr von einem Austritt, mahnte aber dringende Reformen an. Kritik ist durchaus berechtigt:

etwa, was die Mitgliedschaft von Staaten wie Saudi-Arabien oder die ungleiche Beschäftigung des HRC mit der Menschenrechtssituation in einzelnen Ländern betrifft. Die USA beklagen besonders einen einseitigen Fokus auf Israel. Dennoch wäre ein Austritt der USA aus dem Gremium fatal. Das UPR-Verfahren des HRC ist ein wichtiges Kontrollinstrument des internationalen Menschenrechtsschutzes, das sich durch eine starke Beteiligung der Zivilgesellschaft sowie Öffentlichkeit und Transparenz auszeichnet. Dadurch, dass im Menschenrechtsrat Staaten gegenseitig ihre Leistung bei der Durchsetzung von Menschenrechten bewerten, wird ein wichtiger diplomatischer Druck erzeugt.

Verheerende Zwischenbilanz

Die Menschenrechtspolitik der USA war immer durch Ambivalenz, Ausnahmeverhalten und häufig durch mehr Rhetorik als tatsächliches Handeln charakterisiert. Kein US-Präsident kann eine saubere Bilanz vorweisen. Die Offenheit, mit der Donald Trump und hochrangige Vertreter seiner Regierung Menschenrechte ablehnen, und die Taktzahl, in der menschenrechtskritische Initiativen auf den Weg gebracht werden, haben jedoch eine neue Qualität erreicht. Das Folterverbot und die Durchsetzung von WSK-Rechten sind nur zwei Beispiele, wie die Regierung Fortschritte im Menschenrechtsschutz rückgängig macht.²⁰

Besonders kritisch ist, dass die Trump-Regierung die Institutionen infrage stellt, die mühsam erkämpfte Rechte schützen sollen. Nichts spricht gegen eine Reform der Vereinten Nationen oder eine Steigerung der Glaubwürdigkeit des Menschenrechtsrats. Dafür braucht es aber nicht weniger, sondern mehr Engagement der Mitgliedstaaten. Wenn die USA als wichtiger Partner bei multilateralen Bemühungen für die Durchsetzung von Menschenrechten ausfallen, muss diese Lücke gefüllt werden. Die Europäische Union steht wie nie zuvor in der Pflicht, international Verantwortung zu übernehmen – auch dadurch, dass sie die USA an ihre Pflicht erinnert.

English Abstract

Lea-Sophie Zielinski

US Policy as Safe Bet for Human Rights? pp. 20–24

Since the founding of the United Nations, the United States has been a strong and continuous supporter of the UN's international human rights mechanisms. However, every US administration has also shown exceptionalism and ambiguity in its human rights policy: non-ratification of core treaties such as the Convention on the Rights of the Child (CRC), prioritizing security concerns at the expense of absolute human rights in the aftermath of 9/11, or severe limitations of human rights on the ground, not to mention the bleak situation of economic, social, and cultural rights in the United States itself. Yet, the US administration under Donald Trump will take ambiguity and violation of human rights to another level.

Keywords: Folter, Menschenrechte, USA, human rights, Donald Trump

¹⁶ Zu Barack Obamas Außenpolitik vgl. Jeffrey Goldberg, The Obama Doctrine, The Atlantic, April 2016 Issue, abrufbar unter www.theatlantic.com/magazine/archive/2016/04/the-obama-doctrine/471525/

¹⁷ Donald Trump auf Twitter, 26.12.2016, twitter.com/realDonaldTrump/status/813500123053490176

¹⁸ The White House, Remarks by President Trump to the 72nd Session of the United Nations General Assembly, 19.9.2017, www.whitehouse.gov/briefings-statements/remarks-president-trump-72nd-session-united-nations-general-assembly/

¹⁹ Somini Sengupta, Nikki Haley Puts U.N. on Notice: U.S. Is ›Taking Names‹, New York Times, 27.1.2017, www.nytimes.com/2017/01/27/world/americas/nikki-haley-united-nations.html

²⁰ Das Einreiseverbot für Muslime und Musliminnen, Trumps Reisen nach Saudi-Arabien und auf die Philippinen oder die Einschränkung reproduktiver Menschenrechte von Frauen weltweit sind weitere Beispiele. Für eine umfassende Analyse vgl. Amnesty International in den USA, #TrumpWatch 100 Days, www.amnestyusa.org/trump100days/

Wegweisendes Vermächtnis

Stefanie Küfner, geb. 1980, war vom Jahr 2010 bis zu seiner Schließung Ende letzten Jahres als juristische Mitarbeiterin beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) tätig und hat unter anderem zu den Verfahren gegen Zdravko Tolimir und Ratko Mladić gearbeitet. Trotz anfänglicher Skepsis, so argumentiert sie, konnte der ICTY viel erreichen. Der Beitrag gibt die persönliche Meinung der Autorin wieder.

Frieden ist kein Ereignis, er ist ein Prozess. Nachdem vor gut 25 Jahren die erschreckenden Bilder des Jugoslawienkriegs um die Welt gingen, beschloss die Mitgliedstaaten des UN-Sicherheitsrats am 25. Mai 1993 einstimmig die Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia – ICTY). Am 31. Dezember 2017 beendete er offiziell seine Arbeit. Kaum eine Person glaubte daran, dass das Gericht tatsächlich eingerichtet, dass Anklage erhoben und dass je ein rechtsstaatliches Verfahren stattfinden würde. Die ehemalige US-Botschafterin bei den UN Madeleine Albright, eine Befürworterin des ICTY, berichtete, wie groß der Widerstand von allen Seiten war. Doch das als unerreichbar deklarierte Ziel wurde mehr als erfüllt. Dies kann der ICTY gegenüber seinen Kritikerinnen und Kritikern mit Fakten und Zahlen belegen.

Insgesamt wurden 161 Personen angeklagt, 90 davon verurteilt, acht zu lebenslanger Freiheitsstrafe. Beinahe 5000 Zeugen wurden während der 10 800 Sitzungstage gehört. Ihre Aussagen sind auf über 2,5 Millionen Protokollseiten nachzulesen. Die Stimmen der Kritikerinnen und Kritiker wurden jedoch nicht leiser. Zu langsam und zu teuer seien die Prozesse gewesen. Zu wenig Frieden hätte der ICTY in der Region gestiftet. Befürworterinnen und Befürworter des Tribunals bezeichnen jedoch genau diese Zahlen und Fakten als die ›DNA‹ des ICTY und als dessen eigentliches Vermächtnis. Die Tatsache, dass ein Gericht den Jugoslawienkrieg minutiös und für alle Ewigkeit aufgearbeitet hat, kann den Opfern keiner mehr nehmen.

Ein direktes Mandat als Friedenstifter hat das Tribunal selbst nie gehabt. Vielmehr hat der Sicherheitsrat ausdrücklich bestimmt, dass der ICTY lediglich die Aufgabe habe, die Hauptverantwortlichen der Kriegsverbrechen strafrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen. Zudem fand der Völkermord

in Srebrenica im Jahr 1995 und damit erst nach der Gründung des ICTY statt. Dieses Ereignis zeigt, dass durch die Einrichtung eines Gerichts allein Versöhnung nicht bewirkt werden kann. Schließlich haben auch die Kriegsverbrecherprozesse in Nürnberg gezeigt, dass solche große Erwartungen wie Gerechtigkeit, Vergebung und vor allem Schuldanerkennung lange dauern – oftmals Jahrzehnte.

Betrachtet man die gegenwärtige weltpolitische Lage, deutet sich an, dass eine juristische Aufarbeitung aktueller Konflikte, wie beispielsweise in Syrien, in naher oder ferner Zukunft dringend notwendig ist. Wie dies jedoch umgesetzt werden soll und ob in der Zukunft dem Modell des ICTY Folge geleistet wird, ist fraglich. Der Wille der Staatengemeinschaft, derartige Gerichte einzurichten, ist geringer geworden und der Trend entwickelt sich eher hin zur rechtlichen Aufarbeitung im eigenen Land oder zur Einrichtung hybrider Gerichte. Der Internationale Strafgerichtshof (International Criminal Court – ICC) hat es bis jetzt auch noch nicht geschafft, die Erwartungen, die die Welt an ihn gestellt hatte, vollständig zu erfüllen. Beispielsweise steht er in der Kritik, sich lediglich auf afrikanische Staaten zu konzentrieren und Russland sieht eine mangelnde Effizienz in seiner Arbeit. Aber auch hier gilt: Frieden ist kein Ereignis, er ist ein lang andauernder Prozess mit ungewissem Ausgang.

Wie geht es weiter mit den noch ausstehenden ICTY-Berufungsverfahren unter anderem von Ratko Mladić oder Radovan Karadžić? Bereits im Jahr 2010 wurde eine Übergangsinstitution, der Mechanismus für Internationale Straftribunale (Mechanism for International Criminal Tribunals – MICT) gegründet. Am 1. Januar 2018 hat der MICT die noch offenen Aufgaben des ICTY übernommen und setzt dessen Arbeiten fort. Zum Frieden ist es noch ein weiter Weg. Aber der ICTY hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet.



Der Wille der Staatengemeinschaft, derartige Gerichte einzurichten, ist geringer geworden.

António Guterres – Ein Jahr im Amt

António Guterres hat seine Amtszeit als UN-Generalsekretär nicht nur mit umfassenden Reformversprechen begonnen, sondern wichtige Veränderungen – auch innerhalb des UN-Systems – bereits angestoßen. Da er auf umfangreiche Vorarbeiten zurückgreifen kann, gibt es Chancen auf weitere Schritte, damit die Vereinten Nationen ihre Ziele angemessen erfüllen können.



Dr. Beate Wagner, geb. 1962, ist Geschäftsführerin der Global Young Academy. In den Jahren 2002 bis 2015 war sie Generalsekretärin der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN).

Seit gut einem Jahr ist der neunte UN-Generalsekretär António Guterres im Amt. Schon bei seiner Vereidigung am 12. Dezember 2016 machte Guterres deutlich, dass die Vereinten Nationen hinter den aktuellen globalen Herausforderungen zurück bleiben und bedeutsame Reformvorhaben notwendig seien. In diesem Beitrag wird untersucht, wie das Reformprogramm in seinem ersten Amtsjahr konkret aussah, und was bisher beschlossen beziehungsweise umgesetzt werden konnte. Dabei konzentriert sich Guterres auf drei Reformbereiche: erstens auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030-Agenda)¹, zweitens auf eine umfassende Konfliktprävention² und drittens auf die Verwaltungsreform.³

Neuordnung des Entwicklungssystems

Am 30. Juni 2017 legte der UN-Generalsekretär den Mitgliedstaaten einen ersten Bericht vor, der die Grundzüge seiner Reformvorstellungen enthält, um das System der Entwicklungsorganisationen der Vereinten Nationen auf eine effektive Umsetzung der 2030-Agenda auszurichten.⁴ Darin werden vier grundlegende Reformschritte vorgeschlagen. Mit Ausnahme des ersten Vorschlags sind sie gegenüber den Mitgliedstaaten möglicherweise jedoch nur schwer durchsetzbar.

Als erstes⁵ wird empfohlen, dem fragmentierten UN-Entwicklungssystem eine klare Leitungsstruktur zu geben. Im UN-Generalsekretariat soll deswegen die oder der stellvertretende UN-Generalsekretär die Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen (UN Development Group – UNDG), das Koordinationsgremium für 32 UN-Einheiten, leiten. Bislang wurde diese Rolle vom Unter-Generalsekretär des UN-Entwicklungsprogramms (United Nations Development Programme – UNDP) übernommen. Hier greift Guterres – wie an anderer Stelle auch – einen Vorschlag eines unabhängigen Beratergremiums auf – das ›Independent Team of Advisors‹ (ITA) unter dem Ko-Vorsitz von Klaus Töpfer (Deutschland) und Juan Somavía (Argenti-

¹ Max-Otto Baumann, Reformdruck durch die 2030-Agenda, Vereinte Nationen (VN), 3/2017, S. 104–109.

² Secretary-General-designate António Guterres' remarks to the General Assembly on taking the Oath of Office, 12.12.2016, www.un.org/sg/en/content/sg/speeches/2016-12-12/secretary-general-designate-ant%C3%B3nio-guterres-oath-office-speech

³ António Guterres treibt noch weitere Reformvorhaben voran, insbesondere die Umsetzung der Geschlechterparität. Darüber hinaus sind die Einrichtung des Büros für Terrorismusbekämpfung und neuen Maßnahmen gegen sexuelle Ausbeutung und Missbrauch zu nennen, die aus Platzgründen jedoch nicht angesprochen werden können. Vgl. beispielsweise Tanja Bernstein, United Nations Secretary-General António Guterres: The First 100 Days, Center for International Peace Operations (ZIF), Policy Briefing, April 2017.

⁴ UN Doc. A/72/124-E/2018/3 v. 11.7.2017. Der Folgebericht wurde am 21.12.2017 veröffentlicht, siehe A/72/684-E/2018/7 v. 21.12.2017.

⁵ Gliederung nach Sarah Cliffe, The SG's Report on UN Development System Reform – 5 Key Ideas and 5 Questions, Center on International Cooperation (CIC), New York University, 10.6.2017, cic.nyu.edu/publications/sg-report-un-development-system-reform-5-key-ideas-5-questions

nien).⁶ Da es sich um einen Vorschlag handelt, der seiner Organisationshoheit unterliegt, konnte er ihn auch bereits umsetzen. Guterres ernannte die Nigerianerin Amina Mohammed, Beraterin des früheren UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon für die Planung der 2030-Agenda, im Frühjahr 2017 als stellvertretende Generalsekretärin und Leiterin der UNDG.⁷ Auf der Länderebene wird vorgeschlagen, Rechenschaftspflichten von allen regional tätigen UN-Büros zum Residierenden Koordinator (Resident Coordinator – RC) einzuführen. Die RCs, die bisher vom UNDP gestellt werden, sollen zukünftig dem UN-Generalsekretär direkt berichten. Dieser Vorschlag beinhaltet mehr als die bisher geforderte bloße Koordinationsfunktion der Leiterin oder des Leiters der UN-Länderpräsenz: Mit dem Aufbau einer Berichtslinie soll die Konkurrenzsituation zwischen den verschiedenen UN-Fonds und Programmen beendet werden, die das Konzept ›Delivering as One‹⁸ nicht auflösen konnte. Allerdings bleibt unter anderem offen, welche Rolle das UNDP übernehmen wird, wenn die RCs direkt an das Generalsekretariat berichten.

Zweitens wird folgerichtig vorgeschlagen, die Vielzahl der kleinen getrennten Länderbüros der mit nachhaltiger Entwicklung befassten UN-Einrichtungen vor Ort zu verringern. Durch Zusammenführung, virtuelle Präsenzen und gemeinsame Bürologistik soll die physische Präsenz rationalisiert werden.

Drittens schlägt Guterres hinsichtlich der Überschneidungen mit den Regionalkommissionen vor, die Aufgaben regionaler Strukturen der UNDG und von einzelnen UN-Einrichtungen klarer zu definieren und Möglichkeiten zur Zusammenlegung der Kapazitäten zu untersuchen.

Auf die Finanzierung bezogen empfiehlt der Bericht, viertens, ein systemweites ergebnisorientiertes Modell, das eine verlässliche Finanzierung ermöglicht. Die Idee ist, ein Finanzierungsübereinkommen mit den Gebern zu schließen, das sich an Erfolgen auf der Länderebene bemessen soll. Die Erfolgskontrolle der Mitgliedstaaten über die eingesetzten Mittel soll schrittweise dadurch gesteigert werden, dass anstatt kleinteiliger Projektergebnisse in Zukunft länderbezogene Entwicklungsfortschritte geprüft werden. Damit könnte gleichzeitig auch der bisher bestehenden Fragmentierung der Konzepte begegnet werden. Als erster Schritt wird ange-

strebt, die Gremien der in New York angesiedelten Fonds- und Programme sukzessiv zusammenzuführen.

Während bei der Neuausrichtung des Entwicklungssystems das Ziel klar ist, der Weg dorthin aber noch vielfach offen und mit vielen Hürden versehen ist, sind Guterres Pläne im Bereich der Konfliktprävention schon konkreter.

Ganzheitliche Konfliktprävention

In seiner ersten Rede vor dem Sicherheitsrat am 10. Januar 2017 verdeutlichte der neue Generalsekretär, dass Konfliktprävention nicht nur eine Priorität, sondern die Priorität der Weltorganisation sein müsse.⁹ Dabei versteht er Prävention nicht nur als diplomatische Bemühungen zur konkreten Konfliktvermeidung. Konfliktpräventive Wirkung entfaltet in seinen Augen auch die Unterstützung nachhaltiger Entwicklung und die Achtung der Menschenrechte. Wie die präventive Wirkung der Arbeit der Vereinten Nationen gezielt gesteigert werden kann, hat Guterres während seines ersten Amtsjahrs noch nicht erläutert. Klar dürfte allerdings das politische Signal sein: Frieden und Sicherheit hängen keineswegs nur von den Maßnahmen ab, die der Sicherheitsrat beschließt, sondern von der Tätigkeit der Weltorganisation auch im wirtschaftlich-sozialen und menschenrechtlichen Bereich. Da-

Der Generalsekretär verdeutlichte, dass Konfliktprävention die Priorität der Weltorganisation sein müsse.

mit nimmt er den Sicherheitsrat bewusst aus dem Zentrum und betont die gegenseitige Bedingtheit der Arbeitsbereiche.

Dementsprechend zielen auch Guterres' konkrete Vorschläge zur Restrukturierung der Friedens- und Sicherheitsarchitektur der Vereinten Nationen darauf ab, die Leitung von politischen und militärischen Missionen unter einem Dach zu verbinden und die Verbindung von Friedenssicherung (peace-

⁶ ITA, The Future We Want – The United Nations We Need, Findings and Conclusions, Working Paper for the ECOSOC Dialogue on longer-term Positioning of UN Development System in the Context of the 2030 Agenda for Sustainable Development, 16.6.2016, www.un.org/ecosoc/sites/www.un.org.ecosoc/files/files/en/qcpr/ita-findings-and-conclusions-16-jun-2016.pdf

⁷ Siehe die Webseite der UNDG unter undg.org/about/undg-global/

⁸ UN Doc. A/61/583 v. 20.11.2006.

⁹ António Guterres, Remarks to the Security Council Open Debate on ›Maintenance of International Peace and Security: Conflict Prevention and Sustaining Peace‹, 10.1.2017, www.un.org/sg/en/content/sg/speeches/2017-01-10/secretary-generals-remarks-maintenance-international-peace-and

keeping) mit der Friedenskonsolidierung (peacebuilding) zu stärken.¹⁰

Bereits zum Jahresbeginn 2017 traf Guterres erste Entscheidungen zur Restrukturierung des Arbeitsbereichs Frieden und Sicherheit im UN-Sekretariat. Es handelte sich dabei um Maßnahmen, die er ohne Zustimmung der Mitgliedstaaten sofort vornehmen konnte. Neben der Einrichtung eines Exekutivkomitees, das die Handlungskompetenz auf der obersten Leitungsebene des Sekretariats stärken soll, verfügte er auch die Zusammenlegung der regionalen Abteilungen der Hauptabteilung Friedens-

Bereits zum Jahresbeginn 2017 traf Guterres erste Entscheidungen zur Restrukturierung des Arbeitsbereichs Frieden und Sicherheit im UN-Sekretariat.

sicherungseinsätze (Department of Peacekeeping Operations – DPKO) mit den Strukturen der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten (Department of Political Affairs – DPA). Doppelstrukturen wurden damit aufgelöst, um eine integrierte Entscheidungsfindung zu stärken. Gleichzeitig setzte er eine Arbeitsgruppe ein, die eine grundlegende Organisationsreform unter Einbeziehung der aktuell vorliegenden Reformberichte erarbeiten soll.¹¹

Im Oktober 2017 schlug Guterres der Generalversammlung dann vor, das DPA neu als Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und Friedenskonsolidierung (Department of Political Affairs and Peacebuilding – DPPA) zu konstituieren und das DPKO in eine Hauptabteilung für Friedensoperationen (Department of Peace Operations – DPO) umzuformen. Der Vorschlag sieht vor, dass das DPO alle großen Feldmissionen leiten wird, einschließlich der besonderen politischen Missionen (Special Political Missions – SPMs), die gegenwärtig vom DPA koordiniert werden. DPPA soll die politische

Verantwortlichkeit des ehemaligen DPA mit derjenigen des Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Support Office – PBSO) vereinigen. Hier soll in Zukunft das ganze Spektrum des regionalen- und Länderengagements und die Partnerschaften für Konfliktprävention angesiedelt sein, einschließlich der Initiativen zur Friedensschaffung (peacemaking) und Friedenskonsolidierung. Die regionalen Abteilungen von DPA und DPKO werden zu einer einheitlichen politisch-operationellen Struktur. Die drei Beigeordneten Generalsekretäre, die die Regionalbüros leiten, berichten entweder an die DPO oder DPPA – je nachdem, ob eine große Feldmission etabliert ist oder nicht.

Die vorgeschlagene Reform löst die Konkurrenz zwischen DPA und DPKO auf, die jeweils große Feldmissionen leiten. Die bereits umgesetzte Zusammenlegung der Regionalbüros vermeidet zukünftig Doppelarbeit und spart Ressourcen.¹² Darüber hinaus erleichtert die Zusammenlegung der Leitungsebenen der militärischen und politischen Missionen, die Bedürfnisse vor Ort bei der Missionsplanung in den Mittelpunkt zu stellen, anstatt mit einer künstlichen Trennung von politischer und militärischer Mission umgehen zu müssen.

Der Reformvorschlag bietet zudem die Chance, künftig Maßnahmen des Sicherheitsrats und der Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission – PBC) besser zu verbinden, weil die neue DPPA beiden Gremien zuarbeiten wird.¹³ Dieser Hoffnung hat Guterres selbst Ausdruck verliehen, als er sein Reformkonzept in der PBC am 28. September 2017 vorstellte.¹⁴ Als kritisch wird vor allem die Trennung der Unterstützungsfunktionen für Friedensschaffung der DPPA von den institutionellen Unterstützungsfunktionen der DPO gesehen. Dies ist sehr zu bedauern, da effektive Friedensschaffung in einem hohen Maß vom erfolgreichen Aufbau von Institutionen abhängt, insbesondere bei Polizei und Justiz. Und ob es klug war, die beiden Untergeneralsekretärspositionen für das DPA (üblicherweise von den USA beansprucht) und das DPKO (üblicherweise von Frankreich beansprucht) im neuen Modell leicht abgewandelt beizubehalten,

¹⁰ UN Doc. A/72/525 v. 13.10.2017.

¹¹ Diese sind die Berichte der Hochrangigen unabhängigen Gruppe für Friedensmissionen (HIPPO), Uniting our Strengths for Peace – Politics, Partnership and People, Report of the HIPPO, 16.6.2015, peaceoperationsreview.org/wp-content/uploads/2015/08/HIPPO_Report_1_June_2015.pdf, der Advisory Group of Experts on the Review of the United Nations Peacebuilding Architecture, The Challenges of Sustaining Peace, 29.6.2015, www.un.org/pga/wp-content/uploads/sites/3/2015/07/300615_The-Challenge-of-Sustaining-Peace.pdf, Report of the AGE on the 2015 Peacebuilding Review FINAL.pdf sowie UN Women, Preventing Conflict – Transforming Justice Securing the Peace, 2015, www.peacewomen.org/sites/default/files/UNW-GLOBAL-STUDY-1325-2015_1.pdf

¹² Ich danke Heidrun Fritze für die Durchsicht des Manuskripts, die zudem auf die Tatsache hingewiesen hat, dass die Regionalstruktur im Sicherheitsbereich nicht unbedingt mit der Regionalstruktur im Entwicklungsbereich übereinstimmt.

¹³ Sarah Cliffe, UN Peace and Security Reform: Cautious Steps in the Right Direction, CIC, New York University, 15.9.2017, cic.nyu.edu/publications/un-peace-and-security-reform-cautious-steps-right-direction

¹⁴ Security Council Report, The Peacebuilding Commission and the Security Council: From Cynicism to Synergy? Research Report, No. 5, 22.11.2017, www.securitycouncilreport.org/research-reports/the-peacebuilding-commission-and-the-security-council-from-cynicism-to-synergy.php

hängt auch stark von der Haltung der betreffenden Regierungen ab.

Wie es mit diesen Reformvorhaben weitergehen wird, wird der Generalsekretär der Generalversammlung voraussichtlich schon im Februar 2018 berichten. Hinsichtlich notwendiger Verbesserungen der Finanzierung der Friedenskonsolidierung, ist zu erwarten, dass Vorschläge zur Rationalisierung und Koordination der zahlreichen Treuhandfonds und zu innovativen Finanzierungsinstrumenten gemacht werden, da neue Pflichtbeiträge als nicht durchsetzbar angesehen werden.¹⁵

Mehr Effizienz und Transparenz der UN-Verwaltung

Es besteht ein breiter Konsens, dass die UN angesichts zahlreicher Krisen und Konflikte mit ihren derzeitigen Organisationsstrukturen, ihrer Organisationskultur und den Arbeitsprozessen ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden.¹⁶ Guterres' wichtigste Erkenntnis ist, dass eine zu zwei Dritteln in unterschiedlich zugeschnittenen Missionen weltweit tätige Organisation nicht effektiv zentralisiert geführt werden kann.¹⁷ Unter einer Verwaltungsreform versteht er daher sowohl die Durchsetzung einer wesentlich stärkeren Kohärenz der UN-Arbeits-einheiten, Reformen bei der Finanzierung, eine Stärkung der Handlungsräume des Sekretariats und eine geänderte dezentralisierte interne Leitungsstruktur. Aus diesem Grund legte Guterres der 72. UN-Generalversammlung einen grundlegenden Reformvorschlag vor.¹⁸ Dieser setzt sich im Wesentlichen aus vier Punkten¹⁹ zusammen:

Erstens sollen die doppelten internen Kontrollen abgeschafft werden, die für die Feldmissionen durch die Hauptabteilung Management (Department of Management – DM) und die Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze (Department of Field Support – DFS) bestehen. Da diese Strukturen durch frühere Generalsekretäre geschaffen wurden, geht Guterres davon aus, dass es ihm auch zusteht, diese zu reformieren. In Zukunft soll das DM nicht mehr operativ tätig sein, sondern als

Aufsichtsorgan fungieren. Wohingegen das DFS umstrukturiert werden soll, um Fachberatung zur Verfügung zu stellen, Verwaltungsakte durchzuführen und Einheiten mit schwachen Verwaltungsstrukturen zu unterstützen.

Zweitens ist es Guterres' Ziel, die Haushaltsaufstellung grundlegend zu vereinfachen. Der UN-Haushalt mit seinen 36 Sektionen und neun verschiedenen Berichtspflichten für den Doppelhaushalt soll in sechs Kapitel gegliedert werden, was eine ergebnisorientierte Budgetkontrolle durch die Mitgliedstaaten erleichtern würde.²⁰ Außerdem schlägt er vor – um Flexibilität zu gewinnen und wie international üblich –, einen jährlichen Haushalt einzuführen mit einer mittelfristigen Finanzplanung für jeweils drei Jahre.

Drittens muss die Fähigkeit gesteigert werden, die Organisation an verändernde Bedingungen anzupassen. Entsprechend der größer zugeschnittenen Haushaltskapitel soll die Handlungsfreiheit des Generalsekretärs und der nachgeordneten Sekretariatsstrukturen vergrößert werden. Nach dem Vorbild der Weltbank erbittet Guterres zudem einen Posten ›Unvorhergesehenes‹, der ein Prozent des Haushalts in die freie Verfügungsgewalt des

Es besteht ein breiter Konsens, dass die UN ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden.

Generalsekretärs geben soll. Dafür sollen die Transparenz und die Berichtspflichten entsprechend erhöht werden.

Viertens wird gefordert, die gesamte UN-Verwaltung zu reorganisieren und auf weniger Orte zu verteilen. Bisher unterhält die Weltorganisation zahlreiche Verwaltungszentren, unter anderem für Beschaffung, Personal- und Finanzverwaltung sowie Logistik. Der Generalsekretär möchte diese auf zwei bis drei global tätige Servicezentren reduzieren.

Am 23. Dezember 2017 nahm die UN-Generalversammlung den Vorschlag zur Verwaltungsreform

¹⁵ Ebd., S. 7.

¹⁶ So äußerte sich zuletzt auch Anthony Banbury, früherer Beigeordneter Generalsekretär für die Unterstützung der Feldeinsätze, siehe Anthony Banbury, *I Love the U.N., but It Is Failing*, New York Times, 18.3.2016, www.nytimes.com/2016/03/20/opinion/sunday/i-love-the-un-but-it-is-failing.html

¹⁷ Dulcie Leimbach, *US Pressures UN Chief to Take the Executive Reins*, 17.7.2017, www.passblue.com/2017/07/17/us-pressures-un-chief-to-take-the-executive-reins/

¹⁸ UN Doc. A/72/492 v. 27.9.2017.

¹⁹ Zusammenstellung nach Sahra Cliffe, *UN Management Reform in the Making: Four Strong Points and Two Challenges*, Center on International Cooperation (CIC), New York University, September 2017. Der Bericht ist online unter cic.nyu.edu/sites/default/files/publication_cliffe_un_management_reform.pdf zu finden.

²⁰ Ebd., S. 3.

in Teilen bereits an. Ohne Abstimmung haben die Mitgliedstaaten die Vorschläge des Generalsekretärs begrüßt.²¹ In dem Beschluss wird unterstrichen, dass sämtliche vorgelegten Reformvorschläge kohärent geplant werden müssten. Hinsichtlich der Haushaltsaufstellung beschlossen die Mitgliedstaaten, beginnend ab dem Jahr 2020 probeweise zu einem jährlichen Budget zu wechseln, wobei der Generalsekretär nach dem ersten vollen Drei-Jahres-Zyklus im Jahr 2022 der Generalversammlung über die

Guterres' Reformprogramm dürfte das umfassendste sein, mit dem ein UN-Generalsekretär jemals angetreten ist.

Erfahrungen berichten soll. Erwartungsgemäß gab es kein grünes Licht für die grundlegenden Strukturreformen am Haushalt. Jede künftige Veränderung muss, wie der vom fünften Ausschuss zu Verwaltungs- und Haushaltsfragen ausgearbeitete Beschluss betont, der Generalversammlung vorgelegt werden. Unterstrichen wurde auch, dass kein Posten für unvorhergesehene Entwicklungen eingeführt werden soll, über den der Generalsekretär verfügen kann. Allerdings wird er eingeladen, seinen Vorschlag zu präzisieren, indem er der 73. Generalversammlung genauer darlegt, wie dieser unvorhergesehene Bedarf gegebenenfalls ermittelt werden könnte.

English Abstract

Beate Wagner

António Guterres – One Year in Office pp. 26–30

António Guterres has started in his first term with a bold and comprehensive agenda for UN reform. Facing these global challenges, he calls for a world organization fit for purpose. The new Secretary-General did not hesitate to change structures right away, as is his prerogative. By negotiating further changes in the UN system, he builds on reports already commissioned by his predecessor. And, framing the UN as a preventive actor, he contributes to desegregating institutions and moving the focus from military peacekeeping to all-encompassing preventive action. This also adds to a new political balance between the Permanent 5 of the UN Security Council and the majority of member states.

Keywords: Generalsekretär, UN-Reform, prevention, reform, António Guterres,

Umfassendes Reformprogramm

In seinem ersten Amtsjahr hat António Guterres den Willen erkennen lassen, die Weltorganisation durch weitreichende Strukturreformen in die Lage zu versetzen, ihre Mandate zu erfüllen. Sein Reformprogramm dürfte das umfassendste sein, mit dem ein UN-Generalsekretär jemals angetreten ist.²² Er hat für die Bereiche nachhaltige Entwicklung, Frieden und Sicherheit und die Verwaltung nicht nur grundlegende Reformvorschläge gemacht, sondern diese in seinen Berichten an die 72. Generalversammlung 2017 auch teilweise sehr weitgehend ausgearbeitet. Vielfach konnte er bereits auf qualifizierte Vorarbeiten zurückgreifen und diese zusammenführen.

Vor allem mit der Verwaltungsreform hat Guterres Neuland betreten und ist im Vergleich zu Vorschlägen seiner Vorgänger weit über die bisherigen Ansätze hinausgegangen. Zwar war es nicht realistisch, anzunehmen, dass ihm die Mitgliedstaaten eine Freigabe für einen Verfügungsrahmen gewähren und den Haushalt grundlegend neu strukturieren würden, aber mit dem bereits im ersten Anlauf beschlossenen, zumindest probeweisen Wechsel zur jährlichen Haushaltsaufstellung ist ein wesentlicher Schritt für flexiblere Haushalte gelungen. Sicher ist Kommentatoren zuzustimmen, die den Generalsekretär bei der Verwaltungsreform auch als einen von der US-Regierung Getriebenen zeichnen, bei nicht erfolgten Reformen, Budgets zu kürzen. Die Stärkung der Handlungsmacht des Sekretariats gegenüber dem Mikromanagement der Staaten dürfte aber auch für die US-Regierung auf Dauer ein zweischneidiges Schwert sein. Die vorgeschlagene Verwaltungsreform kann aber vorrangig als eine Stärkung des UN-Sekretariats gegenüber den Mitgliedstaaten gesehen werden.

Der politische Clou der Reformagenda von Guterres ist der Präventionsbegriff, der die Arbeitsbereiche der Weltorganisation politisch, aber auch in der konkreten Arbeit näher zusammen bringen und so die UN als globalen Akteur stärken soll. Damit kann der nach wie vor von den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats (P5) dominierte Bereich der Friedenssicherung mit den wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Mehrheit der Mitgliedstaaten besser verzahnt werden. Um den Reformbestrebungen zu einem Erfolg zu verhelfen und die Weltorganisation damit politisch und operativ zu stärken, ist jedoch noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten.

²¹ Der Beschluss lag bei Erscheinen noch nicht vor. Vorherige Referenzen sind UN Doc. A/C.5/72/L.22 v. 23.12.2017 und UN Doc. GA/11997 v. 24.12.2017, abrufbar unter www.un.org/press/en/2017/ga11997.doc.htm

²² Für eine gegenteilige Wertung siehe Bertrand G. Ramcharan, Guterres's UN Reform Agenda? It Couldn't Be Vaguer, 26.9.2017, www.passblue.com/2017/09/26/guterres-un-reform-it-couldnt-be-vaguer/

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Allgemeines

Fortsetzung der Untersuchungen zum Tod von Dag Hammarskjöld

- Ermittler legt Bericht vor
- Generalversammlung beschließt weitere Ermittlungen

Wie genau der zweite UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld während seiner Amtszeit ums Leben kam, ist nach wie vor ungeklärt. Bei dem Flugzeugabsturz über dem heutigen Sambia in der Nacht vom 17. auf den 18. September 1961 verloren neben ihm 15 weitere Menschen an Bord der Maschine ihr Leben.

Am 29. Dezember 2016 wurde die in der UN-Generalversammlung von Schweden eingebrachte Resolution 71/260 von 74 weiteren Staaten (darunter Belgien, Deutschland, Frankreich und Russland, nicht jedoch Großbritannien und die USA) ohne Abstimmung angenommen. Sie greift die am 2. Juli 2015 vom Generalsekretär empfohlenen Maßnahmen auf (UN Doc. A/70/L.9) und verlangt von den Staaten, Einsicht in die in ihrem Besitz befindlichen Dokumente zu gewähren, die weitere Hinweise auf die Ursachen des Flugzeugabsturzes enthalten könnten. Der Generalsekretär wurde beauftragt, eine namhafte Persönlichkeit mit weiteren Untersuchungen zu betrauen. António Guterres ernannte am 8. Februar 2017 den früheren tansanischen Generalstaatsanwalt Mohamed Chande Othman. Dieser hatte die mit Resolution 69/246 institutionalisierte Expertenkommission geleitet, deren Bericht zur erneuten Befassung führte. Am 24. Juli 2017 legte dieser seinen Bericht vor, der am

5. September 2017 durch den Generalsekretär an die Mitgliedstaaten weitergeleitet wurde (UN Doc. A/71/1042). Auf Grundlage bislang weithin unterschlagener Augenzeugenberichte, die Othman als glaubwürdig einschätzt, erhärten sich die Verdachtsmomente, dass sich zum Zeitpunkt des Landeanflugs auf das sambische Ndola mindestens ein weiteres Flugzeug in direkter Nähe zur Maschine Hammarskjölds in der Luft befunden haben könnte. Wahrscheinlich brannte Hammarskjölds Maschine bereits vor Bodenberührung und wurde vor dem Absturz beschossen oder sie wurde durch anderweitige Flugmanöver beeinflusst.

Nach weiteren unbeantworteten Anfragen geht Othman »fast sicher« davon aus, dass es in den Archiven von Mitgliedstaaten noch immer für den Absturzhergang relevante Informationen gibt. Er gelangt deshalb zu der entscheidenden Schlussfolgerung, dass nunmehr die Beweislast auf die Mitgliedstaaten übertragen werden müsste. Demzufolge hätten diese den Nachweis zu erbringen, dass eine umfassende Prüfung aller auch geheim gehaltener Dokumente in deren Archiven erfolgt sei.

Othman empfiehlt erstens die Weiterverfolgung der Angelegenheit durch den Generalsekretär oder eine von diesem beauftragte Person; zweitens, dass die relevanten Mitgliedstaaten dieser Per-

son den Zugang zu ihren Archiven ermöglichen; und drittens, dass die UN eigene als geheim eingestufte Dokumente zu diesem Fall auf eine mögliche Deklassifizierung hin prüft.

Am 28. November 2017 wurde der Generalversammlung ein weiterer von Schweden initiiertes und von 70 Mitgliedstaaten (einschließlich Belgien, Deutschland, Frankreich und Russland) gezeichneter Resolutionsentwurf (A/72/L.19) vorgelegt. Dieser beinhaltet die Neuerennung der namhaften Persönlichkeit; drängt alle Mitgliedstaaten auf die Freigabe jeglicher relevanter Dokumente; ersucht den Generalsekretär, sich zu vergewissern, dass alle diesbezüglichen UN-Dokumente zur Einsicht freigegeben werden und in den relevanten Mitgliedstaaten ohne Aufschub eine unabhängige, hochrangige Person mit der Durchführung einer ernsthaften Untersuchung aller Aktenbestände beauftragt wird.

Die Resolution 72/252 wurde am 24. Dezember 2017 unverändert und ohne Abstimmung von der Generalversammlung angenommen, wobei das vorgesehene Budget von 357 000 US-Dollar um zehn Prozent gekürzt wurde. Ob sich aufgrund der knappen Ressourcen und angesichts der nötigen Kooperationsbereitschaft insbesondere Großbritanniens und den USA künftig weiteres Licht in dieses dunkle Kapitel in der Geschichte der UN bringen lässt, bleibt abzuwarten.

Henning Melber

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Henning Melber, Weitere Untersuchungen zum Tod von Dag Hammarskjöld, VN, 4/2015, S. 179, fort.)

Sozialfragen und Menschenrechte

Ausschuss gegen Folter | 60. bis 62. Tagung 2017

- Zwei neue Vertragsstaaten
- ›Kultur der Straflosigkeit‹ in Afghanistan kritisiert
- Behandlung Geflüchteter in Italien weiterhin problematisch

Das **Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Anti-Folter-Konvention)** verfügte im Dezember 2017 über 162 Vertragsstaaten. Seit dem letzten Bericht haben mit den Komoren und São Tomé und Príncipe zwei weitere Vertragsstaaten die Anti-Folter-Konvention ratifiziert, nachdem sie diese bereits im Jahr 2000 unterschrieben hatten.

Die Anzahl der Vertragsstaaten, die die Kompetenz des **Ausschusses gegen Folter (Committee Against Torture – CAT)** zur Überprüfung von Staatenbeschwerden (Artikel 21) und Individualbeschwerden (Artikel 22) anerkannt haben, blieb unverändert bei 68. Als zuständiges Prüfungsorgan begutachtet der Ausschuss auch die Berichte der Vertragsstaaten.

Bis Ende des Jahres 2017 hatten 84 Staaten das Fakultativprotokoll zur Konvention ratifiziert. Der durch das Protokoll geschaffene **Unterausschuss zur Verhütung von Folter (Subcommittee on Prevention of Torture – SPT)** unternimmt regelmäßige Staatenbesuche und ist dazu befugt, unangekündigte Staatenbesuche durchzuführen. Im Jahr 2017 wurden die Staaten Bolivien, Marokko, Mazedonien, die Mongolei, Niger, Panama, Ruanda, Spanien und Ungarn besucht und überprüft.

Der Ausschuss hielt im Jahr 2017 neben den beiden turnusgemäßen Tagungen (60. Tagung: 18.4.–12.5. und 62. Tagung: 6.11.–6.12.) erneut eine zusätzliche Tagung in Genf ab (61. Tagung: 24.7.–11.8.). Seit dem Jahr 2015 beruft der Ausschuss regelmäßig eine solche Sondertagung ein. Zwar sieht die Verfahrensordnung (Rules of Procedure) nur zwei regelmäßige Tagungen pro Jahr vor (Regel 2), daneben gibt es jedoch die Möglichkeit, Sondertagungen (Special Sessions) einzuberufen (Regel 3).

60. Tagung

Auf seiner Frühjahrstagung widmete sich der Ausschuss den Staatenberichten Afghanistans, Argentinien, Bahreins, Libanons, Pakistans und der Republik Korea. Exemplarisch werden hier die Berichte Afghanistans und Argentinien dargestellt.

Afghanistan

Bereits seit dem Jahr 1987 ist Afghanistan Vertragsstaat der Anti-Folter-Konvention. Dennoch hat der Staat mit 20 Jahren Verspätung erst seinen zweiten regelmäßigen Bericht eingereicht. Tief beunruhigt zeigte sich der Ausschuss über die ›Kultur der Straflosigkeit‹, die in Afghanistan vorherrsche. Folter und schwere Misshandlungen durch Polizeibeamtinnen und -beamte und das Militär seien in Afghanistan an der Tagesordnung. Trotzdem müssten die Täterinnen und Täter kaum mit einer Strafverfolgung rechnen. Darüber hinaus wurden während der Tagung unter anderem willkürliche Verhaftungen, schlechte Haftbedingungen, Menschenrechtsverletzungen durch nichtstaatliche bewaffnete Gruppen sowie die Einschüchterung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern zur Sprache gebracht.

Argentinien

Argentinien hatte seinen fünften und sechsten Bericht in einem vorgelegt, allerdings mit einiger Verspätung. Der CAT hob zahlreiche Gesetzgebungsakte sowie Argentinien Status als Vertragspartei aller UN-Menschenrechtspakte und -übereinkommen positiv hervor. Allerdings habe Argentinien viele Empfehlungen des CAT auf Grundlage seines zuletzt vorgelegten Berichts nicht umgesetzt. Dazu gehöre auch die Beseitigung der weiterhin grassierenden Missstände in Haftanstalten, darunter der institutio-

nalisierte Einsatz von Misshandlungen und Folter. Die Abschließenden Bemerkungen fokussierten sich überwiegend auf diese Missstände und die damit verbundenen Defizite beim Rechtsschutz der Betroffenen. Daneben gaben Berichte über willkürliche Polizeigewalt außerhalb der Haftanstalten und die rechtlich zweifelhafte Verhaftung und Ausweisung von Asylsuchenden Anlass zur Besorgnis.

61. Tagung

Die 61. Tagung befasste sich mit den Staatenberichten Antigua und Barbudas, Irlands, Panamas und Paraguays. Im Folgenden soll auf die Staatenberichte Panamas und Paraguays näher eingegangen werden.

Panama

Panama hatte seinen vierten regelmäßigen Bericht vorgelegt. Der CAT hob positiv hervor, dass Panama seit dem letzten Bericht zahlreiche Menschenrechtsverträge und Protokolle ratifiziert hat. Kritisiert wurde unter anderem die Anwendung von Gewalt im Rahmen von Protesten gegen Minenarbeiten und Wasserkraftvorhaben in Regionen mit indigenen Bevölkerungsgruppen sowie die unzureichende strafrechtliche Aufarbeitung dieser Gewaltanwendung. Außerdem kritisierte der Ausschuss schlechte Haftbedingungen, die unzureichende Aufarbeitung von Fällen verschwundener Personen unter der Militärdiktatur und Lücken in Panamas Straf- und Strafprozessrecht in Bezug auf die Verfolgung und Bestrafung von Verstößen gegen das Folterverbot.

Paraguay

Der Ausschuss untersuchte zudem den siebten Bericht Paraguays. Positiv hervorgehoben wurden zahlreiche Gesetze mit Bezug auf die Anti-Folter-Konvention. Beispielsweise wurde ein neues Gesetz zum Schutz von Frauen vor jeglicher Form von Gewalt beschlossen, das unter anderem den Femizid, also die gezielte Tötung von Frauen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht, besonders unter Strafe stellt. Dagegen kritisierte der CAT die mangelhafte Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Bericht in Bezug auf den

Rechtsschutz inhaftierter Personen und die Strafverfolgung von Folter und Misshandlungen. Schwere Kritik äußerte der Ausschuss im Zusammenhang mit anhaltenden Berichten über Folter und Misshandlungen durch die Polizei und Gefängnisangestellte. Leiterinnen und Leiter von Haftanstalten, die wiederholt der Folter beschuldigt worden waren, würden nicht strafrechtlich verfolgt, sondern seien nur versetzt worden. Ein weiterer Kritikpunkt sind unaufgeklärte Foltervorwürfe gegen eine im Jahr 2013 eingesetzte Militärpolizeieinheit (Joint Task Force).

62. Tagung

Auf der 62. Tagung beschäftigte sich der Ausschuss mit den Staatenberichten Bosnien-Herzegowinas, Bulgariens, Italiens, Kameruns, Mauritius, Moldaus, Ruandas und Timor-Lestes. Beispielhaft werden hier die Berichte Bulgariens, Italiens und Ruandas vorgestellt.

Bulgarien

Bulgarien hatte seinen sechsten Bericht vorgelegt. Vor dem Hintergrund des letzten Berichts begrüßte der Ausschuss zahlreiche Maßnahmen Bulgariens, hob aber hervor, dass seine abgegebenen Empfehlungen nur teilweise umgesetzt worden sind. Stark kritisiert wurden die anhaltend schlechten Haftbedingungen in den bulgarischen Gefängnissen und die weiterhin vorhandene Straflosigkeit bei Fällen von Misshandlungen und Folter im Polizeigewahrsam. Auch die Behandlung von Geflüchteten gab Anlass zur Besorgnis. Weitere Kritikpunkte waren unter anderem die unzureichende Umsetzung der nationalen Vorschriften zum Schutz gegen Folter und Misstände in sozialen Einrichtungen für Menschen mit geistigen Behinderungen sowie sich häufende Fälle von Diskriminierung und Gewalt gegen Minderheiten (Roma, Muslime und andere) durch die Polizei.

Italien

Die Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses zum fünften und sechsten Bericht Italiens standen überwiegend im Zeichen der Themen Flucht und Migra-



Besucherinnen werfen im »Park der Erinnerung« in Buenos Aires weiße Rosen in den Rio de la Plata als Symbol von Respekt und Erinnerung an die Opfer der argentinischen Militärdiktatur (1976–1983). Misstände in argentinischen Haftanstalten sowie Polizeigewalt sind als Nachwirkungen der Militärdiktatur noch heute sichtbar. UN PHOTO: MARK GARTEN

tion. Besonders problematisiert wurde die Abschiebung von Geflüchteten, teilweise in der Form verbotener Kollektivausweisungen nach Eritrea, Libyen, Somalia und Sudan. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hatte bereits in einigen dieser Fälle Verstöße gegen das Verbot unmenschlicher Behandlung angenommen (Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention). Auch das umstrittene Flüchtlingsabkommen (Italy-Libya Memorandum of Understanding) vom 2. Februar 2017 zwischen Italien und Libyen, das die libysche Küstenwache und den Grenzschutz in den europäischen Kampf gegen »illegale« Einwanderung stärker einbezieht, wurde angesprochen und kritisiert. Besonders problematisiert wurde die fehlende Berücksichtigung möglicher Menschenrechtsverletzungen durch die libysche Küstenwache. Daneben wurden Misshandlungen von Geflüchteten in sogenannten »Krisenzentren« und Misstände im Rahmen der Abschiebung abgelehnter Asylbewerberinnen und -bewerber zur Sprache gebracht.

Ruanda

Der Ausschuss begrüßte, dass Ruanda seit der Vorlage des ersten regelmäßigen Berichts nunmehr das Fakultativprotokoll zur Anti-Folter-Konvention ratifiziert hat. Bedauern äußerte der Aus-

schuss aber über die mangelnde Beachtung der Empfehlungen des letzten Berichts. So seien etwa Empfehlungen zur Aufklärung von Foltervorwürfen in den »Kami«- und »Kinyinga«-Lagern und die Schließung aller geheimen inoffiziellen Haftanstalten nicht umgesetzt worden. Neben weiteren faktischen Misständen bei der Durchsetzung der in der Konvention verankerten Rechte, beschäftigte sich der Bericht eingehend mit der rechtlichen Umsetzung der Konvention in Ruandas nationales Straf- und Strafprozessrecht. Ruanda sieht beispielsweise bisher ein sehr geringes Strafmaß für Folter von sechs Monaten bis zu zwei Jahren vor, hat aber angekündigt dieses im Rahmen einer aktuellen Rechtsreform zu verschärfen. Daneben stellte der CAT gravierende Mängel beim Rechtsschutz fest und äußerte sich besorgt über Berichte von Misshandlungen und Folter in militärischen Haftanstalten, außerordentlichen Hinrichtungen und Fällen von gewaltsamen und bisher unaufgeklärten Entführungen.

Andreas Buser

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Andreas Buser, Ausschuss gegen Folter: 57. bis 59. Tagung 2016, VN, 1/2017, S. 32f., fort.)

Verwaltung und Haushalt

Generalversammlung | 72. Tagung 2017/2018 | Haushalt

- 5,397 Milliarden US-Dollar ordentlicher Haushalt für die Jahre 2018/2019
- Einführung eines Jahreshaushalts ab dem Jahr 2020

Die Haushaltsverhandlungen während der Hauptsitzung des Fünften Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen der Generalversammlung standen im Zeichen der angekündigten amerikanischen Kürzungswünsche bei den UN. Die vorherrschenden Befürchtungen, es werde zu radikalen Einschnitten auch beim ordentlichen Haushalt kommen, haben sich erfreulicherweise nicht bestätigt. Eingebettet waren die Verhandlungen über den ordentlichen Haushalt des Zweijahreszeitraums 2018/2019 in intensive Diskussionen zur Reform des Bereichs Frieden und Sicherheit, des UN-Entwicklungssystems sowie über eine Reform des Führungs-, Verwaltungs- und Haushaltssystems. Am 24. Dezember 2017 wurden alle Resolutionsentwürfe im Fünften Ausschuss im Konsens und sodann von der UN-Generalversammlung zum Teil mittels Abstimmung angenommen (A/RES/72/681; A/C.5/72/L.18). Der ordentliche UN-Haushalt des Zweijahreszeitraums 2018/2019 liegt mit 5,397 Milliarden US-Dollar weitgehend auf dem Niveau des ursprünglichen Haus-

haltsbeschlusses für die Jahre 2016 und 2017 und – aus amerikanischer Sicht – damit knapp unterhalb der psychologisch kritischen Marke von 5,4 Milliarden US-Dollar (siehe die Grafik UN-Haushalt im Überblick).

Einsparungen mit Konzessionen an die G77 und China

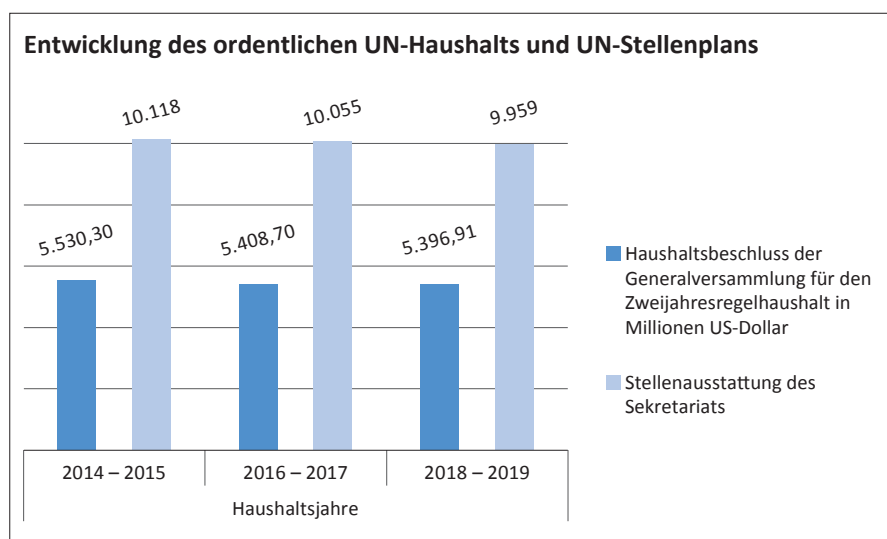
Im Ergebnis wurden Einsparungen am Haushaltsentwurf vorrangig durch pauschale, prozentuale Kürzungen bei den einschlägigen Ansätzen für Expertenstunden, Büroausrüstung und Reisemitteln erzielt. Über die Festsetzung eines relativ hohen geplanten Nichtbesetzungsgrads im Personalbereich konnten Einsparungen erzielt werden. Letztere dürften aber im Laufe des Haushaltsvollzugs sehr schnell wieder aufgezehrt werden. Bemerkenswert ist einmal mehr, dass die regionalen Wirtschafts- und Sozialkommissionen und der Bereich Entwicklung auf Druck der Gruppe der 77 (G77) und Chinas sowie Russlands hin weitgehend von Ausgabenkürzungen verschont geblieben sind. Dies galt als Konzession

der Europäischen Union (EU) für den Erhalt von Stellen und Sachmitteln im Menschenrechtsbereich und bei den besonderen politischen Missionen (Special Political Missions – SPM). Die Gefahr besteht, dass sich hier ein strukturelles Ungleichgewicht im ordentlichen Haushalt weiter verstärkt. Verhandlungstaktisch eng mit dem ordentlichen Haushalt verbunden, konnten für das Jahr 2018 für insgesamt 34 SPMs Haushaltsmittel in Höhe von 508 Millionen US-Dollar erzielt werden, die zu Lasten der entsprechenden Haushaltsvorsorge (1,109 Milliarden US-Dollar) im Ausgabenblock für politische Angelegenheiten gerechnet werden (A/72/371).

Bezeichnend ist, dass sich die Ständige Vertreterin der USA bei den Vereinten Nationen Nikki Haley im Nachgang mit den Worten zitieren ließ, die USA hätten insgesamt Einsparungen von 285 Millionen US-Dollar herausverhandelt. Diese erkennbar für die amerikanische Öffentlichkeit getroffene und irreführende Aussage vergleicht den beschlossenen ordentlichen Zweijahreshaushalt 2018/2019 mit dem Stand des Zweijahreshaushalts 2016/2017 zum Zeitpunkt des zweiten Umsetzungsberichts, der – wie nicht anders zu erwarten – durch Nachträge auf 5,682 Milliarden US-Dollar angewachsen ist.

Harte Verhandlungen in Einzelfragen

Baumaßnahmen und damit in Verbindung stehende Themen bewegten auch dieses Mal intensiv den Fünften Ausschuss (A/C.5/72/L.17, Abschnitte XI ff.): Dies betraf vor allem die Sanierung und den Ausbau des UN-Sitzes in Genf (Strategic Heritage Plan – SHP) bis zum Jahr 2023. Strittig sind gleich mehrere Aspekte dieser komplexen und nach der Vollsanierung des UN-Amtssitzes in New York zweitgrößten Baumaßnahme in der jüngeren UN-Geschichte. Dazu gehört die Frage einer Ausgliederung der Finanzierung aus dem ordentlichen Haushalt, die Frage der Festschreibung von Beitragssätzen der UN-Mitgliedstaaten für die gesamte Projektdauer sowie die Frage der zu verwendenden Währung. Im Ergebnis wurden für das Jahr 2018



Quelle: eigene Darstellung; angegeben sind die jeweiligen Ansätze zu Beginn der Haushaltsperiode (ohne Nachträge).

rund 25,4 Millionen US-Dollar angesetzt und alle anderen substanziellen Entscheidungen verschoben. Auch der Abschluss der Arbeiten zur Einführung von flexiblen Arbeitsplatz- und Raumkonzepten am UN-Amtssitz in New York sowie die Umsetzung dieses Konzepts am UN-Standort in Genf im Rahmen des SHP wurden kontrovers diskutiert.

Die mit großer Härte geführten Verhandlungen zum einheitlichen IT-gestützten Ressourcenmanagementsystem ›Umoja‹ (›Einheit‹ auf Swahili) konnten erst spät, dann aber mit einem schließlich tragfähigen Ergebnis abgeschlossen werden. Das seit dem Jahr 2008 laufende Beschaffungs- und Einführungsverfahren soll Ende des Jahres 2018 weitgehend abgeschlossen sein. Wenngleich die Kosten mit circa 500 Millionen US-Dollar dann deutlich höher als ursprünglich geplant sein werden, sind nach der vollständigen Einführung ›Umojas‹ deutliche Kostenreduktionen und Effizienzgewinne zu erwarten (A/RES/62/510/Rev.1). Die Generalversammlung unterstrich erneut den maximalen Gesamtfinanzrahmen für das Vorhaben mit 516 Millionen US-Dollar und bewilligte für den ordentlichen Haushalt schließlich annähernd 62 Millionen US-Dollar.

Fragen des Personalwesens konnten relativ zügig beschlossen werden (A/72/129/Rev.1). Änderungen betreffen unter anderem Zuschüsse für Ausbildungsmaßnahmen und die Änderungen der Ruhestandsregelungen. Eng damit verbunden und sehr kontrovers wurde über die Lage des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Joint Staff Pension Fund – UNJSPF) diskutiert. Unter anderem auf der Basis eines kritischen Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen Beratungsausschusses (Advisory Committee on Administrative and Budgetary Questions – ACABQ) wurde das Amt für interne Aufsichtsdienste (Office of Internal Oversight Services – OIOS) gebeten, eine Untersuchung durchzuführen. Die Kritik bezieht sich auf schlechte Erträge des Investitionsportfolios des UNJSPF, einen hohen Anteil an nicht besetzten Stellen und Verzögerungen bei der Bearbeitung von Rentenanträgen und -auszahlungen seit dem Jahr 2016.

Eine Entscheidung konnte auch zur Finanzierung des Büros der Anwältin oder des Anwalts für die Rechte der Opfer (Victims Rights Advocate; A/RES/71/297) gefunden werden, auch wenn dessen institutionelle Verankerung weiterer Verfeinerungen bedürfen, wie dies unter anderem der ACABQ kritisch angemerkt hatte. Die Anwältin oder der Anwalt im Rang eines Beigeordneten Generalsekretärs berät den UN-Generalsekretär unabhängig und vertraulich in allen Fragen des Opferschutzes und der Opferhilfe innerhalb des UN-Systems und wurde erst im Jahr 2017 eingerichtet.

Hingegen konnte eine Einigung über die Finanzierung des Mechanismus der residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen (Resident Coordinator System – RCS) nicht erzielt werden. Das bisher weitgehend vom UN-Entwicklungsprogramm (United Nations Development Programme – UNDP) mit knapp 90 Millionen US-Dollar im Jahr finanzierte System wird im Wege der Umlage durch Finanzbeiträge der Institutionen der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen (United Nations Development Group – UNGD) und des UN-Sekretariats mit etwa 35 Millionen US-Dollar pro Jahr ergänzt. Mangels Einigung wird der Sekretariatsanteil in Höhe von rund 6,5 Millionen US-Dollar pro Jahr in den kommenden beiden Jahren ausfallen. Die Diskussion über das RCS wird fortgesetzt.

Offene Fragen und die Rolle Deutschlands

Einige Themen schlossen die Mitgliedstaaten nicht ab (A/C.5/72/L.23). Dazu zählen – aufgrund russischen und chinesischen Widerstands – die Umstrukturierung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (Office of the High Commissioner for Human Rights – OHCHR), der endgültige Abschluss des Bauvorhabens am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York (Capital Master Plan) sowie mögliche Reformen der Unterstützungsfunktionen im Bereich der SPMs und dort wiederum bei der Organisation der Unterstützungsfunktionen im Sekretariat.

Abschließend war während der Hauptsitzung des Fünften Ausschusses der Generalversammlung die Neu- und Nachbesetzung verschiedener Ausschüsse und Kommissionen Thema. Deutschland ist weiterhin in der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst (International Civil Service Commission – ICSC), im Investitionskomitee des UNJSPF und in dessen Aufsichtsrat vertreten und zudem ab dem Jahr 2018 im Programm- und Koordinierungsausschuss und im Beiratsausschuss präsent. Hingegen endete die Amtszeit Deutschlands im Fünften Ausschuss.

Neben dem ordentlichen Haushalt wurden die ergänzenden Haushalte von zwei UN-Friedenssicherungsmissionen verhandelt und beschlossen. Das Budget des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen in Darfur (African Union-United Nations Hybrid Operation in Darfur – UNAMID) wurde unter Streichung und Verlagerung von Stellen im Verbindungsbüro Khartoum auf dem Niveau der Empfehlungen des ACABQ beschlossen. Für UNAMID stehen damit 910,94 Millionen US-Dollar für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 zur Verfügung, wovon 486 Millionen US-Dollar bereits mit der Resolution 71/310 gebilligt worden waren (A/C.5/72/L.14). Die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Justiz in Haiti (United Nations Mission for Justice Support in Haiti – MINUJUSTH) wurde ebenfalls weitgehend auf dem empfohlenen Niveau des ACABQ gebilligt (A/C.5/72/L.13) und für den Zeitraum 16. Oktober 2017 bis 15. April 2018 mit 88,11 Millionen US-Dollar ausgestattet. Infolgedessen liegt das Gesamtbudget 2017/2018 für alle, derzeit laufenden, friedenserhaltenden Maßnahmen bei knapp 7,22 Milliarden US-Dollar und damit im Rahmen der insbesondere seitens der USA ausgerufenen Toleranz von maximal 7,3 Milliarden US-Dollar.

Hans-Christian Mangelsdorf

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Claudia Spahl, Generalversammlung: 70. Tagung 2015/2016, Haushalt, VN, 3/2016, S. 133f., fort.)

Umwelt

Klimarahmenkonvention | 23. Vertragsstaatenkonferenz 2017

Kyoto-Protokoll | 13. Treffen der Vertragsstaaten 2017

Klimaabkommen von Paris | 2. Vertragsstaatenkonferenz 2017

- Ausgestaltung der Umsetzungsregeln
- Klimaschutzmaßnahmen vor und nach dem Jahr 2020
- Konkrete Schritte bleiben kontrovers

Am Sitz des Sekretariats des **Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change – UNFCCC)** in Bonn kamen vom 6. bis 18. November 2017 verschiedene Gremien unter dem Vorsitz von Fidschi zusammen. Da es dort keine geeigneten Tagungsmöglichkeiten für derartige Großkonferenzen gibt, musste man an den Rhein ausweichen. Auch das Bonner ›World Conference Center‹ war dafür zu klein, sodass der größte Teil des parallel zu den Verhandlungen stattfindenden Veranstaltungsprogramms in eine eigens errichtete Zeltstadt in der Bonner Rheinaue ausgelagert werden musste. Neben der 23. Vertragsstaatenkonferenz (Conference of Parties – COP-23) des UNFCCC fand das 13. Treffen der Vertragsstaatenkonferenz des **Kyoto-Protokolls** statt und tagten die 2. Vertragsstaatenkonferenz des **Übereinkommens von Paris über Klimaänderungen** sowie andere Foren. Mehr als 16 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen nach Bonn, darunter 9200 Regierungsvertreterinnen und -vertreter.

Wie schon im Vorjahr war auch die COP-23 eine Arbeitskonferenz mit einer relativ geringen Medienwirkung. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie unwichtig war. 31 Beschlüsse, darunter 24 unter dem UNFCCC und sieben zum Klimaübereinkommen von Paris, waren das Ergebnis. Zentraler Verhandlungsgegenstand war die Ausgestaltung der Umsetzungsregeln des Übereinkommens, das ab dem Jahr 2020 in Kraft treten wird. Es ging sowohl um Klimaschutzmaßnahmen, die bereits vor dem Jahr 2020 zu treffen und für die Entwicklungsländer wichtiger Teil des Übereinkommens sind, als auch um Schritte, die für die Umsetzung ab dem Jahr 2020 relevant sind.

Allerdings blieben wichtige Fragen offen und wurden auf die COP-24 im polnischen Kattowitz im Dezember 2018 vertagt.

Unzureichende Selbstverpflichtungen

Bis dahin sind vor allem für die wichtigsten Treibhausgas-Verursacherstaaten einige Maßnahmen durchzuführen. Für das Ziel des Klimaübereinkommens von Paris, die globale Temperaturerwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, reichen die bisherigen nationalen Reduktionsverpflichtungen (Intended Nationally Determined Contribution – INDCs) im Rahmen des Ambitionsmechanismus bei weitem nicht aus. Bei diesem Mechanismus geht es um Richtlinien zur Vergleichbarkeit der Klimabeiträge der einzelnen Staaten und zur regelmäßigen Erhöhung der Klimaziele. Um diese Ambitionsücke anzugleichen, wurde in Bonn der sogenannte ›Talanoa‹-Dialogprozess beschlossen. Damit ist eine Gesprächs- und Verhandlungstradition der Südseeinseln gemeint, bei dem alle gleichberechtigt zu Wort kommen, um ein gemeinsames Problem zu lösen. Mit ihm wird die erste Nachbesserungsrunde der nationalen Klimapläne bis zum Jahr 2020 mit dem Ziel eingeläutet, dass sich die Staaten während der COP-24 im Jahr 2018 zu höheren Anstrengungen bereit erklären. Genau das steht aber außerhalb der Klimaverhandlungen derzeit in kaum einem Land wirklich auf der innenpolitischen Tagesordnung.

Für die anstehenden Gespräche über eine Erhöhung des bisherigen Ambitionsniveaus ab dem Jahr 2023 kann das ›Talanoa‹-Format sicherlich hilfreich sein, um offene Fragen zu diskutieren. In die-

sem Fall wäre das gemeinsame Problem die noch nicht vereinbarten weiteren Maßnahmen, um den Klimawandel auf 1,5°C zu begrenzen. Mit den Bonner Beschlüssen ist zumindest das Verfahren auf den Weg gebracht, um in fünf Jahren zu den entsprechenden Vereinbarungen zu kommen. Die aktuelle fidschianische und kommende polnische Präsidentschaft müssen dies jetzt umsetzen.

Kaum Verständigung auf Umsetzungsregeln

Aber auch im Rahmen der bereits vereinbarten Klimaschutzmaßnahmen gibt es noch einiges zu klären. Damit das Klimaübereinkommen von Paris Wirkung entfaltet, müssen sich die Staaten noch auf detaillierte Umsetzungsregeln verständigen. Bereits im Vorjahr hatte sich abgezeichnet, dass dies alles andere als einfach werden würde. Nach der COP-23 liegt jetzt ein erster, 266 Seiten langer Textentwurf mit zahlreichen Klammern, Optionen und ohne klare Linie vor. Sie zeigen bisher vor allem eines: Die Positionen der Verhandlungspartner liegen noch sehr weit auseinander. Ein Hauptproblem ist dabei vor allem, die Vergleichbarkeit und Transparenz zwischen den jeweiligen nationalen Klimaaktionsplänen und ihrer tatsächlichen Umsetzung sicherzustellen.

Schaut man sich die in Bonn besprochenen Hauptkontroversen an, können einem allerdings Zweifel kommen, wie erfolgversprechend der Versuch ist, derart detaillierte Bestimmungen in einem globalen Konsens aller Staaten auszuhandeln. Wenn etwa über Format und Umfang der Berichte zu national festgelegten Klimaziele sowie auch der Berichte über Anpassung zwei Wochen lang ohne greifbares Ergebnis verhandelt wird und die Zusammenstellung der unterschiedlichen Vorstellungen der Länder ganze 180 Seiten umfasst, dann kommt die Frage auf, ob man auf diese Weise wirklich den Klimawandel aufhalten kann. Die Entwicklungsländer forderten, dass für sie keine zusätzliche Bürde durch die Berichterstellung entstehen dürfe. Allerdings blieb die Frage unbeantwortet, wie das im Detail funktionieren soll.

Offene Finanzierungsfragen

Etwas handfester war der Themenkomplex der Finanzierungsleistungen für Klimaschutz und -anpassung für Entwicklungsländer. Laut dem Klimaübereinkommen von Paris sollen die Industrieländer alle zwei Jahre Angaben zur Höhe ihrer geplanten Beiträge machen. Genau diese Klarheit forderten die Entwicklungsländer nun ein, aber sie bekamen sie nicht. Stattdessen hielt man sich mit langwierigen Verfahrensfragen auf, unter welchen Tagesordnungspunkten und in welchen Untergremien und gemäß welcher Modalitäten diese Diskussionen überhaupt stattfinden sollen. Die Fortschritte blieben eher minimal, herausgekommen ist eine informelle Erklärung (»informal note«), in der der Stand der Diskussion und die Standpunkte der beteiligten Staaten zusammengefasst sind – im Kern war dieses Ergebnis eine Vertagung. Strittig ist neben diesen Verfahrensfragen auch die Zukunft und Rolle des Anpassungsfonds unter dem Klimaübereinkommen von Paris. Zu diesem Themenkomplex werden in den nächsten Jahren noch heftige Kontroversen erwartet. Die von den Industrieländern bis zum Jahr 2020 jährlich versprochenen 100 Milliarden US-Dollar sind noch keineswegs gesichert und die für die COP-23 in Bonn erhoffte Klarstellung blieb aus. Das Klimaübereinkommen von Paris sieht vor, dass ab dem Jahr 2025 ein neues globales Klimafinanzierungsziel beschlossen werden soll. Klar ist dafür bisher so gut wie nichts – weder prozedural noch inhaltlich. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden diese Gelder nicht mehr allein von den traditionellen Geberländern erbracht werden.

Fortschritte in anderen Bereichen

Mangels anderer greifbarer Fortschritte in den Kernbereichen des UN-Klimaprozesses setzte die fidschianische Präsidentschaft andere Akzente. So wurde in Bonn der erste Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter (»Gender Action Plan«) der UNFCCC verabschiedet, mit der die »systematische Einbindung« von Geschlechtsaspekten in die Umset-



Während der Eröffnungsveranstaltung der Klimakonferenz in Bonn sprach der zwölfjährige Timoci Naulusala über die Auswirkungen des Klimawandels auf sein Heimatland Fidschi. Neben ihm sind Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (l.), der Premierminister Fidschis Frank Bainimarama (2.v.r.) und UN-Generalsekretär António Guterres (r.). FOTO: BMUB/MICHAEL GOTTSCHALK

zung des Klimaübereinkommens von Paris und die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen in den Klimaverhandlungen beschlossen wurde. Da aber die Art und Weise der Umsetzung des Abkommens nationalen Aktionsplänen unterliegt, bleibt die Frage, was die konkreten Auswirkungen solcher Beschlüsse wirklich sein werden. Ähnliches gilt für das erste Treffen der bereits in Paris im Jahr 2015 vereinbarten Plattform für Indigene Völker in den Klimaverhandlungen. Sie soll die Sichtweise indigener Völker und deren traditionelles Wissen stärker in die Verhandlungen einbringen, aber kein Verhandlungsgremium sein. Mit der »Ocean Pathway«-Initiative will Fidschi an andere UN-Prozesse zum Meeresschutz anknüpfen.

Am Rande der offiziellen COP-23-Verhandlungen wurde auf Initiative Großbritanniens, Kanadas und den Marshallinseln eine Anti-Kohleallianz (»Powering Past Coal Alliance«) gegründet. Ihre etwa 20 Mitglieder verpflichten sich, bis zum Jahr 2030 vollständig aus der Kohleverstromung auszusteigen. Neben den Initiatoren sind an der Allianz unter anderem Frankreich, Finnland, Italien, Mexiko, Neuseeland und mehrere US-Bundesstaaten beteiligt, aber kein Land, in dem Kohle heute noch eine relevante Rolle im Energiemix spielt. Manche dieser Staa-

ten hatten ähnliche Ankündigungen allerdings schon des Öfteren gemacht, so etwa auch bei der COP-22 im Jahr 2016.

Unterschiedliche Auffassungen bleiben bestehen

Die Klimaschutzverhandlungen in Bonn haben gezeigt, dass das Klimaübereinkommen von Paris eine durchaus fragile Balance zwischen unterschiedlichen Interessen ist und dementsprechend auch seine konkrete Umsetzung verschiedenartig interpretiert wird. Konflikte sind schon dadurch angelegt, dass in Paris längst nicht alle notwendigen Maßnahmen vereinbart wurden. Wer sie einfordert, wird jedoch vor allem von den Haupt-Emissionsländern rasch mit der Mahnung konfrontiert, sich an das Mandat des Abkommens zu halten, statt es zu erweitern. Dieser im Abkommen angelegte Konflikt wird noch viele UN-Klimaschutzkonferenzen dominieren.

Jürgen Maier

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Jürgen Maier über die Klimarahmenkonvention, das Kyoto-Protokoll und das Pariser Klimaabkommen, VN, 1/2017, S. 34f., fort.)

Personalien

Entwicklung



Maimunah Mohd Sharif
UN PHOTO: EVAN SCHNEIDER

Die Ernennung von **Maimunah Mohd Sharif** aus Malaysia zur Exekutivdirektorin für das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat) erfolgte am 22. Dezember 2017 durch UN-Generalsekretär António Guterres. Die Nachfolgerin des Spaniers Joan Clos (vgl. Personalien, VN, 2/2011, S. 83) stand zuvor als Bürgermeisterin dem malaysischen Stadtrat von Penang Island vor. Sie setzte sich vor allem für eine nachhaltige Stadtentwicklung ein. Ihre Karriere begann Sharif im Jahr 1985 als Stadtplanerin, von 2003 bis 2009 war sie als Direktorin für Planung und Entwicklung in die Gestaltung von Penang City und mit der Leitung der UNESCO-Weltkulturerbestätte George Town befasst.

Friedenssicherung

Der Kanadier **Colin Stewart** wurde am 1. Dezember 2017 von António Guterres zum Sonderbeauftragten für Westsahara und zum Leiter der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) ernannt. Stewart tritt damit die Stelle von Kim Bolduc an, die dieses Amt seit dem Jahr 2014 innehatte (vgl. Personalien, VN, 4/2014, S. 184). Der 56-Jährige war zuletzt Stabschef und stellvertretender Leiter des Büros der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union (UNOAU) in Addis Abeba. Stewart wird in enger Abstimmung mit Horst Köhler arbeiten. Der ehemalige Bundespräsident Deutschlands ist seit April 2017 der persönliche Gesandte des Generalsekretärs für Westsahara (vgl. Personalien, VN, 5/2017, S. 235).

Leila Zerrougui wurde am 27. Dezember 2017 vom UN-Generalsekretär zu seiner Sonderbeauftragten und Leiterin der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) ernannt. Die Algerierin ist damit die Nachfolgerin des Nigerianers Maman Sidikou. In den

Jahren 2012 bis 2016 war sie Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs für Kinder in bewaffneten Konflikten und zuvor (2008–2012) stellvertretende Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der MONUSCO.

Kinder

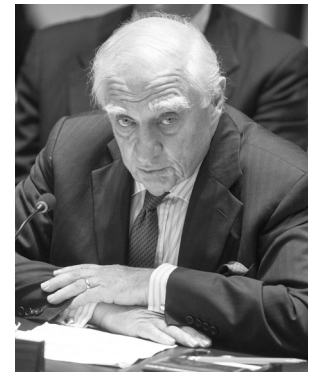
Nach Konsultationen mit dem Exekutivrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) wurde **Henrietta H. Fore** am 22. Dezember 2017 vom Generalsekretär zur neuen UNICEF-Exekutivdirektorin ernannt. Die Amerikanerin ist damit Nachfolgerin von Anthony Lake (vgl. Personalien, VN, 2/2010, S. 84). Zuvor war sie Geschäftsführerin der produktions- und Investmentgesellschaft Holsman International. In den Jahren 2003 bis 2009 war sie die



Leila Zerrougui
UN PHOTO: KIM HAUGHTON

erste Leiterin der Internationalen Entwicklungsbehörde der Vereinigten Staaten (USAID).

Nachruf



Peter Sutherland
UN PHOTO: LOEY FELIPE

Peter Sutherland, der in den Jahren 2006 bis März 2017 als Sonderbeauftragter des Generalsekretärs für internationale Migration tätig war, ist nach langer Krankheit am 7. Januar 2018 im Alter von 71 Jahren verstorben. Der ehemalige Generaldirektor des allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (Gatt) sowie Generaldirektor der Welthandelsorganisation (WTO) war ein großer Verfechter der Globalisierung sowie des freien Marktes und ein Fürsprecher der Europäischen Union (vgl. Personalien, VN, 1–2/2006, S. 63).

Zusammengestellt von Albulena Krasniqi und Patrick Rosenow.

Kaum Anzeichen einer Doktrin

Dustin Dehéz

Die Friedensmissionen der Vereinten Nationen sind zwar gewissermaßen das ›Brot-und-Butter-Geschäft‹ der Weltorganisation, aus der medialen Öffentlichkeit sind sie aber weitgehend verschwunden. Selbst in den deutschen Sozialwissenschaften sind sie nur noch ein Nischenthema. Dabei unterstützt Deutschland die UN-Friedensmissionen inzwischen wieder mit eigenen Truppen, weshalb eine wissenschaftliche Begleitung hierzulande dringend angeraten wäre.

Im angelsächsischen Raum verläuft die Forschung munter: Cedric de Coning, Chiyukai Aoi und John Karlsrud haben dort einen neuen Sammelband zur Doktrin in UN-Friedenssicherungseinsätzen vorgelegt. Eine solche Beschäftigung mit den Doktrinen ist dringend nötig. Seit die wesentlichen Konflikte nicht mehr zwischen- sondern innerstaatlicher Natur sind, haben die Vereinten Nationen Schwierigkeiten, die traditionellen Prinzipien der Friedensmissionen – die Zustimmung der Konfliktparteien, die Unparteilichkeit und die ausschließliche Anwendung von Gewalt zur Selbstverteidigung – durchzuhalten. Immer häufiger setzt die Weltorganisation militärische Gewalt ein, um Konflikte zu befrieden und ihre Parteien zu politischen Lösungen zu zwingen. Gleichzeitig wachsen die Ansprüche, die in den Mandaten des Sicherheitsrats formuliert werden. Dass das auch Einfluss auf die Doktrin der UN-Friedenssicherungseinsätze haben muss, ist eigentlich selbstverständlich.

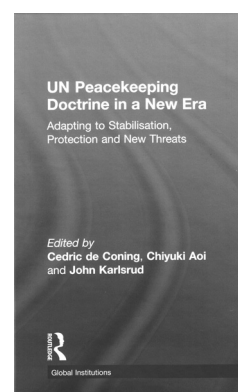
Die Herausgeber nutzen die Einleitung, um ein paar wesentliche Begriffe zu klären: Friedenssicherung (Peacekeeping), Friedenserzwingung (Peace Enforcement) und Friedenskonsolidierung (Peacebuilding). Allerdings schafft der Band über die wichtige Frage, was unter einer Doktrin zu verstehen ist, keine Klarheit. Es wäre interessant zu fragen, inwieweit die

UN selbst in die Entwicklung einer Doktrin einsteigen könnten oder müssten, gerade weil so viele unterschiedliche Kontingente in Friedenssicherungseinsätzen mit jeweils nationalen Doktrinen in den Einsatz kommen. Dass manche Missionen inzwischen Komponenten zur Aufstandsbekämpfung haben, taucht nur am Rande auf.

Stattdessen steckt das Buch weitgehend bekanntes Territorium ab: So wird auf die Haltung der ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats (Permanent Five – P5) zum Schutz von Zivilisten und zum Einsatz militärischer Mittel eingegangen. Die großen truppenstellenden Staaten bekommen nur ein gemeinsames Kapitel, das sehr oberflächlich Beiträge von Schwellenländern abhandelt. Die Analysen zu den Einsätzen in der Demokratischen Republik Kongo und in Mali heben sich davon jedoch positiv ab.

Allein der Beitrag zu den USA beschäftigt sich tatsächlich mit der Entwicklung einer militärischen Doktrin. Diese hat jedoch keine hohe Relevanz, da sich die US-Regierung an den Friedensmissionen der Vereinten Nationen bislang kaum beteiligt.

Der problematische Beitrag über die russische Perspektive zur Friedenssicherung spricht von dem Ziel einer De-Ideologisierung und lehnt mandatierte Regimewechsel ab. Das Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect – R2P) sei daher eine in Anführungszeichen angeführte Theorie der USA und die von Russland unterstützte Invasion in der Ost-Ukraine ein Friedenseinsatz. Der Beitrag verweist letztlich auf ein größeres Problem: Universitäten und Denkfabriken sind in Russland oft nur noch ›Echokammern der Regierung‹. Muss ein Wissenschaftsband solcher Propaganda Raum geben? Das geht auch im angelsächsischen Diskurs sonst besser.



Cedric de Coning/
Chiyukai Aoi/
John Karlsrud (Hrsg.)

**UN Peacekeeping
Doctrine in a
New Era.
Adapting to
Stabilisation,
Protection and New
Threats**

London:
Routledge 2017,
344 S.,
96,00 brit. Pfund

Brücken bauen

Tim Bausch



Hans-Jürgen
Burchardt/
Stefan Peters/
Nico Weinmann
(Hrsg.)

**Entwicklungstheorie
von heute – Entwick-
lungspolitik von
morgen**

Baden-Baden:
Nomos 2017, 296 S.,
29,90 Euro

Ein Sammelband zum Thema Entwicklungszusammenarbeit, der sich darauf versteht, Brücken zu bauen, bildet einen interessanten Kontrast zur gegenwärtigen nationalistisch anmutenden Weltpolitik. Der Innovationsanspruch der Herausgeber geht bereits aus dem Titel ›Entwicklungstheorie von heute – Entwicklungspolitik von morgen‹ hervor. Theorien über Entwicklungszusammenarbeit sollten als Orientierungspunkte für Praxis und Politik dienen.

21 Autorinnen und Autoren aus unterschiedlichen Disziplinen bieten vor diesem Hintergrund innovative Analysen und Impulse für die Entwicklungstheorie und -politik. Bereits im ersten Kapitel finden kritische Ansätze aus der postkolonialen Schule und dem Feminismus ihren verdienten Raum. Der Sammelband verfällt dabei nicht in eine elitäre Selbstvergewisserung, sondern übt an vielen Stellen konkrete Selbstkritik. In dem Beitrag ›Kann postkoloniale Kritik Schule machen?‹ werden beispielsweise sowohl der historische Kontext als auch die gängigen Grundannahmen dekolonialer Ansätze vorgestellt, bevor Synergien zwischen dekolonialen Bildungspraxen und dem Ansatz des globalen Lernens für die Entwicklungspolitik von morgen behandelt werden. Mit der früheren Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul gewinnt der Sammelband auch die Perspektive einer politischen Praktikerin auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs). Ein weiteres Thema ist der Umgang mit Rohstoffen am Beispiel der Palmöl-Industrie und den daraus resultierenden Bedrohungen für indigene Bevölkerungen. Andere Beiträge wenden sich empirisch der vielthematisierten Mittelschicht in Ländern des globalen Südens zu und sprechen sich für eine breitere Differenzierung sozioöko-

nomischer Kategorien aus. Auch die Frage nach dem Umgang mit endlichen Rohstoffen, den bestehenden Widersprüchen von Arbeit und sozialer Ungleichheit sowie deren Potenziale zur regionalen Entwicklung wird im Rahmen der Debatte um die Bewirtschaftung naturnaher Landschaften in Lateinamerika und Afrika thematisiert. Im Hinblick auf eine sozialökologische Transformation werden diese natur- und sozialbehafteten Konfliktdimensionen umfassend in dem Buch behandelt.

Abschließend zeigen die Herausgeber Grenzen bisheriger theoretischer Ansätze auf und empfehlen eine Neuausrichtung der Methodenwahl hin zur problemorientierten Entwicklungsforschung. Die Autorinnen und Autoren befürworten einen Bruch mit der bisherigen Entwicklungsökonomie und Modernisierungstheorien und sprechen sich ausdrücklich gegen den Wachstumsimperativ und für Post-Wachstumsmodelle mit einer starken sozialökologischen Dimension für Nord und Süd aus.

Der Sammelband bietet sich nicht nur an, um aktuelle Ansätze in der Entwicklungstheorie zu begreifen. Auch bekommt der oder die Lesende einen allgemeinen Überblick über gängige, häufig konkurrierende Grundannahmen in den Sozialwissenschaften. Dabei reproduziert das Buch keine Grabenkämpfe, sondern vereinigt diese unterschiedlichen Narrative. Bei allen geschlagenen Brücken fällt jedoch auf, dass ausschließlich Beiträge von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem globalen Norden Eingang gefunden haben. Hier wäre eine größere Vielfalt wünschenswert gewesen. Insgesamt ist diese Publikation für all diejenigen zu empfehlen, die über den Tellerand der klassischen Entwicklungsparadigmen schauen und weiterhin an erkenntnistheoretische und materielle Brücken weltweit glauben.

Dokumente der Vereinten Nationen

In der folgenden Übersicht sind eine Auswahl der Resolutionen der Generalversammlung sowie die Resolutionen und Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen mit einer kurzen Inhaltsangabe und den Abstimmungsergebnissen von Oktober bis Dezember 2017 aufgeführt. Die Dokumente sind alphabetisch nach Ländern, Regionen oder Themen sortiert. In der jeweiligen Rubrik erfolgt die Auflistung chronologisch (das älteste Dokument zuerst). Die Dokumente sind im Volltext über die Webseite des Deutschen Übersetzungsdienstes zu finden: www.un.org/Depts/german

Generalversammlung				
	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
Nahost	A/RES/72/15	30.11.2017	Die Generalversammlung wiederholt, dass alle von Israel unternommenen Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Jerusalem seiner Gesetze, Rechtsprechung und Verwaltung zu unterstellen, rechtswidrig sind und keinerlei Gültigkeit besitzen. Sie fordert Israel auf, alle derartigen Maßnahmen sofort zu beenden und betont, dass eine dauerhafte Lösung der Frage der Stadt Jerusalem die legitimen Anliegen sowohl der palästinensischen als auch der israelischen Seite berücksichtigen und auch international garantierte Bestimmungen enthalten soll.	+151; –6 (Israel, Kanada, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, USA); =9 (Australien, Honduras, Kamerun, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Südsudan, Togo, Zentralafrikanische Republik)
Sicherheitsrat				
	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
Afrika	S/RES/2391(2017)	8.12.2017	Der Sicherheitsrat betont, dass die Anstrengungen der Gemeinsamen Truppe zur Bekämpfung der Aktivitäten terroristischer Gruppen und anderer organisierter krimineller Gruppen zur Schaffung eines sichereren Umfelds in der Sahel-Region beitragen und der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) die Erfüllung ihres Mandats erleichtern werden. Der Rat ersucht den Generalsekretär, geeignete Schritte für einen Abschluss einer technischen Vereinbarung zwischen den UN, der Europäischen Union und den Staaten der Gruppe der Fünf für den Sahel (G5 Sahel) zu unternehmen.	Einstimmige Annahme
Friedenssicherung	S/RES/2388(2017)	21.11.2017	Der Sicherheitsrat verurteilt alle Fälle des Menschenhandels und betont, dass der Menschenhandel die Rechtsstaatlichkeit untergräbt und zu anderen Formen der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität beiträgt. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, die Ratifikation des Übereinkommens der UN gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels sowie aller einschlägigen internationalen Übereinkünfte oder den Beitritt zu diesen Übereinkünften zu erwägen.	Einstimmige Annahme
	S/PRST/2017/27	21.12.2017	Der Sicherheitsrat verweist auf seine Entschlossenheit, die Wirksamkeit des Tätigwerdens der UN bei Konflikten in allen Phasen – von der Prävention über die Beilegung bis zur Friedenskonsolidierung nach Konflikten – zu erhöhen. Er hält es für wichtig, ein auf den Kontext zugeschnittenes Spektrum von Maßnahmen anzuwenden und sich jedes Mittels aus dem Instrumentarium zu bedienen, das den Vereinten Nationen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zur Verfügung steht.	
Irak	S/RES/2390(2017)	8.12.2017	Der Sicherheitsrat bestätigt den Empfang des Schlussberichts des Generalsekretärs in Bezug auf den geordneten Abschluss des Programms »Öl-für-Lebensmittel« (S/2017/820). Er begrüßt es, dass die verbleibenden Mittel in den nach Resolution 1958(2010) eingerichteten Treuhandkonten an die Regierung überwiesen worden sind und kommt zu dem Schluss, dass die Parteien alle ihnen auferlegten Maßnahmen vollständig durchgeführt haben.	Einstimmige Annahme

Sicherheitsrat				
	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
Libyen	S/PRST/2017/24	7.12.2017	Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis über Meldungen, denen zufolge Migrantinnen und Migranten in Libyen in die Sklaverei verkauft werden. Er verurteilt solche Handlungen als verabscheuungswürdige Menschenrechtsverletzungen, die möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen. Der Rat fordert alle zuständigen Stellen auf, solche Aktivitäten unverzüglich zu untersuchen, um die Täter vor Gericht zu stellen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.	
Nahost	S/RES/2394(2017)	21.12.2017	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) bis zum 30. Juni 2018 zu verlängern.	Einstimmige Annahme
Ostafrikanisches Zwischenseengebiet	S/RES/2389(2017)	8.12.2017	Der Sicherheitsrat begrüßt, dass sich alle Unterzeichnerstaaten des Rahmenabkommens über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo und die Region im Kommuniqué der am 19. Oktober 2017 in Brazzaville abgehaltenen achten Tagung auf hoher Ebene des Regionalen Aufsichtsmechanismus erneut zur vollständigen Durchführung des Abkommens verpflichtet haben. Er fordert alle Unterzeichnerstaaten des Rahmenabkommens erneut auf, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, ihre Verpflichtungen nach Treu und Glauben vollständig und rasch umzusetzen.	Einstimmige Annahme
Somalia	S/RES/2385(2017)	14.11.2017	Der Sicherheitsrat beschließt, das mit Resolution 733(1992) verhängte und geänderte Waffenembargo gegen Somalia bis zum 15. November 2018 zu verlängern.	+11; -0; =4 (Ägypten, Bolivien, China, Russland)
Sudan/Südsudan	S/RES/2386(2017)	15.11.2017	Der Sicherheitsrat beschließt, das in der Resolution 1990(2011) festgelegte Mandat der Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei (UNISFA) bis zum 15. Mai 2018 zu verlängern. Der Rat beschließt ferner, dass dies die letztmalige Verlängerung des Mandats ist, sofern nicht die Parteien die in Ziffer 9 der Resolution 2075(2012) beschriebenen konkreten Maßnahmen treffen. Der Rat beschließt zudem, die genehmigte Truppenstärke von 4 791 Soldaten ab dem 15. April 2018 auf 4 235 Soldaten zu verringern, es sei denn, er beschließt, das Mandat zu verlängern.	Einstimmige Annahme
Syrien	S/2017/884	24.10.2017	Der Sicherheitsrat beschließt, das in Resolution 2235(2015) festgelegte Mandat des Gemeinsamen Untersuchungsmechanismus um einen weiteren Zeitraum von einem Jahr zu verlängern.	Veto +11; -2 (Bolivien, Russland) =2 (China, Kasachstan)
	S/2017/962	16.11.2017	Der Sicherheitsrat beschließt, das festgelegte Mandat des Gemeinsamen Untersuchungsmechanismus bis zum 15. November 2018 zu verlängern. Er erinnert daran, dass keine Partei in Syrien chemische Waffen einsetzen, entwickeln, herstellen, auf andere Weise erwerben, lagern, zurückbehalten oder weitergeben darf.	Veto +11; -2 (Bolivien, Russland) =2 (Ägypten, China)
	S/2017/968	16.11.2017	Der Sicherheitsrat fordert den Gemeinsamen Untersuchungsmechanismus und die Untersuchungsmission auf, bei allen Fällen des Einsatzes chemischer Waffen in Syrien möglichst eng zusammenzuarbeiten. Er fordert alle Parteien auf, dem Gemeinsamen Untersuchungsmechanismus ohne jede weitere Verzögerung den freien und sicheren Zugang zu den relevanten Orten zu erleichtern.	Abgelehnt und zurückgezogen +4; -7 (Frankreich, Großbritannien, Italien, Schweden, Ukraine, Uruguay, USA) =4 (Ägypten, Äthiopien, Japan, Senegal)
	S/2017/970	17.11.2017	Der Sicherheitsrat beschließt, das festgelegte Mandat des Gemeinsamen Untersuchungsmechanismus um 30 Tage zu verlängern und ersucht den Generalsekretär, Vorschläge zur Struktur und Methodik des Mechanismus vorzulegen.	Veto +12; -2 (Bolivien, Russland) =1 (China)
	S/RES/2393(2017)	19.12.2017	Der Sicherheitsrat beschließt, die Beschlüsse in Resolution 2165(2014) des Sicherheitsrats bezüglich der Lieferung humanitärer Hilfe für die Hilfebedürftigen in Syrien über Konfliktlinien hinweg bis zum 10. Januar 2019 zu verlängern. Er ersucht die syrischen Behörden, alle von den Vereinten Nationen eingereichten Anträge wohlwollend zu prüfen.	+12; -0; =3 (Bolivien, China, Russland)

Das UN-System auf einen Blick

Die Einrichtungen des Verbands der Vereinten Nationen jeweils in der Reihenfolge ihrer Einbeziehung*

Hauptorganisation

UN United Nations | Vereinte Nationen

Sonderorganisationen

ILO International Labour Organisation | Internationale Arbeitsorganisation **FAO** Food and Agriculture Organization of the United Nations | Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen **UNESCO** United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization | Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur **ICAO** International Civil Aviation Organization | Internationale Zivilluftfahrt-Organisation **Weltbankgruppe: IBRD** International Bank for Reconstruction and Development | Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) **IFC** International Finance Corporation | Internationale Finanz-Corporation **IDA** International Development Association | Internationale Entwicklungsorganisation **IMF** International Monetary Fund | Internationaler Währungsfonds **UPU** Universal Postal Union | Weltpostverein **WHO** World Health Organization | Weltgesundheitsorganisation **ITU** International Telecommunication Union | Internationale Fernmeldeunion **WMO** World Meteorological Organization | Weltorganisation für Meteorologie **IMO** International Maritime Organization | Internationale Seeschiffahrts-Organisation **WIPO** World Intellectual Property Organization | Weltorganisation für geistiges Eigentum **IFAD** International Fund for Agricultural Development | Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung **UNIDO** United Nations Industrial Development Organization | Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung **UNWTO** World Tourism Organization | Weltorganisation für Tourismus

Weitere in Beziehung zu den Vereinten Nationen stehende Organisationen

IAEA International Atomic Energy Agency | Internationale Atomenergie-Organisation **WTO** World Trade Organization | Welthandelsorganisation **CTBTO** PrepCom Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization | Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen **OPCW** Organization for the Prohibition of Chemical Weapons | Organisation für das Verbot chemischer Waffen **IOM** International Organization for Migration | Internationale Organisation für Migration

Spezialorgane

mit direkter Berichterstattung an die Generalversammlung

UNRWA United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East | Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

mit Berichterstattung an die Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat

UNICEF United Nations Children's Fund | Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen **UNHCR** United Nations High Commissioner for Refugees | Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen **WFP** World Food Programme | Welternährungsprogramm **UNCTAD** United Nations Conference on Trade and Development | Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen **UNITAR** United Nations Institute for Training and Research | Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen **UNDP** United Nations Development Programme | Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen **UNFPA** United Nations Population Fund | Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen **UNODC** United Nations Office on Drugs and Crime | Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung **UNV** United Nations Volunteers Programme | Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen **UNU** United Nations University | Universität der Vereinten Nationen **UNEP** United Nations Environment Programme | Umweltprogramm der Vereinten Nationen **UNHSP (UN-Habitat)** United Nations Human Settlements Programme | Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen **UN Women** United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women | Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen – UN-Frauen

Regionalkommissionen

UNECE United Nations Economic Commission for Europe | Wirtschaftskommission für Europa **ESCAP** Economic and Social Commission for Asia and the Pacific | Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik **ECLAC** Economic Commission for Latin America and the Caribbean | Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik **ECA** Economic Commission for Africa | Wirtschaftskommission für Afrika **ESCWA** Economic and Social Commission for Western Asia | Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien

Menschenrechtsorgane (Vertragsorgane)

CERD Committee on the Elimination of Racial Discrimination | Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung **CCPR** Human Rights Committee (under the International Covenant on Civil and Political Rights) | Menschenrechtsausschuss (unter dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte) **CEDAW** Committee on the Elimination of Discrimination against Women | Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau **CESCR** Committee on Economic, Social and Cultural Rights | Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte **CAT** Committee against Torture | Ausschuss gegen Folter **CRC** Committee on the Rights of the Child | Ausschuss für die Rechte des Kindes **CMW** Committee on the Protec-

tion of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families | Ausschuss zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen **SPT** Subcommittee on Prevention of Torture (under the Optional Protocol to the Convention against Torture – OPCAT) | Unterausschuss zur Verhütung von Folter (unter dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter) **CRPD** Committee on the Rights of Persons with Disabilities | Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen **CED** Committee on Enforced Disappearances | Ausschuss über das Verschwindenlassen

Friedensmissionen

UNTSO United Nations Truce Supervision Organization | Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands in Palästina **UNMOGIP** United Nations Military Observer Group in India and Pakistan | Militärbeobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan **UNFICYP** United Nations Peacekeeping Force in Cyprus | Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern **UNDOF** United Nations Disengagement Observer Force | Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung zwischen Israel und Syrien **UNIFIL** United Nations Interim Force in Lebanon | Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon **MINURSO** Misión de las Naciones Unidas para el Referendum del Sáhara Occidental | Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara **UNMIK** United Nations Interim Administration Mission in Kosovo | Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo **UNMIL** United Nations Mission in Liberia | Mission der Vereinten Nationen in Liberia **UNAMID** African Union-United Nations Hybrid Operation in Darfur | Hybrider Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur **MONUSCO** Mission de l'Organisation des Nations Unies pour la stabilisation en République démocratique du Congo | Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo **UNISFA** United Nations Interim Security Force for Abyei | Interims-Sicherheitsstruppe der Vereinten Nationen für Abyei **UNMISS** United Nations Mission in the Republic of South Sudan | Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan **MINUSMA** United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali | Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali **MINUSCA** United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in the Central African Republic | Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik **MINUJUSTH** United Nations Mission for Justice Support in Haiti | Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Justiz in Haiti

*Die Auflistung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Stand: Januar 2018

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen

Die Tabellen 1 und 2 zu den Mitgliedstaaten geben den Stand von Jahresbeginn 2018 wieder. **Tabelle 1** führt die 193 Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge mit den Daten ihrer Aufnahme auf. **Tabelle 2** gruppiert die Mitgliedstaaten nach Regionalgruppen. **Tabelle 3** ordnet die Mitgliedstaaten nach Gebietsgröße. Die Zahlen sind der 67. Ausgabe des »Demographic Yearbook 2016« der UN entnommen. Die Angabe für Sudan stammt von der Webseite der Regierung. **Tabelle 4** ordnet die Mitgliedstaaten nach der Bevölkerungszahl. Diese Zahlen fußen auf der im Juni 2017 veröffentlichten Übersicht »World Population Prospects. The 2017 Revision« der Abteilung für Bevölkerungsfragen in der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (DESA). Sie geben grobe Schätzungen für den Stand von 2017 wieder. In **Tabelle 5** sind die Mitgliedstaaten entsprechend ihrer Wirtschaftsleistung im Jahr 2016 aufgeführt. Quelle ist die »World Development Indicators Database« der Weltbank vom 15. Dezember 2017.

Die Mitgliedstaaten in alphabetischer Ordnung mit Beitrittsdaten (Tabelle 1)

1. Ägypten	24.10.1945	67. Italien	14.12.1955	133. Paraguay	24.10.1945
2. Äquatorialguinea	12.11.1968	68. Jamaika	18.9.1962	134. Peru	31.10.1945
3. Äthiopien	13.11.1945	69. Japan	18.12.1956	135. Philippinen	24.10.1945
4. Afghanistan	19.11.1946	70. Jemen	30.9.1947	136. Polen	24.10.1945
5. Albanien	14.12.1955	71. Jordanien	14.12.1955	137. Portugal	14.12.1955
6. Algerien	8.10.1962	72. Kambodscha	14.12.1955	138. Rumänien	14.12.1955
7. Andorra	28.7.1993	73. Kamerun	20.9.1960	139. Russland	24.10.1945
8. Angola	1.12.1976	74. Kanada	9.11.1945	140. Ruanda	18.9.1962
9. Antigua und Barbuda	11.11.1981	75. Kap Verde	16.9.1975	141. Salomonen	19.9.1978
10. Argentinien	24.10.1945	76. Kasachstan	2.3.1992	142. Sambia	1.12.1964
11. Armenien	2.3.1992	77. Katar	21.9.1971	143. Samoa	15.12.1976
12. Aserbaidshan	2.3.1992	78. Kenia	16.12.1963	144. San Marino	2.3.1992
13. Australien	1.11.1945	79. Kirgisistan	2.3.1992	145. São Tomé und Príncipe	16.9.1975
14. Bahamas	18.9.1973	80. Kiribati	14.9.1999	146. Saudi-Arabien	24.10.1945
15. Bahrain	21.9.1971	81. Kolumbien	5.11.1945	147. Schweden	19.11.1946
16. Bangladesch	17.9.1974	82. Komoren	12.11.1975	148. Schweiz	10.9.2002
17. Barbados	9.12.1966	83. Kongo (Demokr. Rep.)	20.9.1960	149. Senegal	28.9.1960
18. Belarus	24.10.1945	84. Kongo (Republik)	20.9.1960	150. Serbien	1.11.2000
19. Belgien	27.12.1945	85. Korea (Demokr. Volksrep.)	17.9.1991	151. Seychellen	21.9.1976
20. Belize	25.9.1981	86. Korea (Republik)	17.9.1991	152. Sierra Leone	27.9.1961
21. Benin	20.9.1960	87. Kroatien	22.5.1992	153. Simbabwe	25.8.1980
22. Bhutan	21.9.1971	88. Kuba	24.10.1945	154. Singapur	21.9.1965
23. Bolivien	14.11.1945	89. Kuwait	14.5.1963	155. Slowakei	19.1.1993
24. Bosnien-Herzegowina	22.5.1992	90. Laos	14.12.1955	156. Slowenien	22.5.1992
25. Botswana	17.10.1966	91. Lesotho	17.10.1966	157. Somalia	20.9.1960
26. Brasilien	24.10.1945	92. Lettland	17.9.1991	158. Spanien	14.12.1955
27. Brunei Darussalam	21.9.1984	93. Libanon	24.10.1945	159. Sri Lanka	14.12.1955
28. Bulgarien	14.12.1955	94. Liberia	2.11.1945	160. St. Kitts und Nevis	23.9.1983
29. Burkina Faso	20.9.1960	95. Libyen	14.12.1955	161. St. Lucia	18.9.1979
30. Burundi	18.9.1962	96. Liechtenstein	18.9.1990	162. St. Vincent und die Grenadinen	16.9.1980
31. Chile	24.10.1945	97. Litauen	17.9.1991	163. Sudan	12.11.1956
32. China	24.10.1945	98. Luxemburg	24.10.1945	164. Südafrika	7.11.1945
33. Costa Rica	2.11.1945	99. Madagaskar	20.9.1960	165. Südsudan	17.7.2011
34. Côte d'Ivoire	20.9.1960	100. Malawi	1.12.1964	166. Suriname	4.12.1975
35. Dänemark	24.10.1945	101. Malaysia	17.9.1957	167. Swasiland	24.9.1968
36. Deutschland	18.9.1973	102. Malediven	21.9.1965	168. Syrien	24.10.1945
37. Dominica	18.12.1978	103. Mali	28.9.1960	169. Tadschikistan	2.3.1992
38. Dominikanische Republik	24.10.1945	104. Malta	1.12.1964	170. Tansania	14.12.1961
39. Dschibuti	20.9.1977	105. Marokko	12.11.1956	171. Thailand	16.12.1946
40. Ecuador	21.12.1945	106. Marshallinseln	17.9.1991	172. Timor-Leste	27.9.2002
41. El Salvador	24.10.1945	107. Mauretanien	27.10.1961	173. Togo	20.9.1960
42. Eritrea	28.5.1993	108. Mauritius	24.4.1968	174. Tonga	14.9.1999
43. Estland	17.9.1991	109. Mazedonien	8.4.1993	175. Trinidad und Tobago	18.9.1962
44. Fidschi	13.10.1970	110. Mexiko	7.11.1945	176. Tschad	20.9.1960
45. Finnland	14.12.1955	111. Mikronesien	17.9.1991	177. Tschechien	19.1.1993
46. Frankreich	24.10.1945	112. Moldau	2.3.1992	178. Türkei	24.10.1945
47. Gabun	20.9.1960	113. Monaco	28.5.1993	179. Tunesien	12.11.1956
48. Gambia	21.9.1965	114. Mongolei	27.10.1961	180. Turkmenistan	2.3.1992
49. Georgien	31.7.1992	115. Montenegro	28.6.2006	181. Tuvalu	5.9.2000
50. Ghana	8.3.1957	116. Mosambik	16.9.1975	182. Uganda	25.10.1962
51. Grenada	17.9.1974	117. Myanmar	19.4.1948	183. Ukraine	24.10.1945
52. Griechenland	25.10.1945	118. Namibia	23.4.1990	184. Ungarn	14.12.1955
53. Großbritannien	24.10.1945	119. Nauru	14.9.1999	185. Uruguay	18.12.1945
54. Guatemala	21.11.1945	120. Nepal	14.12.1955	186. Usbekistan	2.3.1992
55. Guinea	12.12.1958	121. Neuseeland	24.10.1945	187. Vanuatu	15.9.1981
56. Guinea-Bissau	17.9.1974	122. Nicaragua	24.10.1945	188. Venezuela	15.11.1945
57. Guyana	20.9.1966	123. Niederlande	10.12.1945	189. Vereinigte Arabische Emirate	9.12.1971
58. Haiti	24.10.1945	124. Niger	20.9.1960	190. Vereinigte Staaten von Amerika	24.10.1945
59. Honduras	17.12.1945	125. Nigeria	7.10.1960	191. Vietnam	20.9.1977
60. Indien	30.10.1945	126. Norwegen	27.11.1945	192. Zentralafrikanische Republik	20.9.1960
61. Indonesien	28.9.1950	127. Österreich	14.12.1955	193. Zypern	20.9.1960
62. Irak	21.12.1945	128. Oman	7.10.1971		
63. Iran	24.10.1945	129. Pakistan	30.9.1947		
64. Irland	14.12.1955	130. Palau	15.12.1994	Sonstige Staaten	
65. Island	19.11.1946	131. Panama	13.11.1945	Staat Palästina	
66. Israel	11.5.1949	132. Papua-Neuguinea	10.10.1975	Vatikanstadt	

Die Mitgliedstaaten nach Regionalgruppen (Tabelle 2)

Afrikanische Staaten

1. Ägypten
2. Äquatorialguinea
3. Äthiopien
4. Algerien
5. Angola
6. Benin
7. Botswana
8. Burkina Faso
9. Burundi
10. Côte d'Ivoire
11. Dschibuti
12. Eritrea
13. Gabun
14. Gambia
15. Ghana
16. Guinea
17. Guinea-Bissau
18. Kamerun
19. Kap Verde
20. Kenia
21. Komoren
22. Kongo (Demokr. Rep.)
23. Kongo (Republik)
24. Lesotho
25. Liberia
26. Libyen
27. Madagaskar
28. Malawi
29. Mali
30. Marokko
31. Mauretanien
32. Mauritius
33. Mosambik
34. Namibia
35. Niger
36. Nigeria
37. Ruanda
38. Sambia
39. São Tomé und Príncipe
40. Senegal
41. Seychellen
42. Sierra Leone
43. Simbabwe
44. Somalia
45. Sudan
46. Südafrika
47. Südsudan
48. Swasiland
49. Tansania
50. Togo
51. Tschad
52. Tunesien
53. Uganda
54. Zentralafrikanische Republik

Asiatisch-pazifische Staaten

1. Afghanistan
2. Bahrain
3. Bangladesch
4. Bhutan
5. Brunei Darussalam
6. China
7. Fidschi
8. Indien
9. Indonesien
10. Irak
11. Iran
12. Japan
13. Jemen
14. Jordanien
15. Kambodscha
16. Kasachstan
17. Katar
18. Kirgisistan
19. Korea (Demokr. Volksrep.)
20. Korea (Republik)
21. Kuwait
22. Laos
23. Libanon
24. Malaysia
25. Malediven
26. Marshallinseln
27. Mikronesien
28. Mongolei
29. Myanmar
30. Nauru
31. Nepal
32. Oman
33. Pakistan
34. Palau
35. Papua-Neuguinea
36. Philippinen
37. Salomonen
38. Samoa
39. Saudi-Arabien
40. Singapur
41. Sri Lanka
42. Syrien
43. Tadschikistan
44. Thailand
45. Timor-Leste
46. Tonga
47. Turkmenistan
48. Tuvalu
49. Usbekistan
50. Vanuatu
51. Vereinigte Arabische Emirate
52. Vietnam
53. Zypern

Lateinamerikanische und karibische Staaten

1. Antigua und Barbuda
2. Argentinien
3. Bahamas
4. Barbados
5. Belize
6. Bolivien
7. Brasilien
8. Chile
9. Costa Rica
10. Dominica
11. Dominikanische Republik
12. Ecuador
13. El Salvador
14. Grenada
15. Guatemala
16. Guyana
17. Haiti
18. Honduras
19. Jamaika
20. Kolumbien
21. Kuba
22. Mexiko
23. Nicaragua
24. Panama
25. Paraguay
26. Peru
27. St. Kitts und Nevis
28. St. Lucia
29. St. Vincent und die Grenadinen
30. Suriname
31. Trinidad und Tobago
32. Uruguay
33. Venezuela

Osteuropäische Staaten

1. Albanien
2. Armenien
3. Aserbaidschan
4. Belarus
5. Bosnien-Herzegowina
6. Bulgarien
7. Estland
8. Georgien
9. Kroatien
10. Lettland
11. Litauen
12. Mazedonien

13. Moldau
14. Montenegro
15. Polen
16. Rumänien
17. Russland
18. Serbien
19. Slowakei
20. Slowenien
21. Tschechien
22. Ukraine
23. Ungarn

Westeuropäische und andere Staaten

1. Andorra
2. Australien
3. Belgien
4. Dänemark
5. **Deutschland**
6. Finnland
7. Frankreich
8. Griechenland
9. Großbritannien
10. Irland
11. Island
12. Israel
13. Italien
14. Kanada
15. Liechtenstein
16. Luxemburg
17. Malta
18. Monaco
19. Neuseeland
20. Niederlande
21. Norwegen
22. Österreich
23. Portugal
24. San Marino
25. Schweden
26. Schweiz
27. Spanien
28. Türkei*

Ohne Gruppenzugehörigkeit

1. Vereinigte Staaten von Amerika**
2. Kiribati***

* wird bei Wahlen als Mitglied dieser Gruppe geführt; außerdem Mitglied der Regionalgruppe der asiatisch-pazifischen Staaten

** wird bei Wahlen der Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten zugerechnet

*** wird keiner Regionalgruppe zugeordnet

Die Mitgliedstaaten nach Gebietsgröße (Fläche in Quadratkilometern) (Tabelle 3)

1. Russland	17 098 246	30. Tansania	947 303	59. Paraguay	406 752
2. Vereinigte Staaten von Amerika	9 833 517	31. Nigeria	923 768	60. Simbabwe	390 757
3. China	9 600 000	32. Venezuela	912 050	61. Japan	377 930
4. Kanada	9 093 507	33. Namibia	824 116	62. Deutschland	357 386
5. Brasilien	8 515 767	34. Mosambik	799 380	63. Kongo (Republik)	342 000
6. Australien	7 692 024	35. Pakistan	796 095	64. Finnland	336 861
7. Indien	3 287 263	36. Türkei	780 004	65. Vietnam	330 967
8. Argentinien	2 780 400	37. Chile	756 102	66. Malaysia	330 345
9. Kasachstan	2 724 902	38. Sambia	752 612	67. Norwegen	323 772
10. Algerien	2 381 741	39. Myanmar	676 553	68. Côte d'Ivoire	322 462
11. Kongo (Demokr. Rep.)	2 344 858	40. Südsudan	658 841	69. Polen	312 679
12. Saudi-Arabien	2 206 714	41. Afghanistan	652 864	70. Oman	309 500
13. Mexiko	1 964 375	42. Somalia	637 657	71. Italien	302 073
14. Indonesien	1 910 931	43. Zentralafrikanische Republik	622 984	72. Philippinen	300 000
15. Sudan	1 882 000	44. Ukraine	603 500	73. Burkina Faso	272 967
16. Libyen	1 676 198	45. Kenia	591 958	74. Neuseeland	268 107
17. Iran	1 628 750	46. Madagaskar	587 295	75. Gabun	267 668
18. Mongolei	1 564 116	47. Botswana	582 000	76. Ecuador	257 217
19. Peru	1 285 216	48. Frankreich	551 500	77. Guinea	245 836
20. Tschad	1 284 000	49. Jemen	527 968	78. Großbritannien	242 495
21. Niger	1 267 000	50. Thailand	513 120	79. Uganda	241 550
22. Angola	1 246 700	51. Spanien	505 944	80. Ghana	238 537
23. Mali	1 240 192	52. Turkmenistan	488 100	81. Rumänien	238 391
24. Südafrika	1 221 037	53. Kamerun	475 650	82. Laos	236 800
25. Kolumbien	1 141 748	54. Papua-Neuguinea	462 840	83. Guyana	214 969
26. Äthiopien	1 104 300	55. Usbekistan	448 969	84. Belarus	207 600
27. Bolivien	1 098 581	56. Marokko	446 550	85. Kirgisistan	199 949
28. Mauretanien	1 030 700	57. Schweden	438 574	86. Senegal	196 712
29. Ägypten	1 002 000	58. Irak	435 052	87. Syrien	185 180

88. Kambodscha	181 035	124. Kroatien	56 594	160. Jamaika	10 991
89. Uruguay	173 626	125. Bosnien-Herzegowina	51 209	161. Libanon	10 452
90. Suriname	163 820	126. Costa Rica	51 100	162. Zypern	9 251
91. Tunesien	163 610	127. Slowakei	49 035	163. Brunei Darussalam	5 765
92. Bangladesch	147 570	128. Dominikanische Republik	48 671	164. Trinidad und Tobago	5 127
93. Nepal	147 181	129. Estland	45 227	165. Kap Verde	4 033
94. Tadschikistan	142 600	130. Dänemark	42 921	166. Samoa	2 842
95. Griechenland	131 957	131. Niederlande	41 542	167. Luxemburg	2 586
96. Nicaragua	130 373	132. Schweiz	41 291	168. Komoren	2 235
97. Korea (Demokr. Volksrep.)	120 538	133. Bhutan	38 394	169. Mauritius	1 979
98. Malawi	117 726	134. Guinea-Bissau	36 125	170. São Tomé und Príncipe	964
99. Eritrea	117 600	135. Moldau	33 846	171. Bahrain	778
100. Benin	114 763	136. Belgien	30 528	172. Dominica	750
101. Honduras	112 492	137. Lesotho	30 355	173. Tonga	747
102. Liberia	111 369	138. Armenien	29 743	174. Kiribati	726
103. Bulgarien	110 372	139. Salomonen	28 896	175. Singapur	719
104. Kuba	109 884	140. Albanien	28 748	176. Mikronesien	702
105. Guatemala	108 889	141. Äquatorialguinea	28 051	177. St. Lucia	539
106. Island	103 000	142. Burundi	27 874	178. Andorra	468
107. Korea (Republik)	100 339	143. Haiti	27 750	179. Palau	459
108. Ungarn	93 022	144. Ruanda	26 338	180. Seychellen	457
109. Portugal	92 226	145. Mazedonien	25 713	181. Antigua und Barbuda	442
110. Jordanien	89 318	146. Dschibuti	23 200	182. Barbados	431
111. Serbien	88 499	147. Belize	22 966	183. St. Vincent und die Grenadinen	389
112. Aserbaidshjan	86 600	148. Israel	22 072	184. Grenada	345
113. Österreich	83 882	149. El Salvador	21 041	185. Malta	315
114. Tschechien	78 870	150. Slowenien	20 273	186. Malediven	300
115. Panama	75 320	151. Fidschi	18 272	187. St. Kitts und Nevis	261
116. Sierra Leone	72 300	152. Kuwait	17 818	188. Marshallinseln	181
117. Vereinigte Arabische Emirate	71 024	153. Swasiland	17 363	189. Liechtenstein	160
118. Irland	69 825	154. Timor-Leste	14 919	190. San Marino	61
119. Georgia	69 700	155. Bahamas	13 940	191. Tuvalu	26
120. Sri Lanka	65 610	156. Montenegro	13 812	192. Nauru	21
121. Litauen	65 286	157. Vanuatu	12 189	193. Monaco	2
122. Lettland	64 573	158. Katar	11 607		
123. Togo	56 785	159. Gambia	11 295		

Die Mitgliedstaaten nach Bevölkerungszahl (in Tausend) (Tabelle 4)

1. China	1 408 568	48. Nepal	29 346	95. Tadschikistan	8 941
2. Indien	1 340 129	49. Ghana	28 886	96. Serbien	8 782
3. Vereinigte Staaten von Amerika	324 229	50. Jemen	28 386	97. Österreich	8 707
4. Indonesien	264 218	51. Madagaskar	25 609	98. Schweiz	8 461
5. Brasilien	209 336	52. Korea (Demokr. Volksrep.)	25 484	99. Israel	8 333
6. Pakistan	197 564	53. Australien	24 460	100. Papua-Neuguinea	8 267
7. Nigeria	191 042	54. Côte d'Ivoire	24 300	101. Togo	7 813
8. Bangladesch	164 719	55. Kamerun	24 100	102. Sierra Leone	7 580
9. Russland	143 744	56. Niger	21 480	103. Bulgarien	7 070
10. Mexiko	129 326	57. Sri Lanka	20 878	104. Laos	6 884
11. Japan	127 270	58. Rumänien	19 644	105. Paraguay	6 821
12. Äthiopien	105 396	59. Burkina Faso	19 229	106. Libyen	6 425
13. Philippinen	105 042	60. Malawi	18 645	107. El Salvador	6 382
14. Ägypten	97 747	61. Mali	18 579	108. Nicaragua	6 227
15. Vietnam	95 535	62. Kasachstan	18 209	109. Kirgisistan	6 063
16. Deutschland	82 097	63. Chile	18 055	110. Libanon	6 047
17. Kongo (Demokr. Rep.)	81 487	64. Syrien	17 935	111. Turkmenistan	5 773
18. Iran	81 270	65. Sambia	17 106	112. Dänemark	5 723
19. Türkei	81 179	66. Niederlande	17 018	113. Singapur	5 721
20. Thailand	69 026	67. Guatemala	16 959	114. Finnland	5 516
21. Großbritannien	66 135	68. Ecuador	16 642	115. Slowakei	5 437
22. Frankreich	64 926	69. Simbabwe	16 555	116. Norwegen	5 294
23. Italien	59 266	70. Kambodscha	16 020	117. Kongo (Republik)	5 269
24. Tansania	57 333	71. Senegal	15 887	118. Eritrea	5 087
25. Südafrika	56 563	72. Tschad	14 942	119. Costa Rica	4 908
26. Myanmar	53 426	73. Somalia	14 762	120. Irland	4 776
27. Korea (Republik)	50 871	74. Guinea	12 747	121. Liberia	4 740
28. Kenia	49 803	75. Südsudan	12 588	122. Neuseeland	4 705
29. Kolumbien	49 103	76. Ruanda	12 244	123. Oman	4 686
30. Spanien	46 382	77. Tunesien	11 541	124. Zentralafrikanische Republik	4 660
31. Argentinien	44 280	78. Kuba	11 466	125. Mauretanien	4 429
32. Ukraine	44 135	79. Belgien	11 432	126. Kroatien	4 184
33. Uganda	42 985	80. Benin	11 201	127. Panama	4 102
34. Algerien	41 446	81. Griechenland	11 174	128. Kuwait	4 096
35. Sudan	40 630	82. Bolivien	11 066	129. Moldau	4 049
36. Irak	38 312	83. Haiti	11 003	130. Georgien	3 931
37. Polen	38 151	84. Burundi	10 894	131. Bosnien-Herzegowina	3 515
38. Kanada	36 610	85. Dominikanische Republik	10 780	132. Uruguay	3 458
39. Marokko	35 781	86. Tschechien	10 598	133. Mongolai	3 081
40. Afghanistan	35 674	87. Portugal	10 325	134. Albanien	2 930
41. Saudi-Arabien	32 977	88. Schweden	9 902	135. Armenien	2 929
42. Peru	32 195	89. Aserbaidshjan	9 836	136. Litauen	2 893
43. Venezuela	32 006	90. Jordanien	9 748	137. Jamaika	2 893
44. Usbekistan	31 970	91. Ungarn	9 704	138. Katar	2 620
45. Malaysia	31 599	92. Belarus	9 443	139. Namibia	2 535
46. Angola	29 840	93. Vereinigte Arabische Emirate	9 431	140. Botswana	2 289
47. Mosambik	29 692	94. Honduras	9 287	141. Lesotho	2 235

142. Gambia	2 105	160. Guyana	778	178. St. Vincent und die Grenadinen	110
143. Mazedonien	2 081	161. Montenegro	629	179. Tonga	108
144. Slowenien	2 076	162. Salomonen	613	180. Grenada	108
145. Gabun	2 023	163. Luxemburg	580	181. Mikronesien	106
146. Lettland	1 946	164. Suriname	564	182. Antigua und Barbuda	102
147. Guinea-Bissau	1 865	165. Kap Verde	548	183. Seychellen	95
148. Bahrain	1 533	166. Malediven	437	184. Andorra	77
149. Trinidad und Tobago	1 370	167. Malta	430	185. Dominica	74
150. Swasiland	1 367	168. Brunei Darussalam	429	186. St. Kitts und Nevis	55
151. Estland	1 307	169. Bahamas	395	187. Marshallinseln	53
152. Timor-Leste	1 300	170. Belize	375	188. Monaco	39
153. Äquatorialguinea	1 271	171. Island	336	189. Liechtenstein	38
154. Mauritius	1 266	172. Barbados	285	190. San Marino	33
155. Zypern	1 180	173. Vanuatu	277	191. Palau	22
156. Dschibuti	960	174. São Tomé und Príncipe	205	192. Nauru	11
157. Fidschi	907	175. Samoa	197	193. Tuvalu	11
158. Komoren	816	176. St. Lucia	179		
159. Bhutan	808	177. Kiribati	117		

Die Mitgliedstaaten nach Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt in Millionen US-Dollar) (Tabelle 5)

1. China	21 450 968	66. Äthiopien	177 959	131. Guinea	24 422
2. Vereinigte Staaten von Amerika	18 624 475	67. Belarus	171 991	132. Benin	23 613
3. Indien	8 717 513	68. Aserbaidtschan	168 714	133. Südsudan	22 923
4. Japan	5 267 270	69. Slowakai	166 694	134. Ruanda	22 841
5. Deutschland	4 041 190	70. Dominikanische Republik	162 228	135. Kirgisistan	21 637
6. Russland	3 397 368	71. Kenia	153 199	136. Malawi	21 187
7. Brasilien	3 146 608	72. Tansania	150 607	137. Niger	20 427
8. Indonesien	3 037 181	73. Bulgarien	139 056	138. Haiti	19 386
9. Großbritannien	2 827 715	74. Tunesien	132 483	139. Moldau	18 977
10. Frankreich	2 773 932	75. Guatemala	131 998	140. Island	17 180
11. Italien	2 323 738	76. Ghana	121 311	141. Malta	16 636
12. Mexiko	2 280 086	77. Serbien	103 921	142. Mauretanien	16 602
13. Türkei	1 941 094	78. Kroatien	98 976	143. Togo	11 360
14. Korea (Republik)	1 832 073	79. Turkmenistan	95 747	144. Swasiland	11 209
15. Saudi-Arabien	1 759 743	80. Panama	93 000	145. Montenegro	11 001
16. Spanien	1 693 445	81. Côte d'Ivoire	87 689	146. Sierra Leone	10 940
17. Iran	1 604 549	82. Libanon	86 115	147. Bahamas	8 826
18. Kanada	1 597 517	83. Litauen	86 072	148. Suriname	8 373
19. Thailand	1 166 975	84. Jordanien	85 720	149. Fidschi	8 204
20. Australien	1 128 908	85. Kamerun	84 765	150. Burundi	8 201
21. Nigeria	1 092 218	86. Costa Rica	80 835	151. Bhutan	7 115
22. Ägypten	1 066 968	87. Bolivien	78 918	152. Malediven	6 578
23. Polen	1 059 610	88. Uganda	75 631	153. Lesotho	6 516
24. Pakistan	1 013 476	89. Uruguay	74 603	154. Guyana	6 072
25. Argentinien	876 012	90. Nepal	71 956	155. Barbados	5 158
26. Niederlande	873 376	91. Jemen	69 301	156. Liberia	3 757
27. Malaysia	865 021	92. Slowenien	69 010	157. Kap Verde	3 542
28. Philippinen	807 894	93. Sambia	65 382	158. Gambia	3 425
29. Südafrika	740 661	94. Afghanistan	65 143	159. Zentralafrikanische Republik	3 217
30. Kolumbien	689 974	95. Paraguay	64 468	160. Belize	3 111
31. Vereinigte Arabische Emirate	672 420	96. Bahrain	64 294	161. Dschibuti	3 106
32. Irak	646 678	97. Kongo (Demokr. Rep.)	63 289	162. Guinea-Bissau	2 927
33. Algerien	610 814	98. Luxemburg	60 371	163. Timor-Leste	2 721
34. Vietnam	596 524	99. Kambodscha	59 018	164. Seychellen	2 693
35. Bangladesch	584 459	100. El Salvador	54 777	165. St. Lucia	2 310
36. Schweiz	533 650	101. Lettland	50 839	166. Antigua und Barbuda	2 292
37. Belgien	528 159	102. Trinidad und Tobago	44 933	167. San Marino	2 027
38. Singapur	493 458	103. Bosnien-Herzegowina	43 364	168. Grenada	1 527
39. Schweden	490 282	104. Honduras	43 250	169. St. Kitts und Nevis	1 449
40. Rumänien	465 565	105. Laos	41 877	170. Salomonen	1 342
41. Kasachstan	450 822	106. Senegal	39 625	171. St. Vincent und die Grenadinen	1 259
42. Österreich	443 005	107. Estland	38 994	172. Samoa	1 247
43. Chile	429 123	108. Mali	38 326	173. Komoren	1 213
44. Peru	414 454	109. Botswana	38 231	174. Vanuatu	835
45. Tschechien	371 131	110. Madagaskar	37 570	175. Dominica	807
46. Ukraine	353 570	111. Georgien	37 282	176. São Tomé und Príncipe	648
47. Irland	340 821	112. Mongolei	37 165	177. Tonga	617
48. Katar	328 236	113. Gabun	35 909	178. Mikronesien	369
49. Israel	322 931	114. Mosambik	35 148	179. Palau	351
50. Portugal	316 603	115. Nicaragua	34 136	180. Kiribati	242
51. Norwegen	310 757	116. Albanien	34 126	181. Marshallinseln	214
52. Myanmar	303 156	117. Papua-Neuguinea	33 881	182. Nauru	183
53. Kuwait	301 545	118. Burkina Faso	33 087	183. Tuvalu	41
54. Dänemark	285 517	119. Brunei Darussalam	32 828		
55. Griechenland	285 067	120. Simbabwe	32 802	Für folgende Staaten liegen keine Daten vor:	
56. Marokko	281 967	121. Äquatorialguinea	31 891	Andorra	
57. Ungarn	265 054	122. Mazedonien	31 470	Eritrea	
58. Sri Lanka	261 578	123. Kongo (Republik)	29 363	Korea (Demokr. Volksrep.)	
59. Finnland	238 295	124. Tschad	28 827	Kuba	
60. Usbekistan	207 818	125. Zypern	28 002	Libyen	
61. Sudan	187 590	126. Mauritius	26 714	Liechtenstein	
62. Angola	186 327	127. Namibia	26 398	Monaco	
63. Ecuador	184 559	128. Tadschikistan	26 075	Somalia	
64. Neuseeland	183 243	129. Armenien	25 884	Syrien	
65. Oman	179 859	130. Jamaika	25 467	Venezuela	

VEREINTE NATIONEN

Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen.
Begründet von Kurt Seinsch.
ISSN 0042-384X
ISSN (Online): 2366-6773

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.
(DGVN), Berlin.
Zimmerstr. 26/27, D-10969 Berlin
Telefon: 030 | 25 93 75-0
info@dgvn.de | www.dgvn.de
Generalsekretärin: Dr. Lisa Heemann

Leitung der Redaktion:

Patrick Rosenow
Redaktion/DTP: Monique Lehmann
Redaktionsanschrift: VEREINTE NATIONEN
Zimmerstr. 26/27, D-10969 Berlin
Telefon: +49 (0)30 | 25 93 75-0
Telefax: +49 (0)30 | 25 93 75-29
E-Mail: zeitschrift@dgvn.de
Internet: www.dgvn.de/zeitschrift-vereinte-nationen

Druck und Verlag:

BWV - Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Markgrafenstraße 12-14, D-10969 Berlin
Telefon: +49 (0)30 | 84 17 70-0
Telefax: +49 (0)30 | 84 17 70-21
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de
Internet: www.bwv-verlag.de

Erscheinungsweise: zweimonatlich
(Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember)

Bezugspreise des BWV:

Jahresabonnement Printausgabe 67,- Euro*
Jahresabonnement Onlineausgabe 67,- Euro*
Jahresabonnement Print- und Onlineausgabe, Privat, 89,- Euro*
Jahresabonnement Print- und Onlineausgabe, Institutionen, 120,- Euro*
Einzelheft 13,- Euro*
*Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Porto.

Für Mitglieder der DGVN ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bestellungen nehmen entgegen:

E-Mail: vertrieb@bwv-verlag.de
Tel.: +49 (0)30 | 84 17 70-22
Fax: +49 (0)30 | 84 17 70-21
sowie der Buchhandel.
Kündigung drei Monate vor Kalenderjahresende.
Zahlungen im Voraus an:
BWV | Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH,
Postbank Berlin
IBAN DE 39 1001 0010 00288751 01,
SWIFT (BIC): PBNKDEFF

Anzeigenverwaltung und Anzeigenannahme:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Jessica Gutsche
Tel.: +49 (0)30 | 84 17 70-18
Fax: +49 (0)30 | 84 17 70-21
E-Mail: gutsche@bwv-verlag.de

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht notwendigerweise die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.



Gefördert durch das Auswärtige Amt.

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Vorstand

Detlef Dzembitzki (Vorsitzender)
Dr. Ekkehard Griep (Stv. Vorsitzender)
Prof. Dr. Sven Simon (Stv. Vorsitzender)
Ana Dujic (Schatzmeisterin)
Isabelle Beaucamp
Hannah Birkenkötter
Dr. Thomas Held
Gabriele Köhler
Prof. Dr. Karl-Heinz Meier-Braun
Inga Christina Müller
Winfried Nachtwei
Ann-Christine Niepelt
Tim Richter
Kooptiert: Dr. Viviane Brunne (VDBIO)

Präsidium

Gerhart R. Baum
Harald Braun
Dr. Hans Otto Bräutigam
Dr. Eberhard Brecht
Prof. Dr. Thomas Bruha
Prof. Dr. Klaus Dicke
Bärbel Dieckmann
Dr. Hans D'Orville
Dr. Martin Dutzmann
Hans Eichel
Dr. Uschi Eid
Manfred Eisele
Joschka Fischer
Dr. Alexander Gunther Friedrich
Heike Hänsel
Dr. Wilhelm Höynck
Prof. Dr. Klaus Hüfner
Prälat Dr. Karl Jüsten
Angela Kane
Dr. Dieter Kastrup
Dr. Inge Kaul
Dr. Klaus Kinkel
Karin Kortmann
Dr. Manfred Kulessa
Armin Laschet
Dr. Hans-Werner Lautenschlager
Prof. Dr. Klaus Leisinger
Dr. Kerstin Leitner
Walter Lewalter
Thomas Matussek
Karin Nordmeyer
Karl-Theodor Paschke
Dr. Gunter Pleuger
Detlev Graf zu Rantzau
Prof. Dr. Beate Rudolf
Dr. Michael Schaefer
Prof. Wolfgang Schomburg
Prof. Dr. Sabine von Schorlemer
Peter Schumann
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Reinhard Schweppe
Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr
Prof. Dr. Bruno Simma
Michael Steiner
Wolfgang Stöckl
Prof. Dr. Rita Süßmuth
Prof. Dr. Klaus Töpfer
Prof. Dr. Christian Tomuschat
Dr. Günther Unser
Prof. Dr. Johannes Varwick
Prof. Dr. Hans-Joachim Vergau
Prof. Dr. Ernst-Ulrich von Weizsäcker

Dr. Rainer Wend
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Almut Wieland-Karimi
Dr. Peter Wittig
Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum
Prof. Dr. Christoph Zöpel

Redaktionsbeirat

Friederike Bauer
Dr. Viviane Brunne
Dagmar Dehmer
Dr. Michael-Lysander Fremuth
Prof. Dr. Manuel Fröhlich
Dr. Ekkehard Griep
Arnd Henze
Gerrit Kurtz
Thomas Nehls
Dr. Martin Pabst
Katja Römer
Prof. Dr. Sven Simon

Forschungsrat

Dr. Marianne Beisheim
Prof. Dr. Manuel Fröhlich
Prof. Dr. Gisela Hirschmann
Dr. Anne Koch
Prof. Dr. Andrea Liese
Prof. Dr. Sven Simon
Prof. Dr. Christian Tietje
Dr. Cornelia Ulbert
Dr. Silke Weinlich
Dr. Norman Weiß

Landesverbände

Landesverband Baden-Württemberg
Vorsitzender:
Prof. Dr. Karl-Heinz Meier-Braun
meier-braun@dgvn-bw.de

Landesverband Bayern
Vorsitzender:
Dr. Martin Pabst
info@dgvn-bayern.de

Landesverband Berlin-Brandenburg
Vorsitzender:
Dr. Lutz-Peter Gollnisch
info@dgvn-berlin.de

Landesverband Hessen
Vorsitzender: Dustin Dehez
info@dgvn-hessen.org

Landesverband Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender:
Dr. Michael-Lysander Fremuth
kontakt@dgvn-nrw.de

Landesverband Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Vorsitzende: Johanna Leidel
info@dgvn-sachsen.de

VEREINTE NATIONEN wird auf Recycling-Papier aus 100% Altpapier gedruckt.